

Bundesrat

Drucksache 626/93

03. 09. 93

62 Seiten

Wi - AS - Fz - G - K - U - VP -
Wo

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (421) — 600 00 — Wi 8/93

Bonn, den 3. September 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.

Der Bericht wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zu-
geleitet.

Kohl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung	5–20
Vorbemerkung	21
I. Ausgangslage: Deutschland in einer sich rasch verändernden Welt ...	22
II. Die gesellschaftlichen Grundlagen des Standortes Deutschland	22
1. An bewährte Werte anknüpfen	23
2. Mit Gemeinsinn gesellschaftlichen Fortschritt gestalten	23
3. Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen	24
4. Die deutsche Einheit als Zukunftschance begreifen und nutzen ...	24
5. Weltoffenheit und Toleranz gegenüber Ausländern pflegen	26
6. Den Standort Deutschland gemeinsam voranbringen	26
III. Standortbestimmung für die deutsche Wirtschaft	26
1. Wirtschaftliche Ausgangsbasis	26
2. Herausforderungen	27
3. In der Europäischen Gemeinschaft und zwischen den sieben großen Industrieländern gleichgerichtet handeln	28
4. Probleme für Wachstum und Beschäftigung	29
IV. Gemeinsam handeln — Verantwortung für die Zukunft übernehmen .	35
V. Die Politik konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirt- schaft ausrichten	40
1. Die Rolle des Staates überdenken	41
2. Wettbewerb stärken	42
3. Steuerpolitische Standortnachteile abbauen	43
4. Beschäftigung sichern — Arbeitslosigkeit verringern	44
5. Soziale Rahmenbedingungen auf strukturell und demographisch bedingte Herausforderungen einstellen	46
— Die Familienpolitik weiter fortentwickeln	47
— Die Alterssicherungssysteme langfristig weiter sichern	47
— Die grundlegende Reform des Gesundheitswesens fortsetzen ..	47
— Für die Pflegeversicherung die Mehrbelastung der Wirtschaft kompensieren	48
6. Wirtschaft und Verbraucher von Überregulierung entlasten	48
— Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen	48
— Regulierungen abbauen	50
7. Privatisierung fortsetzen	51
8. Den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland verbessern	52
9. Bildung und Ausbildung zukunftsorientiert gestalten	54
— Im allgemeinbildenden Schulsystem	55
— In der beruflichen Ausbildung	56

	Seite
— Im Hochschulbereich	56
— Im Bereich der Weiterbildung	56
10. Zusätzliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige und attraktive Infrastruktur schaffen	57
— Lebenswerte Städte erhalten, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit des Wohnungsmarktes stärken	57
— Attraktive ländliche Räume sichern	58
— Kapazitätsgerechten Ausbau und Auslastung der Verkehrsinfra- struktur anstreben	58
— Moderne Kommunikationsinfrastruktur entwickeln	59
11. Die ökologischen Herausforderungen annehmen	59
12. Konsens in energiepolitischen Fragen erreichen	60
13. Weltweite Arbeitsteilung und internationale Kooperation vertiefen	61
VI. Die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern	62

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutsch- land	25
Schaubild 2: Entwicklung der Ausgabenquote 1972 bis 1992	30
Schaubild 3: Internationaler Vergleich der Ausgabenquoten	31
Schaubild 4: Durchschnittliche Jahressollarbeitszeit für Arbeiter des Ver- arbeitenden Gewerbes	32
Schaubild 5: Durchschnittliche wöchentliche Betriebszeiten der Anlagen in der Industrie	33
Schaubild 6: Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe in jeweiliger Währung	34
Schaubild 7: Personalzusatzkosten im Produzierenden Gewerbe	36
Schaubild 8: Entwicklung der Abgabenquote 1982 bis 1992	37
Schaubild 9: Internationaler Vergleich der Abgabenquoten	38
Schaubild 10: Ausländische Direktinvestitionen in ausgewählten OECD- Ländern	39

Kurzfassung des Berichtes der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland

Vorbemerkung

Was noch vor wenigen Jahren für die meisten von uns utopisch erschien, ist Wirklichkeit geworden: Der Ost-West-Gegensatz ist überwunden. Die Einheit Deutschlands ist wiederhergestellt, auch wenn noch Erhebliches für das Zusammenwachsen in den alten und neuen Bundesländern zu leisten ist. Die Deutschen leben heute nicht mehr an der Trennlinie zwischen Ost und West, sondern in der Mitte eines demokratischen und freiheitlichen Europas. Deutschland, Europa und die Welt haben tiefgreifende Veränderungen erfahren.

Die europäische Integration ist in ein neues, entscheidendes Stadium getreten: Die Vollendung des Binnenmarktes ist verwirklicht, und der Fahrplan zu einer gemeinsamen europäischen Währung sowie zu einer Politischen Union liegt fest. Heute leben über 340 Mio. Menschen in der Europäischen Gemeinschaft. Ihre Erweiterung steht vor der Tür, und viele Millionen Menschen in den jungen Demokratien Mittel-, Ost- und Südosteuropas setzen große Hoffnungen auf Deutschland und die Europäische Gemeinschaft.

Die weltpolitischen Veränderungen führen zu weitreichenden Anpassungen in der internationalen Arbeitsteilung. Rund 2 Mrd. Menschen aus ehemals geschlossenen sozialistischen Systemen wollen und sollen sich in die Weltwirtschaft integrieren; sie möchten ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit verkaufen. Nur wenige Kilometer östlich von Berlin oder München entstehen ernsthafte Wettbewerber mit großen Kostenvorteilen und zunehmend anspruchsvollen Produkten. Zu den Wettbewerbern aus den anderen Industrieländern oder aus den dynamischen Volkswirtschaften Südostasiens sind damit neue Konkurrenten unmittelbar vor der eigenen Haustür hinzugekommen.

Vor welchen zentralen Herausforderungen steht Deutschland in den kommenden Jahren?

- In den 80er Jahren sind in den alten Bundesländern mehr als 3 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Gleichwohl fehlen in ganz Deutschland rd. 5 Mio. wettbewerbsfähige Arbeitsplätze — und dies, obwohl es Arbeit genug gibt.
- Bis zu Beginn der 90er Jahre konnten der Zugriff des Staates auf die gesamtwirtschaftliche Leistung deutlich zurückgeführt und die Steuerbelastung gesenkt werden. Inzwischen ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen der deutschen Einheit beides notwendigerweise wieder gestiegen. Ein weiterer Anstieg droht, wenn es nicht gelingt, Ansprüche an den Staat zu verringern und die soziale Unterstützung stärker auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren.

— Die Beschäftigten in Deutschland haben die kürzeste Wochen- und Lebensarbeitszeit, und sie liegen international in der Spitzengruppe bei Urlaubs- und Feiertagen. Zugleich leisten wir uns die kürzesten Maschinenlaufzeiten.

— Für den Erhalt nicht wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweige wird mehr Geld ausgegeben, als staatliche Mittel im Forschungsbereich und damit für die Zukunft unseres Landes investiert werden.

— Bürokratie, komplizierte Verwaltungsverfahren und überlange Genehmigungsfristen erschweren die Ansiedlung moderner Industrien oder Hochtechnologien am Standort Deutschland — und dies bei immer kürzer werdender Lebenszeit neuer Produkte und Produktionsverfahren.

— Im Altersaufbau der deutschen Bevölkerung zeichnen sich nach der Jahrtausendwende dramatische Veränderungen ab. Deutschland weist heute eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt auf. Im Jahr 2030 wird voraussichtlich jeder Dritte über 60 Jahre alt sein. Schon heute muß das Nachdenken darüber beginnen, welche Konsequenzen dies für unsere Gesellschaft haben wird, z. B. für den Arbeitsmarkt sowie für die Kranken- und Rentenversicherung.

— 1,8 Mio. Studenten stehen heute nur 1,6 Mio. Lehrlingen gegenüber. Die Akademisierung unserer Gesellschaft führt zu Bedeutungsverlust der beruflichen Bildung und gravierenden Nachwuchsproblemen für viele tausend kleine und mittlere Betriebe.

Angeichts dieser großen Herausforderungen und Aufgaben stellt sich die Frage, ob Deutschland Gefahr läuft, seinen Spitzenplatz in der Weltwirtschaft aufs Spiel zu setzen. Was muß geschehen, um die Attraktivität des Standortes Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten?

Gefordert sind vor allem Veränderungen in den Köpfen und Umdenken von jedem einzelnen. Langjährige Gewohnheiten müssen überprüft und Prioritäten neu gesetzt werden. Leistungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Standortes hängen entscheidend ab von Werten und Haltungen, die das gesellschaftliche Klima in Deutschland bestimmen. Wir müssen Verkrustungen aufbrechen und dürfen nicht der Illusion erliegen, wir könnten uns auf dem Erreichten ausruhen.

Der notwendige Wandel kann nicht durch Staat und Politik allein bewirkt werden. Die Sicherung des Standortes Deutschland geht jeden an: Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie Parteien, Tarifpartner, Verbände und Kirchen sowie Schulen und kulturelle Institutionen einschließlich der Medien.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland will die notwendige Diskussion hierüber voranbringen und auf eine möglichst breite Basis stellen. Er soll Diskussionsgrundlage für das Parlament und alle gesellschaftlichen Gruppen sein. Eine offene und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Bericht ist erwünscht und notwendig.

Über die in diesem Bericht enthaltenen Gedanken hinaus sind weitere Vorschläge nötig und möglich. Die Bundesregierung wünscht diese engagierte und vorurteilsfreie Diskussion. Jetzt ist nicht die Zeit gegenseitiger Schuldzuweisungen für Standortversäumnisse der Vergangenheit oder für Besserwisserei. Wir alle tragen — jeder in seinem Bereich — eine gemeinsame Verantwortung für eine gute und sichere Zukunft unseres Landes.

In dieser Zeit tiefgreifender Veränderungen hat der Standort Deutschland in der Mitte Europas alle Chancen, die Herausforderungen von heute in Erfolge von morgen umzuwandeln. Dazu benötigen wir die Bereitschaft zum Wandel und den Mut zum Handeln von uns allen.

I. Ausgangslage: Deutschland in einer sich rasch verändernden Welt

Wenige Jahre vor der Jahrtausendwende befindet sich die Welt im Umbruch und verändert ihr Gesicht. Die alte politische Nachkriegsordnung, die wesentlich durch den Ost-West-Gegensatz geprägt war, ist überwunden. Die staatliche Einheit Deutschlands ist wiederhergestellt. Die innere Einigung macht menschlich, sozial und wirtschaftlich Fortschritte, auch wenn noch Erhebliches für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer zu leisten ist.

Die Deutschen tragen nach Herstellung ihrer nationalen Einheit eine wachsende Mitverantwortung in der Weltpolitik. Dies bedeutet Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten, denen sich unser Land nicht entziehen darf.

Mit der deutschen Einheit ist auch die europäische Integration unverzichtbar verbunden. Diese ist in ein neues Stadium getreten. Der EG-Wirtschaftsraum, der in den letzten 40 Jahren entstanden ist, hat sich bewährt. Die Integration muß jedoch fortschreiten, damit das Erreichte Bestand hat und die Energien der in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen europäischen Völker sich voll entfalten können.

Die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas bedürfen bei ihren Bemühungen um Festigung der Demokratie und um wirtschaftliche Stabilität der Ermutigung und Unterstützung.

Jahre des Umbruchs, wie wir sie gegenwärtig erleben, sind immer auch Anlaß zur Bestimmung des eigenen Standorts, Gelegenheit zu einer nüchternen Bestandsaufnahme sowie Chance, den Blick auf neue Herausforderungen zu richten und die eigene Zukunft zu gestalten. Die Chancen zu nutzen setzt Bereitschaft

zum Wandel voraus, zum Wandel im Denken und zum Wandel im Handeln.

II. Die gesellschaftlichen Grundlagen des Standortes Deutschland

Beim Standort Deutschland geht es nicht allein um die Gestaltung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch um die Offenheit und Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber neuen Entwicklungen und Herausforderungen. Die Wirtschaft ist eingebettet in die Gesellschaft. Die Wirtschaft schafft die materiellen Grundlagen für das Leben der Menschen. Diese sind wiederum Akteure allen Wirtschaftens. Ihre Einstellungen, ihre Motivationen, ihre Qualifikationen, ihre Gewohnheiten und Tugenden, ihre Traditionen und Erwartungen wirken unmittelbar und langfristig auf das Wirtschaftsgeschehen.

Bei der Diskussion um den Standort Deutschland stehen die Menschen im Mittelpunkt. Es ist zu fragen, ob die Bereitschaft zum Wandel in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ausreicht oder ob zu große Beharrung auf Hergebrachtem Wege in die Zukunft verbaut. Maßstäbe gesellschaftlicher Anerkennung müssen ebenso überdacht werden wie die Vorstellungen von Arbeitswelt und Freizeit. Die Langfristwirkungen gesellschaftlicher Trends, etwa im Hinblick auf individuelle Lebensstile und Formen des Zusammenlebens, müssen bedacht werden. Stärkere Beachtung muß die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft mit ihren Wirkungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Sozialstaat finden. Nicht zuletzt ist es erforderlich, die derzeitigen Wirtschafts- und Lebensweisen stärker auf die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen auszurichten.

Keines dieser Themen läßt sich schnell und abschließend behandeln. Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland ist auch keine Aufgabe, die der Staat alleine und ohne verantwortliches Handeln und Mitwirken der anderen gesellschaftlichen Kräfte und jedes einzelnen Bürgers lösen kann. Notwendig ist, jetzt die Diskussion über die Themen zu führen, die langfristig für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, für Beschäftigung, Wohlstand, soziale Sicherheit und die Erhaltung der Umwelt von entscheidender Bedeutung sind und die Standortattraktivität Deutschlands bestimmen.

1. An bewährte Werte anknüpfen

Zu den Grundlagen der Zukunftsgestaltung gehört das Bewußtsein für den unauflöslichen Zusammenhang von individueller Freiheit und Verantwortung. Dies war auch entscheidend für die große Wiederaufbauleistung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Unser heutiger Wohlstand ist nicht denkbar ohne den Fleiß, den Mut und den Gemeinsinn der Gründergeneration. Ihr schulden wir besonderen Dank. Sie war bereit, Leistung selbst zu erbringen und Leistung

anderer anzuerkennen. Sie war offen für den technischen Fortschritt, der ihr Leben und Arbeiten erleichterte und ihrer Kreativität neuen Raum gab. Sie verstand, Initiative, Wettbewerbsgeist und die Fähigkeit zu Spitzenleistungen mit Solidarität, Toleranz und Menschlichkeit zu vereinen. Sie sah nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten und Verantwortung. Leider war es den Deutschen in der ehemaligen DDR unter dem kommunistischen Regime nicht möglich, Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen zum eigenen Wohl frei zu entfalten.

Nach mehr als 45 Jahren des Aufbaus und zunehmender Prosperität haben viele dieser Werte nicht mehr das gleiche Gewicht wie für eine Generation, die nach der Katastrophe des Weltkrieges vor dem Neuanfang stand. Auch in der heutigen, von der Nachkriegszeit grundlegend verschiedenen Situation bleibt die Gesellschaft auf Tugenden und Einstellungen, wie sie in der Gründergeneration vorherrschten, angewiesen, wenn das Erreichte gesichert und die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bestanden werden sollen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung wird aber deutlich, daß die Bereitschaft zu Neuerungen und Veränderungen in einem Maße nachgelassen hat, das Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Probleme stellt. Strukturwandel wird häufig nicht mehr als Chance für gesellschaftliches und wirtschaftliches Vorankommen sowie für mehr Wohlstand verstanden, sondern verstärkt als Bedrohung von Ansprüchen und Besitzständen empfunden und in Verbindung mit Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg gebracht. Viel zu schnell wird der Ruf nach dem Staat laut, wenn Probleme auftreten. Dahinter steht oft die irrtümliche Vorstellung, daß gesellschaftliche und ökonomische Prozesse im einzelnen vorhersehbar sind und daß der Staat alle Probleme lösen könne.

Ein Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand ist nichts Selbstverständliches, sondern muß von jeder Generation neu erarbeitet und gesichert werden. Das Bewußtsein dafür muß in Deutschland wieder geschärft werden. Dazu gehören Mobilität, die Bereitschaft zu den notwendigen Neuerungen, zum Aufbrechen verkrusteter Strukturen und zu mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb. Dazu gehört ebenso die Besinnung auf Tugenden wie Pflichtgefühl, Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit, Leistungswillen und Zuverlässigkeit, Entscheidungs- und Gestaltungsbereitschaft. Es geht auch um neuen Bürgersinn.

2. Mit Gemeinsinn gesellschaftlichen Fortschritt gestalten

Im freien Teil Deutschlands konnte sich in den vergangenen 40 Jahren ein großer gesellschaftlicher Konsens über die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln, der zu dem breitgestreuten Wohlstand maßgeblich beigetragen hat. Die hohe Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsordnung, das große Maß der Chancengleichheit, die im Vergleich zu anderen Ländern weitgehenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Selbstverwaltungskörperschaften und Unternehmen sowie die weitreichende

soziale Absicherung haben hierzu entscheidend beigetragen. Leistung, Eigenverantwortung und Solidarität standen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Inzwischen werden diese Wechselbeziehungen vielfach nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Immer mehr glaubt man, daß vor allem eine akademische Ausbildung einen gehobenen Lebensstandard und Ansehen ermöglicht, wobei die Studienzeiten länger werden und die Zahl der Studienabbrecher wächst. Wichtige Aufgaben — z. B. im Bereich der Erziehung, der Pflege oder der Nachbarschaftshilfe —, die früher von Familien wahrgenommen wurden, werden auf gesellschaftliche Institutionen übertragen. Neue soziale Entwicklungen wie eine starke Zunahme von Ein-Personen-Haushalten, eine Individualisierung der Lebensgestaltung sowie eine stärkere Freizeitorientierung verändern wichtige Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Bei wachsender Anspruchsmoralität wird Selbstverwirklichung zu oft verwechselt mit rücksichtslosem Egoismus, statt die Inanspruchnahme dieses Rechts mit dem nötigen Sinn für Verantwortung zu verbinden. Soziale Dienste und ehrenamtliche Tätigkeiten kommen dabei vielfach zu kurz. Leben und Zusammenleben gründen sich auch auf die Arbeit in Familien und in Diensten für andere Menschen. Kindererziehung, Hausarbeit, Krankenpflege oder Altenbetreuung sind unentbehrliche Leistungen für Menschen, Gemeinschaft und Wirtschaft.

3. Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen

Die absehbare demographische Entwicklung wird zu erheblichen Veränderungen in fast allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft führen. Deutschland hat heute eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt. Bei rückläufigen Geburtenzahlen und steigender Lebenserwartung verändert sich insbesondere die Altersstruktur. Gegenwärtig ist mehr als jeder fünfte in der Bevölkerung 60 Jahre und älter; im Jahr 2000 dürfte es schon fast jeder vierte, im Jahr 2030 voraussichtlich jeder dritte sein.

Daher stellt sich die Frage, wie die Erfahrung, Gewissenhaftigkeit und das berufliche Können der älteren Menschen länger als heute genutzt werden können. Gleichzeitig muß überlegt werden, wie Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Es gibt noch keine Antworten darauf, wie in einer alternden Gesellschaft langfristig Dynamik, Innovationskraft, Kreativität und soziale Sicherheit erhalten und weiterentwickelt werden können. Viele entscheiden sich heute dafür, keine Kinder zu haben und zu erziehen. Diese Entscheidung müssen Staat und Gesellschaft jeweils akzeptieren. Jedoch muß die Diskussion darüber geführt werden, welche weit in die Zukunft reichenden Wirkungen sich daraus ergeben, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind und wie vermieden werden kann, zukünftige Generationen über Gebühr zu belasten und in ihrer Lebensgestaltung einzuschränken.

4. Die deutsche Einheit als Zukunftschance begreifen und nutzen

Die deutsche Vereinigung hat die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland grundlegend geändert. Die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist eine Aufgabe, für die es in der Geschichte kein Beispiel gibt. Sie stellt vor allem auch eine menschliche und kulturelle Herausforderung dar. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidet sich deshalb nicht zuletzt an der Frage, ob die Deutschen zu einem solidarischen Miteinander fähig sind.

Auf Jahre hinaus ist ein beachtlicher finanzieller Transfer von West- nach Ostdeutschland erforderlich, um das wirtschaftliche und soziale Gefälle abzubauen. Diese Leistung ist möglich, wenn Prioritäten neu gesetzt werden. Diese Umstellung muß vorangebracht werden. Im Grunde leben die Deutschen seit einigen Jahren über ihre Verhältnisse, weil die Ansprüche schneller gestiegen sind als die wirtschaftliche Leistungskraft.

Es ist falsch, Fehlentwicklungen, die sich über einen längeren Zeitraum — teilweise über Jahrzehnte — eingestellt haben, der deutschen Einheit anzulasten. Denn Anspruchsdenken und Verkrustungen in der Gesellschaft wiegen sehr viel schwerer als die zeitweisen finanziellen Lasten im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.

5. Weltoffenheit und Toleranz gegenüber Ausländern pflegen

Ausländerfeindlichkeit ist ethisch verwerflich und unmenschlich. Für sie gibt es, zumal in einem Land, das seinen Wohlstand auch den ausländischen Arbeitnehmern verdankt, keine Entschuldigung. Zur Zeit leben hier rund 6,5 Mio. Ausländer, deren Bindung an Deutschland mit zunehmender Aufenthaltsdauer wächst und von denen sich die meisten in diesem Land zu Hause fühlen. Ihre Integration ist eine politische, aber vor allem auch mitmenschliche Aufgabe, die nicht durch staatliche Verordnung gelöst werden kann. Zugleich bleibt die langfristig angelegte Integrationsförderung des Bundes ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern. Auch die Bundesländer müssen ihre Maßnahmen verstärken.

Weltoffenheit und Neugier auf andere Kulturen und Lebensweisen sind eine Bereicherung für das Leben des Menschen, zugleich aber auch die Grundbedingung für den Erfolg einer exportorientierten Wirtschaft. Eltern, Schulen, Medien, Betriebe, Kirchen und Staat müssen nachhaltig ihre Anstrengungen verstärken, zu mehr Weltoffenheit und Toleranz beizutragen. Fremdsprachen und die Vermittlung anderer Kulturen müssen in Schulen, Bildungseinrichtungen und Medien einen höheren Stellenwert bekommen.

6. Den Standort Deutschland gemeinsam voranbringen

Deutschland wird auch weiter als Land mit guter Lebensqualität und sozialer Sicherheit, mit hohem Einkommen und Wohlstand zur Spitzengruppe der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften gehören. Für Verzagtheit und Zukunftspessimismus besteht kein Grund. Erforderlich ist es aber, die Verhaltensweisen zu ändern und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und zu akzeptieren. Verbreitete Denkweisen und Haltungen müssen überdacht und die notwendigen Konsequenzen müssen gezogen werden. Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen alleine können die Zukunft nicht sichern: Bewegung in den Kassen reicht nicht aus. Die Fähigkeit zum Umdenken gilt es unter Beweis zu stellen.

Dies muß auf breiter Grundlage geschehen. Dazu gehören vor allem auch qualitative Verbesserungen, die über den engeren Bereich des Wirtschaftens hinausgehen und zum Beispiel das Bildungswesen und die notwendige Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für den technischen Fortschritt berücksichtigen. Zukunftssicherung ist nicht nur eine Frage der materiellen Lebensbedingungen. Auch Kunst und Kultur bestimmen die Attraktivität des Standortes Deutschland maßgeblich mit. Die Bewahrung des kulturellen Erbes und ein dichtes und vielseitiges Kulturangebot sind ein wesentliches Element der Lebensbedingungen und damit auch der Entscheidungen zugunsten eines Standortes. Die wirtschaftlichen Probleme sind leichter zu lösen, wenn das gesellschaftliche Umfeld stimmt.

Dieser Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland konzentriert sich gleichwohl auf die ökonomischen Aspekte und auf die damit enger zusammenhängenden Fragen, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Grundlage für die Lösung vieler Probleme in anderen Bereichen ist.

Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, jetzt in ihrem Verantwortungsbereich das Notwendige zu tun und den erforderlichen Veränderungen den Weg zu bahnen: die Familien, die Schulen und Hochschulen, die Kirchen, die kulturellen Institutionen einschließlich der Medien, die Verbände, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, die politischen Parteien und alle staatlichen Ebenen. Für gegenseitige Schuldzuweisungen ist dabei kein Platz.

Die Bundesregierung will mit diesem Bericht eine breite Diskussion über die Stärken und Schwächen des Standortes Deutschland sowie über die notwendigen Maßnahmen anstoßen, damit sich die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in Deutschland verbessern. Niemand kann dabei davon ausgehen, daß die Probleme, die sich aus grundlegenden Veränderungen in der Welt sowie in Staat und Gesellschaft in Deutschland ergeben, über Nacht gelöst werden können. Die notwendigen Maßnahmen müssen dennoch zielstrebig und möglichst bald umgesetzt werden, damit sie das unverzichtbare Vertrauen und die Zuversicht der Bürger in die Zukunft stärken und schon frühzeitig Wirkungen zeigen.

III. Standortbestimmung für die deutsche Wirtschaft

1. Wirtschaftliche Ausgangsbasis

In Westdeutschland entwickelten sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur, eine breite Produktpalette, ein technisch und wirtschaftlich fähiges Management, eine tragfähige soziale Sicherung, eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, lebenswerte Städte und Dörfer sowie leistungsfähige Kapitalmärkte. Hinzu kommen ein hohes Ausbildungsniveau der Erwerbstätigen, eine differenzierte und regional breit gestreute Forschungslandschaft und ein weit gefächelter, kreativer Mittelstand. Deutschland lag 1992 auf Platz 2 der Exportnationen. Die D-Mark ist Ankerwährung des EWS. Durch die Soziale Marktwirtschaft wurde ein hohes Maß an wirtschaftlicher Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden erreicht.

Allerdings verlief die Entwicklung nicht immer geradlinig. Im Zusammenhang mit der Ölpreiskrise, aber auch mit der Überforderung der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft durch zu hohe Ansprüche der öffentlichen Hand und zu starke Belastung der Unternehmen kam es gegen Ende der 70er Jahre zu gefährlichen strukturellen Verwerfungen. Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in den 80er Jahren — lange begleitet von einer verantwortungsbewußten Lohnpolitik der Tarifpartner und einer zielstrebigten Konsolidierung der Staatsfinanzen — war die Grundlage für einen Aufschwung von ungewöhnlicher Länge und Intensität, wie er seit Anfang der 60er Jahre in Deutschland nicht verzeichnet wurde. Er war die Voraussetzung dafür, daß die öffentlichen Haushalte beträchtliche Mittel im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit aufbringen konnten.

Obwohl die weltweite Wachstumsschwäche schon 1990 einsetzte, geriet Deutschland erst Mitte des Jahres 1992 in konjunkturell schwieriges Fahrwasser. In dieser Konjunkturschwäche sind strukturelle Fehlentwicklungen offengelegt geworden, die in den Zeiten der Hochkonjunktur verdeckt blieben.

2. Herausforderungen

Die Pflege des Standortes Deutschland ist eine Daueraufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte stellen müssen, damit Beschäftigung, Lebensstandard und Lebensqualität in Deutschland auch in Zukunft wachsen. Es gilt dabei, besonderen Anforderungen gerecht zu werden:

- (1) Eine besondere Herausforderung stellt der Aufholprozeß der ostdeutschen Wirtschaft dar, der auf absehbare Zeit große Anstrengungen erfordert. Ost- und Westdeutsche müssen akzeptieren, daß mit der deutschen Vereinigung neue Rahmendaaten für Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und Soziales gelten.
- (2) Mit der Globalisierung der Märkte kommt es nicht nur zu einer weltweiten Änderung von Angebot

und Nachfrage, sondern auch zu einer Verstärkung des internationalen Wettbewerbs um die Unternehmensstandorte. Andere Länder erreichen inzwischen eine ähnliche oder sogar höhere Attraktivität als Deutschland. Sie können häufig durch niedrigere Lohnkosten, geringere staatliche Abgaben und Auflagen sowie größere Technikoffenheit Nachteile in anderen Bereichen ausgleichen.

- (3) Mit der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes und des Europäischen Wirtschaftsraumes entsteht in Europa ein großer integrierter Markt. Zunehmend müssen auch mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten in diesen Markt einbezogen werden, mit denen Europaabkommen zur Assoziation abgeschlossen worden sind. In diesem größer werdenden Wirtschaftsraum wird sich eine neue Arbeitsteilung der Wirtschaftsstandorte herausbilden, die Kostenvorteile für alle Mitgliedstaaten und ein Potential für zusätzliche Investitionen schafft.
- (4) Deutsche Produkte sind weltweit gefragt. Sie stoßen aber auf einen verstärkten Wettbewerb hochwertiger Waren aus neuen Industrieländern insbesondere im pazifischen Raum. Die zunehmende Integration der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in die Weltwirtschaft eröffnet neue Absatzmärkte, schafft aber auch neue Produktionsstandorte, die zum Standort Deutschland in Konkurrenz treten.
- (5) Als Land mit hohem Einkommen und herausragendem Wohlstand ist Deutschland deshalb auch künftig besonders darauf angewiesen, daß die Wirtschaft bei Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, wie z. B. der Bio-, Gen-, Umwelt- oder Informationstechnik, ihren Platz unter den führenden Industrienationen behauptet und ausbaut.
- (6) Die vielfältigen neuen Anforderungen an die Berufstätigen, die sich neuen technologischen Entwicklungen gegenübersehen und auf international und interdisziplinär verbundenen Feldern arbeiten, verlangen ein differenziertes und leistungsfähiges Aus- und Weiterbildungssystem ebenso wie die Bereitschaft der jungen und der berufstätigen Menschen, sich diesen Anforderungen im eigenen Interesse zu stellen.
- (7) Die Bewahrung der Schöpfung ist eine immer dringlicher werdende Aufgabe. Umweltschutz ist Bestandteil einer Generationenvorsorge, bei der die derzeitige Generation verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu erhalten. Diese Verpflichtung erfordert ein weiter wachsendes Umweltbewußtsein und die stärkere Berücksichtigung der Interdependenz von Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik sowie anderer Politikbereiche.
- (8) Besonders besorgniserregend ist die hohe Arbeitslosigkeit in beiden Teilen Deutschlands. Auch nach Überwindung der Rezession werden die Probleme der Arbeitslosigkeit nicht gelöst sein. Das bedeutet für viele Menschen nicht nur Einbu-

Ben beim Einkommen, sondern häufig soziale Isolierung und Verlust an Zukunftsperspektiven. Die grundlegende Umstellung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach den langen Jahren sozialistischer Mißwirtschaft, der verschleppte Strukturwandel, Starrheiten im Beschäftigungssystem und unzureichende Innovationen haben zum dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze geführt. Trotz des inzwischen zustande gekommenen tarifpolitischen Umdenkens in Westdeutschland wachsen derzeit die Kosten der Arbeit immer noch schneller als ihre Produktivität. Der Kapitalstock der Wirtschaft wird insbesondere wegen der kurzen Arbeits- und Maschinenlaufzeiten nicht voll genutzt.

3. In der Europäischen Gemeinschaft und zwischen den sieben großen Industrieländern gleichgerichtet handeln

Deutschland steht mit seinen Problemen nicht allein: Alle großen Industrieländer haben gleiche oder ähnliche Standortaufgaben zu lösen. Besonders schwerwiegend sind dabei die gesellschaftlichen Probleme, die sich aus der fast überall sehr hohen Arbeitslosigkeit ergeben. Im Europäischen Rat in Edinburgh und Kopenhagen sowie auf dem Gipfel der sieben großen Industrieländer in Tokio bestand Einvernehmen, daß jedes Land im Rahmen einer engen Abstimmung die notwendigen Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven ergreift und sich insbesondere den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit zum Ziel setzt. Dieses Ziel erfordert außerdem, daß die Uruguay-Runde des GATT erfolgreich abgeschlossen wird.

4. Probleme für Wachstum und Beschäftigung

Trotz des lange Jahre anhaltenden Aufschwungs sind strukturelle Fehlentwicklungen, die die Wettbewerbskraft, Wachstumsdynamik und Beschäftigung zu beeinträchtigen drohen, unübersehbar. Für viele dieser Fehlentwicklungen gibt es verständliche Gründe, doch belasten sie in der Summe die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

- (1) Nachdem in den 80er Jahren Wohlstand und Lebensqualität kräftig gewachsen sind, ist es durch den Anstieg der Ansprüche an Staat und Wirtschaft in den Jahren 1990 bis 1992 zu einem gefährlichen Verteilungsstreit bei insgesamt geringeren Verteilungsspielräumen in Deutschland gekommen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft wurde überfordert.
- (2) Der Staat hat zu viele Aufgaben, die — soweit verfassungsrechtlich nicht als Staatsaufgabe vorgesehen — von Privaten besser oder ebenso gut ausgeführt werden können. Häufig setzt der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu hohe Standards.
- (3) Der Anteil der Zinsausgaben an den öffentlichen Ausgaben wird bis Mitte der 90er Jahre weiter steigen. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit

des Staates ein und belastet die nachwachsende Generation.

- (4) Das Finanzierungsdefizit des Gesamtstaates belief sich 1992 auf 2,8 % des Bruttoinlandsprodukts und zeigt konjunkturbedingt eine deutlich steigende Tendenz. Wird diese nicht durch entschlossene Sparanstrengungen der öffentlichen Haushalte gebrochen und umgekehrt, so ist die Stabilität der deutschen Währung gefährdet. An den nationalen und internationalen Finanzmärkten dürfen auch weiterhin keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, die Probleme der deutschen Einheit mittelfristig zu bewältigen. Außerdem wäre die Teilnahme Deutschlands an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nicht mehr gewährleistet.
- (5) Die Deutschen leisten sich im internationalen Vergleich äußerst kurze Arbeits- und Maschinenlaufzeiten. Die Jahresarbeitszeit ist in den USA rd. 15 % höher als in Deutschland, in Japan sogar rd. 25 %. Die durchschnittlichen wöchentlichen Betriebszeiten der Industrieanlagen sind in Deutschland kürzer als in allen anderen Industriestaaten. Dabei werden hohe Löhne gezahlt. Weder in West- noch in Ostdeutschland war die Lohnpolitik in den letzten Jahren an der Produktivitätsentwicklung und an den veränderten Bedingungen im vereinten Deutschland orientiert. Zum größten Teil ist dies Folge von Tarifvereinbarungen. Sozialer Friede auf der Grundlage eines tragfähigen Konsenses zwischen den Tarifpartnern ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Standortattraktivität. Wenn jedoch mehr verteilt als erwirtschaftet wird, ist auf Dauer mehr als der soziale Friede gefährdet. Hier stehen die Tarifpartner in einer besonderen Verantwortung. In Ostdeutschland klappt eine Lohn-Produktivitäts-Lücke von über 60 %, die bei vielen Unternehmen zu Verlusten und weiterem Abbau von Arbeitsplätzen führt. In Westdeutschland ist die Lohnpolitik erst in jüngster Zeit wieder auf einen Kurs eingeschwenkt, der sich stärker an den Produktivitätsfortschritten orientiert.
- (6) Gesamtwirtschaftlich entscheidend sind die Arbeitskosten insgesamt. Die Personalzusatzkosten in Industrie und Bauwirtschaft erreichen inzwischen 84 % des Direktentgelts und verringern damit den Spielraum für eine produktivitätsbezogene Lohnpolitik. Rd. 44 % der Zusatzkosten sind gesetzlich vorgeschrieben, 56 % im wesentlichen durch die Tarifpartner bestimmt oder betrieblich vereinbart.

Die Beitragssätze für die gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung liegen heute bei 37,4 % des abgabenpflichtigen Bruttoarbeitsentgelts, das sind 1,6 %-Punkte mehr als vor der deutschen Vereinigung. Mit den bereits absehbaren Beitragserhöhungen für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Pflegeversicherung wird die Belastung des abgabenpflichtigen Bruttoarbeitsentgelts auf mehr als 40 % steigen.

- (7) Die Abgabenquote, d. h. die Belastung der Bürger und Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben, erreichte 1992 43,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Unter den großen Industrienationen weist lediglich Frankreich eine noch höhere Abgabenlast auf, während sie in Ländern wie Japan und den USA rund 30 % beträgt. Infolge der Belastungen aus der Wiedervereinigung dürfte die deutsche Abgabenquote 1995 sogar auf über 45 % steigen.
- (8) Die Industrieunternehmen sind mit Stromkosten belastet, die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sind.
- (9) Die direkten Kosten der Unternehmen kumulieren mit indirekt anfallenden Belastungen aus bürokratischen Hemmnissen (z. B. in der Praxis langwierige Genehmigungsverfahren) und ordnungsrechtlichen Auflagen (z. B. im Umweltbereich, Baurecht).
- (10) Neben diesen kostenrelevanten Daten spielen bei den Standortentscheidungen der Unternehmen qualitative Standortfaktoren eine immer bedeutendere Rolle. Dazu gehören ein positives Klima für die Ansiedlung und den Ausbau industrieller Produktionen, Technikoffenheit und eine angemessene Unterstützung durch die Verwaltung, insbesondere schnelle Verwaltungsentscheidungen.
- (11) Die in Deutschland getätigten Direktinvestitionen waren in den letzten Jahren vergleichsweise gering. Frankreich, Großbritannien und vor allem die USA zogen deutlich mehr ausländische Investitionen an.
- (12) Staatliche Interventionen durch Preisregulierungen und Subventionen setzen oft falsche Anreize. Vielfach werden Subventionen als unveränderbare Besitzstände betrachtet.
- (13) Viele Unternehmen haben es in der vergangenen 10jährigen Wachstumsphase versäumt, die Produktivität durch technische und organisatorische Maßnahmen zu erhöhen und die Möglichkeiten zur Rationalisierung zu nutzen. Dazu gehört auch mangelnde Flexibilität in der Arbeitsorganisation.
- (14) Es mehren sich Anzeichen, daß deutsche Unternehmen im weltweiten Innovationswettbewerb teilweise den Anschluß an die Spitze zu verlieren drohen. Der stetige Fluß neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren rasche Umsetzung in innovative Verfahren und Produkte bilden jedoch den Lebensnerv für einen modernen Industriestandort.

IV. Gemeinsam handeln — Verantwortung für die Zukunft übernehmen

Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland liegt nicht allein in der Hand der Bundesregierung. Im föderalen demokratischen System, auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene gibt es viele Entscheidungs-

träger und viele, die bei der Umsetzung konkreter Beschlüsse beteiligt sind.

Deshalb sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen zusammenzuwirken. Dies muß beim einzelnen beginnen. Die Familien, die Schulen, die Kirchen, die kulturellen Institutionen einschließlich der Medien, die Verbände, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, und die politischen Parteien sind gefordert, Verantwortung für die gemeinsame Zukunft zu übernehmen. Zusätzlich muß jeder einzelne erkennen, daß er durch eigenes Tun für sich und für die Gesellschaft Verantwortung trägt. Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe aller Eigeninteressen. Die Bundesregierung wünscht sich deshalb eine breite Erörterung dieser Fragen, um einen möglichst weitgehenden Grundkonsens über die gesellschaftlichen und politischen Notwendigkeiten herzustellen.

V. Die Politik konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten

Die Soziale Marktwirtschaft ist die erfolgreichste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie ist mehr als eine reine Marktwirtschaft. Die Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft geht über die Fragen wirtschaftlichen Wohlstands und sozialer Absicherung hinaus; sie reicht weit hinein in den gesellschaftlichen, politischen, geistigen und kulturellen Bereich. Sie ist auch dem Menschen gemäß: Sie fordert den Bürger, aber sie verfügt nicht über ihn. Die Abstimmung der zahllosen individuellen Wünsche und Produktionsentscheidungen über offene Märkte und Wettbewerb ermöglicht effizientes Wirtschaften und ein freiheitliches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft. Marktwirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich stehen dabei in einem engen Wechselverhältnis. Eine dem Ziel der sozialen Absicherung verpflichtete Politik hat den Schutz vor Not und den Folgen großer Lebensrisiken, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie den sozialen Ausgleich nach den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität zu gewährleisten. Sozialer Friede und sozialer Konsens sind wesentliche Grundbedingungen wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität. Die Grenzen der Sozialpolitik sind allerdings dort gezogen, wo soziale Rahmensetzung und Einkommensumverteilung die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefährden, weil das wirtschaftliche Anreizsystem geschwächt und die Eigenverantwortlichkeit der Bürger und Unternehmen untergraben werden. Die Sozialversicherungssysteme können nur durch die Stärkung der Eigenverantwortung gesichert und aus dem tatsächlich Erwirtschafteten finanziert werden, das es zu vergrößern gilt.

Die Soziale Marktwirtschaft baut auf die Verantwortungsbereitschaft, die Kreativität und den Leistungswillen aller Beteiligten. Mehr Wachstum und Beschäftigung können auf Dauer nur erreicht werden, wenn es gelingt, durch eine konsequente Politik, moderate Lohnanpassung und situationsgerechte Abgaben das Investitionsklima zu verbessern, Fehlentwicklungen vorzubeugen und eine optimale, umweltgerechte Nutzung der volkswirtschaftlichen Ressourcen sicherzustellen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die

Verantwortungsbereitschaft der gesellschaftlichen Gruppen gerade angesichts der sehr schwerwiegenden Beschäftigungsprobleme gegeben ist, um wieder vernünftige Bedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsexpansion und für einen Wiederanstieg der Beschäftigung herzustellen.

Die Bundesregierung wird ihre Wirtschaftspolitik konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten; das bedeutet vor allem:

- auf konstante und in sich widerspruchsfreie Rahmenbedingungen zu achten;
- die bewährte Wettbewerbsordnung zu sichern;
- die Geldwertstabilität zu wahren;
- auf offenere Märkte hinzuwirken und protektionistischen Bestrebungen eine Absage zu erteilen;
- die Staatstätigkeit auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren;
- eine Politik zur strukturellen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verfolgen;
- die öffentlichen Haushalte mittelfristig zu konsolidieren;
- die Steuerpolitik im Rahmen der durch die Konsolidierungsnotwendigkeiten gesetzten Grenzen weiter so zu gestalten, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und ökologische Belange berücksichtigt werden;
- durch Umbau der Systeme sozialer Sicherung ihre finanziellen Leistungen mit dem gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögen in Einklang zu halten;
- die Umwelt zu schonen.

1. Die Rolle des Staates überdenken

Die Soziale Marktwirtschaft erfordert einen Staat, der seine Aufgaben wirksam erfüllt. Er kann jedoch nicht alles regeln, d. h. eine Anspruchshaltung, die grundsätzlich die Lösung von Problemen durch den Staat erwartet, ist nicht mit einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vereinbar, die ihren Erfolg ganz wesentlich auf Eigenverantwortung und Risikobereitschaft des einzelnen gründet. Ein Staat, der private Initiative durch Regulierungen und Eingriffe in den Wirtschaftsablauf zu sehr einengt und der die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bürger überbeansprucht, gefährdet die Grundlagen von Wachstum und Beschäftigung.

Die Bundesregierung hat 1982 eine Politik eingeleitet, die mit der Rückführung des Anteils öffentlicher Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, durch Steuersenkungen, Privatisierung und Deregulierung neue Freiräume für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geschaffen hat. Die Entwicklung der Ausgaben und Defizite der öffentlichen Haushalte in Deutschland liegt weiterhin unter dem internationalen Durchschnitt. Dennoch ist es unerlässlich, den strikten Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte fortzusetzen. Dies gilt um so mehr, als weiterhin hohe Transferleistungen für

die neuen Bundesländer zu leisten sind. Die Reduzierung öffentlicher Ausgaben muß aber auch als Chance begriffen werden, überzogenen staatlichen Einfluß abzubauen. Dies gilt insbesondere dort, wo der Staat immer noch unternehmerisch tätig ist und Privatisierungspotentiale bestehen. Auch Subventionen sind weiterhin konsequent abzubauen. Die Ausgaben für die Erhaltung unrentabler Wirtschaftsstrukturen binden gesamtwirtschaftliche Ressourcen zu Lasten wichtiger Zukunftsaufgaben. Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme ist eine Rückbesinnung auf ihre eigentlichen Aufgaben notwendig.

Im Zuge dieser Politik strebt die Bundesregierung vor allem folgende Ziele an, die allerdings nur bei gleichgerichtetem Verhalten von Ländern und Gemeinden erreicht werden können:

- die Staatsausgabenquote bis Ende dieses Jahrzehnts wieder etwa auf das Niveau vor der Wiedervereinigung Deutschlands zu senken;
- in diesem Rahmen die Struktur der öffentlichen Ausgaben zugunsten investitions-, innovations- und beschäftigungsfördernder Wirkungen zu verändern;
- die Aufgaben des Staates auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, die Verwaltung effizienter zu gestalten und die Personalausgaben des Staates wirksam zu begrenzen. Dies gilt vor allem für Länder und Gemeinden, auf die der größte Teil der öffentlichen Verwaltung entfällt. Dabei geht es vorrangig darum, den noch überhöhten Personalbesatz bei den ostdeutschen Ländern und Gemeinden zu verringern und in Westdeutschland die in vielen Bereichen bestehenden Einsparpotentiale zu nutzen;
- neue und — wo immer möglich — bestehende Subventionen grundsätzlich auf 5 Jahre zu befristeten und/oder degressiv zu gestalten;
- das Defizit des Staatssektors bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt bis 1996 entsprechend den Kriterien im Vertrag von Maastricht auf unter 3 % zu begrenzen.

2. Wettbewerb stärken

Der Wettbewerb ist nicht nur Grundlage unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung, die sich in nunmehr 45 Jahren bewährt hat. Er ist auch Konsequenz einer freiheitlichen Verfassung und damit ein grundlegendes Prinzip unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Unternehmen müssen Wettbewerb vor allem als Chance und nicht als Beeinträchtigung auffassen. Denn er sichert wirtschaftliche Effizienz zum Vorteil der Verbraucher und ist Motor von Investitionen und Innovationen. Die leistungsfördernde Wirkung des Wettbewerbs gilt es auch in anderen Bereichen zu nutzen, z. B. im Bildungs- und Gesundheitswesen. Diesem Ziel dient auch der Modellversuch zur Erprobung privater gewerblicher Arbeitsvermittlung.

Gerade in Zeiten verschärfter struktureller Schwierigkeiten und wirtschaftlicher Anpassungsprobleme

kommt es darauf an, die Voraussetzungen für einen funktionstüchtigen Wettbewerb umfassend zu verbessern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, folgende Maßnahmen einzuleiten bzw. fortzusetzen:

- dezentrale Ausgestaltung des Vollzugs des europäischen Wettbewerbsrechts; mehr Befugnisse für nationale Kartellbehörden bei Anwendung und Durchsetzung des EG-Kartellrechts;
- Anpassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen an das Kartellrecht des EWG-Vertrages, das keine Ausnahmereiche kennt;
- Einrichtung eines EG-Kartellamts;
- Orientierung der EG-Fusionskontrolle am Wettbewerbsprinzip;
- Eintreten gegen kartellrechtswidrige Selbstbeschränkungsabkommen;
- Eintreten für eine internationale Wettbewerbsordnung;
- Einführung strenger Insiderregeln für den Wertpapierhandel;
- Reform des Markenrechts;
- Herstellung der Wettbewerbsgleichheit im Binnenmarkt für Unternehmen, die Wertpapiergeschäfte betreiben.

3. Steuerpolitische Standortnachteile abbauen

Steuern und Abgaben haben im internationalen Standortwettbewerb ein erhebliches Gewicht. Die Bundesregierung hat in den 80er Jahren eine Politik zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen eingeleitet. Nach der dreistufigen Steuerreform in den Jahren 1986 bis 1990 und der ersten Stufe der Unternehmensteuerreform wurde nunmehr als zweite Stufe das Standortsicherungsgesetz verabschiedet, das die Körperschaft- und Einkommensteuersätze in die Richtung des deutlich niedrigeren internationalen Niveaus führt und die Unternehmen spürbar entlastet. Als Ergebnis der Steuersenkungspolitik anderer Staaten besteht jedoch weiterhin ein Steuersatzgefälle zu Lasten des Standortes Deutschland. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung des Wachstums bleiben damit dauerhafte Aufgaben auch der Steuerpolitik.

- Dabei strebt die Bundesregierung mittelfristig im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten eine Fortsetzung der Unternehmensteuerreform an, wobei es um folgende Überlegungen geht: weiterer Abbau der ertragsunabhängigen Steuern (Gewerbesteuer und betriebliche Vermögenssteuer), weitere Senkung der Ertragsteuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Rückführung der Gewerbesteuer im Rahmen einer kommunalen Finanzreform.
- Das finanz- und wirtschaftspolitische Instrumentarium muß im Hinblick auf seine Umweltrelevanz überprüft und — wo nötig — modifiziert werden. In

diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für die Einführung einer EG-weiten, aufkommensneutralen CO₂-/Energiesteuer als wichtiges Element einer wirksamen Klimaschutzstrategie ein.

- Das Steuersystem muß weiter vereinfacht werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihr steuerpolitisches Konzept rechtzeitig vor der nächsten Legislaturperiode vorzulegen.

4. Beschäftigung sichern — Arbeitslosigkeit verringern

In Deutschland sind derzeit rd. 3,5 Mio. Menschen bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registriert. Obwohl in Deutschland kein Mangel an Arbeit besteht und Aufgaben in erheblichem Umfang zu lösen sind, finden viele Arbeitslose keine bezahlte Beschäftigung. Auch zeigt die hohe Zahl von Kurzarbeitern, von vorzeitig aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen sowie von Menschen, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt sind, sich fortbilden oder umgeschult werden, daß Deutschland sein Arbeitskräftepotential derzeit bei weitem nicht voll nutzt. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für viele Menschen einen Verlust an Selbstwertgefühl, Lebensstandard und Lebensqualität.

Vor allem die Tarifpartner sind im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung aufgefordert, in den nächsten Jahren der Arbeitsmarkt- und Produktivitätsentwicklung und der Vorbelastung aus den vergangenen Jahren Rechnung zu tragen. Grundsätzlich gilt die Regel: Wer die Löhne festlegt, bestimmt wesentlich das Beschäftigungsniveau. Notwendig ist deshalb, die Löhne stärker zu differenzieren, spezielle, niedrigere ABM-Tarife zu vereinbaren und die Härteklauseel sachgemäß anzuwenden.

Um die Beschäftigungschancen zu verbessern, muß darüber hinaus an vielen Stellen angesetzt werden:

- strikte Begrenzung der Ausgaben für soziale Leistungen sowie Stabilisierung bzw. — wo dies möglich ist — Senkung der Beitragssätze für die gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung; dabei bleiben die Prinzipien des Rentenreformgesetzes '92 unangetastet;
- zügige Verabschiedung des Arbeitszeitrechtsgesetzes im Parlament;
- Erprobung der privaten gewerblichen Arbeitsvermittlung in einem zweijährigen Modellversuch (danach Entscheidung über generelle Zulassung);
- Aufhebung der Befristung des Beschäftigungsförderungsgesetzes, falls die Ende 1993 vorliegende Untersuchung über befristete Arbeitsverträge dies rechtfertigt;
- konsequente Anwendung der Zumutbarkeitsanordnung und Verlängerung der Sperrzeiten auf 12 Wochen;

- Fortsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau bei Anpassung der Leistungen an die veränderten finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen;
- Prüfung — unter Beteiligung der Tarifpartner — und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose im Rahmen spezieller Entgeltregelungen;
- im öffentlichen Dienst: die Verlängerung der Arbeitszeit, der Vorrang der Weiterverwendung von in bestimmten Bereichen freizusetzendem Personal vor Vorruhestandsregelungen und die Streckung der ostdeutschen Lohn- und Gehaltsanpassung.

Die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärker gerecht werden. Es gilt, flexible Fertigungsstrukturen zu schaffen und beweglich auf Marktänderungen zu reagieren, um Arbeitsplätze zu sichern und die Qualifikation der Mitarbeiter besser zu nutzen. Die Bundesregierung erwartet von den Unternehmen auch, daß sie künftig nicht mehr durch gezielte Frühverrentungsaktionen und durch die Verlagerung von Aus- und Weiterbildung aus dem Betrieb der Rentenversicherung bzw. der Bundesanstalt für Arbeit Kosten zu Lasten der Allgemeinheit zuschieben.

5. Soziale Rahmenbedingungen auf strukturell und demographisch bedingte Herausforderungen einstellen

Sozialer Konsens und soziale Sicherheit stehen in einer engen Wechselbeziehung mit der Prosperität einer Volkswirtschaft. Sie tragen dazu bei, die Leistungsbereitschaft der Menschen zu steigern. Andererseits muß darauf geachtet werden, daß die Wirtschaft nicht durch die sozialen Sicherungssysteme überfordert wird. Deshalb ist es unverzichtbar, immer wieder zu überprüfen, ob Sozialleistungen und Wirtschaftskraft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Längerfristig hat dabei die Veränderung in der demographischen Entwicklung besondere Bedeutung.

Die Familienpolitik weiter fortentwickeln

Die Familien sind das Fundament der Gesellschaft. Ihre Leistung liegt vor allem in der Erziehung der Kinder und der Vermittlung der Werte und Verhaltensweisen an die künftige Generation, in der Organisation des Haushalts, in der Pflege älterer oder kranker Angehöriger. Die Familie kann diese Aufgaben nur leisten in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sich alle Gruppen und Organisationen für den auch durch die Verfassung gebotenen Schutz der Familie engagieren. Aufgabe der Familienpolitik ist es vor allem, Bedingungen zu schaffen, die eine Entscheidung für ein Leben in der Familie, für Kinder und für die Betreuung älterer Familienangehöriger sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen verbessern, um die Entscheidung junger Familien für Kinder weiter zu erleichtern. Dies dient auch der Absicherung des Generationenvertrages zur Alterssicherung. Nach den bereits in den letzten Jahren getroffenen familienpolitischen Maßnahmen strebt die Bundesregierung folgende Ziele an:

- Heraufsetzung des steuerlichen Kinderfreibetrages auf die volle Höhe des Existenzminimums;
- Überprüfung der Einkommensgrenzen für staatliche Leistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld).

Die Alterssicherungssysteme langfristig weiter sichern

Die erworbenen Rentenansprüche sind sicher. Kein Rentner braucht um seine Rente zu fürchten. In langfristiger Perspektive kommt es jedoch darauf an, den Generationenvertrag auch unter sich verändernden demographischen Bedingungen aufrecht zu erhalten und zu festigen. Mit dem Rentenreformgesetz '92 sind dazu Weichenstellungen auf der Grundlage der Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente und der Lebensstandardsicherung erfolgt.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung werden mittel- und längerfristig zu einem Steigen der Kosten der Alterssicherung führen. Weniger Erwerbstätige werden die Alterssicherung für mehr ältere Menschen verbürgen müssen. Deshalb muß der gegenwärtige Trend zur Frühverrentung mittel- und langfristig umgekehrt werden. Dies verhindert auch die letztlich inhumane Ausgrenzung leistungsfähiger und leistungswilliger älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben und hilft, zusätzliche Belastungen der Alterssicherungssysteme zu vermeiden.

Rentenansprüche sind geschützte Eigentumsansprüche. Ihre Wirkung reicht weit in die Zukunft. Deshalb muß die Frage diskutiert und entschieden werden, wie auf lange Sicht die Alterssicherung gewährleistet werden kann, ohne die Generationen zu überfordern.

In diese Diskussion sind einzubeziehen die Dauer der Lebensarbeitszeit, das Erwerbsverhalten, die Familienförderung, die Wanderungsbewegungen, die erwarteten Wirkungen des Rentenreformgesetzes, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Einkommen sowie eine auf Vollbeschäftigung und Nutzung der Arbeitsmarktreserven gerichtete Beschäftigungspolitik der Tarifpartner und aller in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat Verantwortlichen.

Die grundlegende Reform des Gesundheitswesens fortsetzen

Die Bundesregierung hat mit dem Gesundheitsstrukturgesetz Einsparungen in erheblichem Umfang realisiert und Strukturverbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gegen gerade auch in diesem Bereich verbreitetes Besitzstandsdenken durchgesetzt. Eine Fortsetzung der eingeleiteten Konsolidie-

rung der gesetzlichen Krankenversicherung ist unerläßlich. Nach Vorlage des Sondergutachtens des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen werden u. a. folgende Änderungen geprüft:

- Neuordnung des Leistungskatalogs der Krankenversicherer;
- Umbau der heutigen Angebots- und Honorarstrukturen;
- Reform des Beitragssystems zur Stärkung der Eigenverantwortung.

Für die Pflegeversicherung die Mehrbelastung der Wirtschaft kompensieren

Im Hinblick auf die zunehmende Zahl der Pflegebedürftigen hat sich die Bundesregierung auf die stufenweise Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung ab 1. Januar 1994 verständigt. Wesentliches Ziel ist die Stärkung der Bereitschaft und Möglichkeit zur häuslichen Pflege. Die erforderliche dauerhafte Kompensation erhöhter Lohnzusatzkosten wird im wesentlichen über eine Selbstbeteiligung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sichergestellt.

6. Wirtschaft und Verbraucher von Überregulierung entlasten

Rechtsnormen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Umwelt, der Verbraucher und gewerbliche Schutzrechte sind ebenso wie eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung eine notwendige Grundlage für den Wirtschaftsverkehr. Durch zunehmende Verrechtlichung und Komplexität der Vorschriften können jedoch Bürger und Unternehmen über Gebühr in ihrer Kreativität und Initiative gehemmt und mit Kosten belastet werden.

Trotz der von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung werden in vielen Bereichen Investitionen nach wie vor durch zu langwierige Verfahren behindert. Das führt besonders dort zu Standortnachteilen, wo der rasche technische Fortschritt kurze Innovationszyklen erfordert. Notwendig ist deshalb:

- Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und Anlagen durch die anstehende Novelle des Gentechnikgesetzes;
- Verkürzung der Genehmigungsverfahren für gewerbliche Anlagen durch Vereinfachung der Genehmigungsanforderungen, durch Einbeziehung weiterer Anlagen in das vereinfachte Verfahren nach § 19 BImSchG und durch Erweiterung der Möglichkeit der Bauartzulassung im Bundesimmissionsschutzgesetz bei Anlagen und Anlagenteilen;
- Prüfung der Entlastung der Unternehmen von administrativen Pflichten (Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten) durch die unabhängige

Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes;

- Ausnahmen von der allgemeinen Regel des Vorrangs der stofflichen vor der thermischen Verwertung von Reststoffen in Forschung und Entwicklung bei der geplanten Novelle des Abfallgesetzes.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen zur Vereinfachung und Verkürzung von Verwaltungsverfahren ergriffen, wie z. B. im Investitionserleichterungs- und Wohnbauandgesetz. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, daß die damit geschaffenen Möglichkeiten von Ländern und Gemeinden konsequent genutzt werden. Ergänzend appelliert die Bundesregierung an die Länder, in ihrem Bauordnungsrecht Ein- und Zweifamilienhäuser von der Genehmigungspflicht zu befreien unter Übertragung der Verantwortung für die Einhaltung der Bauvorschriften auf Architekten. Die neuen Länder sollten von der Möglichkeit Gebrauch machen, Investoren von der Verantwortung für ökologische Altlasten freizustellen.

Regulierungen müssen daneben regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind und insbesondere die wirtschaftliche Entfaltung unnötig einengen. Mit der Novelle der Handwerksordnung werden flexiblere Regelungen für Marktzutritt und Berufsausübung im Handwerk geschaffen. Der große Befähigungsnachweis wird beibehalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, in der nächsten Legislaturperiode die Vorschriften über Öffnungszeiten im Lichte der Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend in Deutschland und der Praxis in anderen Ländern zu überprüfen. Eine Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft kann zu mehr Rechtssicherheit und zu einer Kostenentlastung gerade bei mittelständischen Unternehmen führen.

7. Privatisierung fortsetzen

Gewerbliche Unternehmen in öffentlicher Hand wirtschaften in aller Regel weniger effizient als private Unternehmen. Verschiedene Aufgaben, die die öffentliche Hand wahrnimmt, können oft von Privaten rascher und wirtschaftlicher erfüllt werden. Privatisierung bietet nicht nur die Chance, den Wettbewerb zu beleben, sondern auch, den Finanzbedarf des Staates zu mindern. Die Bundesregierung hat ihren Beteiligungsbesitz seit 1983 bereits drastisch abgebaut. Sie wird diesen Weg konsequent weiterverfolgen. Dabei geht es vor allem um:

- Privatisierung öffentlicher Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen auf Bundesebene (z. B. Lufthansa, kleinere Unternehmen) sowie von Beteiligungen an Häfen und Flughäfen;
- Veräußerung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes;
- zügige Umsetzung der Postreform mit dem Ziel der Aufhebung des Telefondienstmonopols im Einklang mit der europäischen Entwicklung sowie der

Privatisierung von TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK;

- Prüfung der Privatisierung weiterer Bereiche der öffentlichen Infrastruktur;
- Anschlußregelung für die Treuhandanstalt nach Ende ihres operativen Geschäfts 1994.

Das weitaus größte Potential für Privatisierung und Effizienzsteigerung liegt bei Ländern und Gemeinden. Sie sind aufgefordert, ihren Beteiligungsbesitz (Industrie, Stromversorgung, Banken- und Versicherungen) und kommunale Aufgaben (ÖPNV, Wasser, Abwasser, Energie, Abfallwirtschaft) stärker zu privatisieren.

8. Den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland verbessern

Die Forschung hat einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Standortes Deutschland zu leisten. Damit Deutschland seine Position als Hochlohnland mit hohem Lebens- und Sozialstandard beibehalten kann, muß die deutsche Volkswirtschaft in Forschung und Entwicklung sowie in der breiten Anwendung neuer Technologien im internationalen Wettbewerb weiter mit an der Spitze stehen.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft originäre Aufgaben der Unternehmen. Ähnlich wie in den 80er Jahren ist ein erneuter technologischer Aufbruch der Unternehmen dringend erforderlich. Die Wirtschaft muß deshalb ihre Strategien überprüfen und ihre Forschungsaufwendungen steigern.

Aufgabe der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik ist die Förderung der Grundlagenforschung und Technologieentwicklung sowie die Schaffung und Erhaltung innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Die Konkurrenz auf den Weltmärkten, steigende Investitionsvolumina und komplexer werdende Prozesse erfordern eine Bündelung der staatlichen Forschungsanstrengungen auf strategische Felder. Wirtschaft, Wissenschaft und Staat sind in der Forschungspolitik auf Dialog und Zusammenarbeit angewiesen.

In der Grundlagenforschung wird eine Vielzahl von Gebieten an Breitenwirkung und praktischem Nutzen gewinnen, wenn bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung früher und konsequenter auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, u. a. auch von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Geisteswissenschaften, sowie auf die Umsetzung ihrer Ergebnisse auf den Märkten geachtet wird.

Es kommt aber auch darauf an, den Menschen verstärkt die Bedeutung von technischen Neuerungen für die Mehrung des Wohlstands und die Lösung drängender Zukunftsprobleme etwa im Umweltbereich deutlich zu machen. Ohne eine gegenüber technologischem Fortschritt aufgeschlossene Grundeinstellung der Gesellschaft können Wirtschaft und Staat die Herausforderung der Zukunftssicherung für den Standort Deutschland nicht bewältigen.

Dies bedeutet:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung z. B. durch:
 - Überprüfung bestehender und geplanter gesetzlicher Bestimmungen und von Verwaltungshandeln auf innovationshemmende Konsequenzen;
 - Prüfung der Einführung einer besonderen steuerlichen Begünstigung für Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten;
 - Verstärkung der nationalen und internationalen Bemühungen zum Ausbau der entwicklungs begleitenden Normung;
- Intensivierung des technologiepolitischen Dialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat; eine Verständigung auf gemeinsame Forschungsfelder und -strategien ist anzustreben;
- Setzung besonderer Schwerpunkte in wichtigen Zukunftstechnologien des 21. Jahrhunderts wie Biotechnologie, Informationstechnik, Hochleistungswerkstoffe, Umwelttechnologien;
- Unterstützung der Umstrukturierung und des Neuaufbaus der wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern;
- Steigerung der Qualität der Forschung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Beschleunigung von Transfer und Umsetzung von Forschungsergebnissen durch:
 - Überprüfung institutioneller Strukturen, Abbau von Verkrustungen, Verstärkung von Wettbewerb und interdisziplinärer Zusammenarbeit;
 - Sicherung und Ausbau der Grundlagenforschung, insbesondere dort, wo sie rasch zu Anwendungen führen kann;
 - intensivere und frühzeitigere Beteiligung der Industrie an der wissenschaftlichen Themenfindung und Verbesserung der Information über Kooperationsangebote;
- Stärkung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen von Staat und Wirtschaft z. B. durch:
 - verstärkten Austausch von Wissenschaftlern;
 - Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in zukunftssträchtigen Hochtechnologiebereichen.

9. Bildung und Ausbildung zukunftsorientiert gestalten

Deutschland wird die Chancen, die sich ihm in einer sich verändernden Welt bieten, nur dann nutzen können, wenn seine Bürger weltoffen bleiben, wenn in globalen Zusammenhängen und Dimensionen gedacht und gehandelt wird. Hierbei sind Bildung und Ausbildung von zentraler Bedeutung. Das Ansehen Deutschlands in der Welt wird maßgeblich von der Vielfalt und dem Reichtum seiner Kultur geprägt.

Deutschland muß lebendige Kulturnation bleiben. Auch deshalb war und ist Bildung nicht nur auf ökonomische Zwecke hin orientiert. Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Eigenverantwortung sind neben der Wissensvermittlung wichtige Ziele, an denen sich die Bildung orientieren muß.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die akademische Ausbildung. Es gilt vielmehr, die Attraktivität nichtakademischer Ausbildungswege als eine Grundlage der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu stärken. Notwendig sind eine größere Flexibilität und Durchlässigkeit sowie ein verbessertes Weiterbildungsangebot.

Eine gute berufliche Qualifikation sichert vor allem die Produktivität der Volkswirtschaft und damit auch ihre Position im internationalen Wettbewerb. Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Ein leistungsfähiges Bildungssystem muß auch private Bildungs- und Weiterbildungsangebote umfassen und alternative Konzepte sowie mehr Wettbewerb in Bildung und Ausbildung zulassen. Nicht zuletzt ist berufliche Qualifikation entscheidend für die individuellen Einkommenschancen und die Arbeitsplatzsicherheit, liegt also im Eigeninteresse jedes einzelnen.

Es ist Aufgabe eines differenzierten Bildungssystems, die Begabungen aller jungen Menschen zu fördern, ihre Chancengleichheit zu gewährleisten und sie in einem angemessenen Zeitraum an eine berufliche Qualifikation heranzuführen. Konsequenzen ergeben sich für alle Bildungsebenen:

Schulen

- Die regelmäßige Schulzeit bis zum Abitur muß auf 12 Schuljahre verkürzt werden; die Qualität des Abiturs soll dabei durch Zentralabitur auf Landesebene bei obligatorischem Fächerkanon in der Oberstufe gesichert werden;
- Schulen müssen eine attraktive und leistungsfähige Basis der beruflichen Bildung sein.

Berufliche Bildung

- Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst für junge Berufstätige ohne Abitur und Studienabschluß und raschere Anpassung der Ausbildungsordnungen an die Erfordernisse moderner Technik und Arbeitsorganisation;
- Entwicklung attraktiverer Ausbildungsangebote für Abiturienten im beruflichen Ausbildungsbe- reich;
- mehr Fremdsprachenqualifikation in der beruflichen Ausbildung;
- Intensivierung der Begabtenförderung auch in der beruflichen Bildung und Unterstützung von Meisterkursen und Meisterprüfung (Bürgschaften, Darlehen);

- die Wirtschaft ist aufgerufen, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Hochschulen

- mehr Wettbewerb unter den Hochschulen durch Leistungsvergleich und mehr private Hochschulen;
- Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie der Hochschulen;
- stärkere Leistungskontrolle in der Lehre;
- Verkürzung der Studienzeiten, Straffung der Studiengänge (freier Prüfungsversuch) und -inhalte, Einführung von Studiengebühren bei Überschreiten der Regelstudienzeit;
- Differenzierung zwischen berufsqualifizierendem Studium und Graduiertenstudium;
- Ausbau der Fachhochschulen, bessere Nutzung der Universitäten.

Weiterbildung

- Stärkung der Attraktivität der beruflichen Bildung durch Zusatzqualifikationen und Weiterbildung;
- Ausbau der überbetrieblichen Bildungszentren z. B. bei Handwerks-, Industrie- und Handelskammern.

10. Zusätzliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige und attraktive Infrastruktur schaffen

Die gute, moderne Infrastruktur in Westdeutschland ist ein bedeutender Standortvorteil. Gleichwohl machen sich Engpässe bemerkbar, die beseitigt werden müssen. In Ostdeutschland muß die Infrastruktur auf breiter Basis weiter erneuert werden. Besondere Bedeutung kommt dem Engagement Privater zu. Sowohl die Knappheit an preiswertem Wohnraum, z. B. in den Ballungszentren der alten Bundesländer, als auch der umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Bundesländern tragen in erheblichem Umfang zur Einschränkung der Mobilität insbesondere der Arbeitskräfte bei. Wachstumshemmende Engpässe bestehen auch durch das zunehmende Verkehrsaufkommen im grenzüberschreitenden Verkehr und bei den Ost-West-Verbindungen. Darüber hinaus ist zu klären, ob und inwieweit mit neuartigen Infrastrukturangeboten (z. B. im Verkehrs- oder Telekommunikationsbereich) Standortvorteile geschaffen werden können.

Wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit des Wohnungsmarktes stärken

Nach einer Leerstandsdiskussion Mitte der 80er Jahre haben die Zuwanderung von mehr als 3 Mio. Menschen in die alten Länder, die kräftige Zunahme der Ein-Personen-Haushalte und die Einkommenssteigerungen bis zum Beginn der 90er Jahre zu erheblichen Spannungen auf dem Wohnungsmarkt geführt. In solchen Situationen sind Engpässe unvermeidlich, weil der Wohnungsbestand nur allmählich ausgeweitet werden kann. Gerade wegen der geringen und verzögerten Anpassungen des Wohnungsbestandes an veränderte Bedingungen sind eine ständige soziale Absicherung und eine hohe Investitionstätigkeit erforderlich. Wegen der extrem langen Kapitalbindung brauchen die Investoren vor allem ein verlässliches Mietrecht. Wohnungspolitik unterliegt ähnlichen Bedingungen wie die Geld- und Währungspolitik: Wenn das Vertrauen in die langfristige Stabilität geschaffen wird, sind Investoren bereit, ihr Kapital zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung setzt im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen auf eine marktwirtschaftliche Wohnungspolitik mit sozialer Flankierung, die u. a. auf folgenden Maßnahmen beruht:

Für ganz Deutschland:

- günstige Investitionsbedingungen durch ein verlässliches marktgerechtes Mietrecht;
- Neukonzeption des sozialen Wohnungsbaus durch einkommensorientierte Förderung sowie den Erwerb von Belegungsrechten und ein seiner sozialen Funktion gerecht werdendes Wohngeld;
- zügige und breite Anwendung der Regelungen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes.

Für die neuen Bundesländer:

- Übergang in das Vergleichsmietensystem ab Mitte 1995;
- zügige Privatisierung des Wohnungsbestandes nach der Einigung über die Altschulden der Wohnungsunternehmen;
- Ausschöpfung der Fristen für Belegungsrechte an Wohnungen, für die Altschulden vom Bund übernommen wurden;
- Abbau des Staus in den Grundbuch- und Vermessungsämtern durch Personalverstärkung bzw. die Einbeziehung privater Dritter.

Kapazitätsgerechten Ausbau und Auslastung der Verkehrsinfrastruktur anstreben

Die Überlastung von Straßen und Autobahnen wie auch Kapazitätsengpässe im Schienennetz drohen sich zunehmend zu einer Wachstumsbremse für die Wirtschaft zu entwickeln. Angesichts einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft gewinnt es immer mehr an Bedeutung, daß die Unternehmen verkehrs-

mäßig gut angebunden sind und notwendige Lieferungen pünktlich erfolgen.

Zur Einbindung aller Verkehrsträger in ein Gesamtverkehrssystem in Deutschland und in Europa sind erforderlich:

- rascher Beschluß über die Bahnreform;
- Unterstützung der Einführung moderner Kommunikationstechniken zur Vernetzung und Verknüpfung der Verkehrsträger;
- schnelle Entscheidung über den Einsatz der Magnetschnellbahn Transrapid;
- verstärkte Übertragung von Planung und Betrieb von Verkehrsanlagen auf Private;
- Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen durch privates Kapital;
- Feldversuch zur Einführung streckenbezogener Straßenbenutzungsgebühren;
- Erarbeitung eines umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen Rechnung tragenden Konzepts zur aufkommensneutralen Umwandlung der Kfz-Steuer für PKW in eine Schadstoffsteuer.

Moderne Kommunikationsinfrastruktur entwickeln

Der Kommunikationssektor entwickelt und verändert sich in allen Industrieländern in besonders hohem Tempo. Mit dem technischen Fortschritt, zunehmendem Wettbewerb und sinkenden Preisen erweitert sich das Angebot an Geräten und Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung. Über die klassischen Anwendungen im Bereich der Sprache und der Textübertragung hinaus werden neue hinzukommen, wie z. B. der Aufbau moderner Verkehrsleit- und Informationssysteme.

Insbesondere die Digitaltechnik wird den Kommunikationsmarkt grundlegend verändern und eine neue Epoche der digitalen Massenkommunikation einleiten. Die Ausstrahlung der Programme über Satelliten wird die Empfangsmöglichkeiten erheblich verbreitern und verbessern. Die damit verbundenen großen Wachstumschancen auf den Kommunikationsmärkten müssen genutzt werden. Deutschland hat hier aufgrund seines technischen Entwicklungsstandes und seiner Infrastruktur eine gute Ausgangsposition.

Die anhaltend hohen Investitionen für den Auf- und Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur werden in Deutschland einen erheblichen Einfluß auf das Produktionswachstum haben. In den neuen Bundesländern beträgt die Investitionssumme in den Jahren 1991 bis 1997 rd. 60 Mrd. DM, in Westdeutschland derzeit rd. 19 Mrd. DM jährlich.

Diese Entwicklung bildet die Grundlage für eine wachsende Anzahl von Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen. Die Liste der in Deutschland registrierten Anbieter auf den Telekommunikationsmärkten umfaßt schon heute mehr als 300 Unternehmen mit steigender Tendenz. Die Konkurrenzsituation im

Mobilfunk hat zu einer deutlichen Senkung der Endgerätpreise und zu einer Verminderung der Gesprächstarife geführt.

Im Postsektor Deutschlands, in dem mehr als eine halbe Million Menschen beschäftigt sind, haben sich in den vergangenen Jahren neben der Deutschen Bundespost POSTDIENST leistungsstarke Kurier- und Paketdienstunternehmen etabliert, die wesentlich zu einer Verbreiterung des Angebotsspektrums und zu einer Verbesserung der Qualität der angebotenen Postdienstleistungen — nicht zuletzt in den neuen Bundesländern — beigetragen haben.

Mit der von der Bundesregierung angestrebten Privatisierung der Unternehmen der Deutschen Bundespost und der Öffnung der Kommunikations- und Postmärkte wird der Wettbewerb intensiver werden. Dadurch wird das große Entwicklungspotential, das am Standort Deutschland genutzt werden kann und genutzt werden muß, rasch ausgeschöpft und es werden die Voraussetzungen verbessert, daß der Telekommunikationsbereich und der Postsektor im internationalen Wettbewerb Anschluß halten können.

11. Die ökologischen Herausforderungen annehmen

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist eine immer dringlicher werdende Aufgabe. In der Sozialen Marktwirtschaft stellt Umweltschutz eine Chance für die Entwicklung eines leistungsfähigen, zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes dar. Erforderlich ist eine am Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip orientierte Umweltpolitik. Sie muß allerdings zugleich ökologisch wirksam und ökonomisch effizient gestaltet sein, damit es nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft kommt. Bei wichtigen Umweltschutzmaßnahmen ist unter Beachtung der Wettbewerbsbedingungen eine internationale Abstimmung anzustreben. Die Bundesregierung hält folgende Ausrichtung der Umweltpolitik für erforderlich:

- Vorlage des Entwurfs eines Bundes-Bodenschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode;
- Setzung klarer umweltpolitischer Vorgaben mit angemessenen Anpassungszeiträumen;
- Vereinfachung des Ordnungsrechts — ohne Schwächung seiner Funktion — und deutliche Verkürzung von Genehmigungsverfahren;
- Ausgleich ökologisch motivierter Steuern — soweit diese in Betracht kommen — durch entsprechende Entlastungen an anderer Stelle;
- Fortentwicklung des Abfallgesetzes zu einem Kreislaufwirtschaftsgesetz;
- Förderung des Ausbaus der Umweltschutzinfrastruktur mit privatem Kapital und Management z. B. durch den Abbau umsatzsteuerlicher und rechtlicher Hemmnisse.

12. Konsens in energiepolitischen Fragen erreichen

Die wirtschaftliche Tätigkeit am Standort Deutschland hängt in entscheidendem Maße von einer kostengünstigen, umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung ab. In den Konsensgesprächen zwischen Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierungen, der sie tragenden Parteien, der Industrie, der Gewerkschaften und der Umweltverbände wird ein Konsens über alle wichtigen Fragen der zukünftigen Energiepolitik (weitere Kernenergienutzung einschließlich Entsorgung, Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Nutzung der heimischen Kohle) angestrebt. In diesem Zusammenhang wird auch über die Entwicklung eines Finanzierungssystems für die Kohleverstromung ab 1996 beraten.

Weitere Themen einer standortorientierten Energiepolitik sind:

- Schaffung brancheninternen Wettbewerbs bei der Versorgung mit Gas und Strom, Abschaffung besonderer staatlicher Aufsichts- und Eingriffsrechte für Leitungen und Kraftwerke, die über die für alle Industrieanlagen geltenden Vorschriften hinausgehen und nicht durch spezielle Risiken gerechtfertigt sind, bei gleichzeitiger Verstärkung der generellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung energie- und umweltpolitischer Ziele;
- Sicherung der Energiebezüge aus dem Ausland durch intensiven Einsatz für den Abschluß des Basisabkommens sowie weiterer Protokolle zur Europäischen Energiecharta;
- Überprüfung der Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau, wobei die Ergebnisse der Kohlerunde von 1991 zu beachten sind.

13. Weltweite Arbeitsteilung und internationale Kooperation vertiefen

Der Standort Deutschland kann sich nur in einem durch marktwirtschaftliche Bedingungen und offene Märkte geprägten internationalen Umfeld weiterentwickeln. Deshalb ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des offenen multilateralen Handelssystems im GATT von besonderer Bedeutung.

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf neuen Wachstumsmärkten stärker präsent zu sein, ohne traditionelle Wirtschaftsbeziehungen zu vernachlässigen. Gleichzeitig muß die Integration der ehemaligen Planwirtschaften und der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft vorangebracht werden. Deshalb wird die Bundesregierung

- sich mit Nachdruck für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT einsetzen;
- längerfristig die Weiterentwicklung des GATT im Sinne einer internationalen Wettbewerbsordnung vorantreiben;
- alle Möglichkeiten für Harmonisierungsfortschritte im Exportkontrollbereich nutzen;
- das System der deutschen Außenwirtschaftsförderung nutzen und Schwerpunkte insbesondere im

südostasiatischen Raum und anderen Wachstumsmärkten, wie z. B. Lateinamerika, setzen;

- für die mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Hilfestellung verstärkt nach Reformanstrengungen differenzieren, auch auf internationaler Ebene zu einer wirksamen Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen beitragen, den Schwerpunkt der Förderprogramme auf die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reformpolitik legen, auf investitionsfreundliche Rahmenbedingungen hinwirken und sich für die Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit speziell in den Kernkraftwerken sowjetischer Bauart einsetzen;
- die Orientierung der Entwicklungsländer hin zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen fördern;
- die Integration der ehemaligen Planwirtschaften und der Entwicklungsländer in die weltweite Arbeitsteilung fördern und insbesondere in der EG darauf drängen, daß unter Berücksichtigung der EG-Regeln bestehende Handelsschranken für Importe aus diesen Ländern abgebaut werden.

VI. Die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern

Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland ist für die Politik, die Institutionen und für die Menschen in unserem Land die zentrale Aufgabe, die in den vor uns liegenden Jahren zu lösen ist.

Die Einsicht, daß alle gemeinsam die Verantwortung für eine sichere und gute Zukunft tragen, muß die von der Bundesregierung mit diesem Bericht angestrebte breite Diskussion über die Stärken und Schwächen des Standortes Deutschland sowie die rasche und zielstrebige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen leiten. Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft garantiert dabei persönliche Freiheit, wachsenden Wohlstand, soziale Sicherheit und weltweite Offenheit.

Wenn sich die Menschen in Deutschland auf das Gemeinwohlinteresse an der Zukunftssicherung des Standortes besinnen und danach handeln, wird Deutschland die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland

Vorbemerkung

Was noch vor wenigen Jahren für die meisten von uns utopisch erschien, ist Wirklichkeit geworden: Der Ost-West-Gegensatz ist überwunden. Die Einheit Deutschlands ist wiederhergestellt, auch wenn noch Erhebliches für das Zusammenwachsen in den alten und neuen Bundesländern zu leisten ist. Die Deutschen leben heute nicht mehr an der Trennlinie zwischen Ost und West, sondern in der Mitte eines demokratischen und freiheitlichen Europas. Deutschland, Europa und die Welt haben tiefgreifende Veränderungen erfahren.

Die europäische Integration ist in ein neues, entscheidendes Stadium getreten: Die Vollendung des Binnenmarktes ist verwirklicht, und der Fahrplan zu einer gemeinsamen europäischen Währung sowie zu einer Politischen Union liegt fest. Heute leben über 340 Mio. Menschen in der Europäischen Gemeinschaft. Ihre Erweiterung steht vor der Tür, und viele Millionen Menschen in den jungen Demokratien Mittel-, Ost- und Südosteuropas setzen große Hoffnungen auf Deutschland und die Europäische Gemeinschaft.

Die weltpolitischen Veränderungen führen zu weitreichenden Anpassungen in der internationalen Arbeitsteilung. Rund 2 Mrd. Menschen aus ehemals geschlossenen sozialistischen Systemen wollen und sollen sich in die Weltwirtschaft integrieren; sie möchten ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit verkaufen. Nur wenige Kilometer östlich von Berlin oder München entstehen ernstzunehmende Wettbewerber mit großen Kostenvorteilen und zunehmend anspruchsvollen Produkten. Zu den Wettbewerbern aus den anderen Industrieländern oder aus den dynamischen Volkswirtschaften Südasiens sind damit neue Konkurrenten unmittelbar vor der eigenen Haustür hinzugekommen.

Vor welchen zentralen Herausforderungen steht Deutschland in den kommenden Jahren?

- In den 80er Jahren sind in den alten Bundesländern mehr als 3 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Gleichwohl fehlen in ganz Deutschland rd. 5 Mio. wettbewerbsfähige Arbeitsplätze — und dies, obwohl es Arbeit genug gibt.
- Bis zu Beginn der 90er Jahre konnten der Zugriff des Staates auf die gesamtwirtschaftliche Leistung deutlich zurückgeführt und die Steuerbelastung gesenkt werden. Inzwischen ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen der deutschen Einheit beides notwendigerweise wieder gestiegen. Ein weiterer Anstieg droht, wenn es nicht gelingt, Ansprüche an den Staat zu verringern und die soziale Unterstützung stärker auf die wirklich Bedürftigen zu konzentrieren.

- Die Beschäftigten in Deutschland haben die kürzeste Wochen- und Lebensarbeitszeit, und sie liegen international in der Spitzengruppe bei Urlaubs- und Feiertagen. Zugleich leisten wir uns die kürzesten Maschinenlaufzeiten.
- Für den Erhalt nicht wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweige wird mehr Geld ausgegeben, als staatliche Mittel im Forschungsbereich und damit für die Zukunft unseres Landes investiert werden.
- Bürokratie, komplizierte Verwaltungsverfahren und überlange Genehmigungsfristen erschweren die Ansiedlung moderner Industrien oder Hochtechnologien am Standort Deutschland — und dies bei immer kürzer werdender Lebenszeit neuer Produkte und Produktionsverfahren.
- Im Altersaufbau der deutschen Bevölkerung zeichnen sich nach der Jahrtausendwende dramatische Veränderungen ab. Deutschland weist heute eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt auf. Im Jahr 2030 wird voraussichtlich jeder Dritte über 60 Jahre alt sein. Schon heute muß das Nachdenken darüber beginnen, welche Konsequenzen dies für unsere Gesellschaft haben wird, z. B. für den Arbeitsmarkt sowie für die Kranken- und Rentenversicherung.
- 1,8 Mio. Studenten stehen heute nur 1,6 Mio. Lehrlingen gegenüber. Die Akademisierung unserer Gesellschaft führt zu Bedeutungsverlust der beruflichen Bildung und gravierenden Nachwuchsproblemen für viele tausend kleine und mittlere Betriebe.

Angesichts dieser großen Herausforderungen und Aufgaben stellt sich die Frage, ob Deutschland Gefahr läuft, seinen Spitzenplatz in der Weltwirtschaft aufs Spiel zu setzen. Was muß geschehen, um die Attraktivität des Standortes Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten?

Gefordert sind vor allem Veränderungen in den Köpfen und Umdenken von jedem einzelnen. Langjährige Gewohnheiten müssen überprüft und Prioritäten neu gesetzt werden. Leistungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Standortes hängen entscheidend ab von Werten und Haltungen, die das gesellschaftliche Klima in Deutschland bestimmen. Wir müssen Verkrustungen aufbrechen und dürfen nicht der Illusion erliegen, wir könnten uns auf dem Erreichten ausruhen.

Der notwendige Wandel kann nicht durch Staat und Politik allein bewirkt werden. Die Sicherung des Standortes Deutschland geht jeden an: Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie Parteien, Tarifpartner, Verbände und Kirchen sowie Schulen und kulturelle Institutionen einschließlich der Medien.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland will die notwendige Diskussion hierüber voranbringen und auf eine möglichst breite Basis stellen. Er soll Diskussionsgrundlage für das Parlament und alle gesellschaftlichen Gruppen sein. Eine offene und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Bericht ist erwünscht und notwendig.

Über die in diesem Bericht enthaltenen Gedanken hinaus sind weitere Vorschläge nötig und möglich. Die Bundesregierung wünscht diese engagierte und vorurteilsfreie Diskussion. Jetzt ist nicht die Zeit gegenseitiger Schuldzuweisungen für Standortversäumnisse der Vergangenheit oder für Besserwisserei. Wir alle tragen — jeder in seinem Bereich — eine gemeinsame Verantwortung für eine gute und sichere Zukunft unseres Landes.

In dieser Zeit tiefgreifender Veränderungen hat der Standort Deutschland in der Mitte Europas alle Chancen, die Herausforderungen von heute in Erfolge von morgen umzuwandeln. Dazu benötigen wir die Bereitschaft zum Wandel und den Mut zum Handeln von uns allen.

I. Ausgangslage: Deutschland in einer sich rasch verändernden Welt

Wenige Jahre vor der Jahrtausendwende befindet sich die Welt im Umbruch und verändert ihr Gesicht. Die alte politische Nachkriegsordnung, die wesentlich durch den Ost-West-Gegensatz geprägt war, ist überwunden. Die staatliche Einheit Deutschlands ist wiederhergestellt. Die innere Einigung macht menschlich, sozial und wirtschaftlich Fortschritte, auch wenn noch Erhebliches für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer zu leisten ist.

Die Deutschen tragen nach Herstellung der deutschen Einheit eine wachsende Mitverantwortung in der Weltpolitik. Dies bedeutet Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten, denen sich unser Land nicht entziehen darf.

Mit der deutschen Einheit ist auch die europäische Integration unverzichtbar verbunden. Diese ist in ein neues Stadium getreten. Der EG-Wirtschaftsraum, der in den letzten 40 Jahren entstanden ist, hat sich bewährt. Mit ihren Erfolgen im Innern hat die Europäische Gemeinschaft auch auf internationaler Ebene ganz erheblich an Ansehen und Einfluß gewonnen. Sie ist zu einem Pfeiler der Stabilität geworden. Auf sich gestellt wäre der Einfluß der europäischen Nationalstaaten in der Welt deutlich geringer. Heute steht die europäische Einigung auf soliden Fundamenten. Die Integration muß jedoch fortschreiten, damit das Erreichte Bestand hat und die Energien der in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen europäischen Völker sich voll entfalten können. Hierfür ist auch künftig Offenheit nach außen unverzichtbar. Zu einer Politik, die zugleich die innere Einheit Deutschlands, die Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft sowie ihre Fortentwicklung zur politischen Union anstrebt, gibt es keine Alternative.

Die Staaten Mitteleuropas müssen an die Europäische Gemeinschaft herangeführt werden. Der Osten Europas bedarf bei seinen Bemühungen um Festigung der Demokratie und um wirtschaftliche Stabilität der Ermutigung und Unterstützung. Neue Industrieländer verändern den internationalen Standortwettbewerb. Insbesondere asiatische Länder — aber nicht nur sie allein — steigern zunehmend ihre Leistungsfähigkeit und werden ernstzunehmende Wettbewerber auch im Bereich technisch hochwertiger Produkte. Moderne Kommunikationsmittel führen zu einem immer engeren kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den Menschen verschiedener Völker.

Jahre des Umbruchs, wie wir sie gegenwärtig erleben, sind immer auch Anlaß zur Bestimmung des eigenen Standorts, Gelegenheit zu einer nüchternen Bestandsaufnahme sowie Chance, den Blick auf neue Herausforderungen zu richten und die eigene Zukunft zu gestalten.

Es ist ganz natürlich, daß in solchen historischen Phasen des Umbruchs, in denen gewohnte Strukturen verschwinden und Neues entsteht, vielfach Unsicherheit aufkommt. Falsch wäre es jedoch, sich aus Angst vor Veränderungen am Bestehenden festzuklammern. Gerade die neuen — nationalen, europäischen und weltweiten — Herausforderungen sollten Anlaß sein, den eigenen Kurs für die Zukunft neu zu bestimmen. Zukunftsangst und Pessimismus wären dabei die denkbar schlechtesten Ratgeber.

Der Umbruch, den die Welt gegenwärtig erlebt, bietet Chancen und Herausforderungen zugleich. Die Chancen zu nutzen setzt Bereitschaft zum Wandel voraus, zum Wandel im Denken und zum Wandel im Handeln. Die Bevölkerung der Bundesrepublik hat diese Bereitschaft nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder unter Beweis gestellt und auf dieser Basis ein nie zuvor gekanntes Maß an Freiheit, Frieden, Wohlstand und sozialer Absicherung erreicht. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Hilfe unserer westlichen Partner und vor allem die vorurteilsfreie Aufnahme Deutschlands in die freie Welt. Diese Grundlagen müssen erhalten bleiben.

II. Die gesellschaftlichen Grundlagen des Standortes Deutschland

Beim Standort Deutschland geht es nicht allein um die Gestaltung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um Kosten und Preise, um Ausgaben und Einnahmen von Unternehmen, Bürgern und Staat, sondern auch um die Offenheit und Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber neuen Entwicklungen und Herausforderungen. Die Wirtschaft ist eingebettet in die Gesellschaft. Sie schafft die materiellen Grundlagen für das Leben der Menschen. Diese sind wiederum Akteure allen Wirtschaftens. Ihre Einstellungen, ihre Motivationen, ihre Qualifikationen, ihre Gewohnheiten und Tugenden, ihre Traditionen und Erwartungen wirken unmittelbar und langfristig auf das Wirtschaftsgeschehen.

Bei der Diskussion um den Standort Deutschland stehen die Menschen im Mittelpunkt. Es ist zu fragen,

ob die Bereitschaft zum Wandel in Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ausreicht oder ob zu große Beharrung auf Hergebrachtem Wege in die Zukunft verbaut. Maßstäbe gesellschaftlicher Anerkennung müssen ebenso überdacht werden wie die Vorstellungen von Arbeitswelt und Freizeit. Die Langfristwirkungen gesellschaftlicher Trends, etwa im Hinblick auf individuelle Lebensstile und Formen des Zusammenlebens, müssen bedacht werden. Stärkere Beachtung muß die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft mit ihren Wirkungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Sozialstaat finden. Nicht zuletzt ist es erforderlich, die derzeitigen Wirtschafts- und Lebensweisen stärker auf die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen auszurichten.

Keines dieser Themen läßt sich schnell und abschließend behandeln. Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland ist auch keine Aufgabe, die der Staat alleine und ohne verantwortliches Handeln und Mitwirken der anderen gesellschaftlichen Kräfte und jedes einzelnen Bürgers lösen kann. Notwendig ist, jetzt die Diskussion über die Themen zu führen, die langfristig für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, für Beschäftigung, Wohlstand, soziale Sicherheit und die Erhaltung der Umwelt von entscheidender Bedeutung sind und die Standortattraktivität Deutschlands bestimmen.

1. An bewährte Werte anknüpfen

Zu den Grundlagen der Zukunftsgestaltung gehört das Bewußtsein für den unauflösbaren Zusammenhang von individueller Freiheit und Verantwortung. Dies war auch entscheidend für die große Wiederaufbauleistung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Unser heutiger Wohlstand ist nicht denkbar ohne den Fleiß, den Mut und den Gemeinsinn der Gründergeneration. Ihr schulden wir besonderen Dank. Sie war bereit, Leistung selbst zu erbringen und Leistung anderer anzuerkennen. Sie war offen für den technischen Fortschritt, der ihr Leben und Arbeiten erleichterte und ihrer Kreativität neuen Raum gab. Sie verstand, Initiative, Wettbewerbsgeist und die Fähigkeit zu Spitzenleistungen mit Solidarität, Toleranz und Menschlichkeit zu vereinen. Sie sah nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten und Verantwortung. Leider war es den Deutschen in der ehemaligen DDR unter dem kommunistischen Regime nicht möglich, Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen zum eigenen Wohl frei zu entfalten.

Nach mehr als 45 Jahren des Aufbaus und zunehmender Prosperität haben viele dieser Werte nicht mehr das gleiche Gewicht wie für eine Generation, die nach der Katastrophe des Weltkrieges vor dem Neuanfang stand. Auch in der heutigen, von der Nachkriegszeit grundlegend verschiedenen Situation bleibt die Gesellschaft auf Tugenden und Einstellungen, wie sie in der Gründergeneration vorherrschten, angewiesen, wenn das Erreichte gesichert und die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bestanden werden sollen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung wird aber deutlich, daß die Bereit-

schaft zu Neuerungen und Veränderungen in einem Maße nachgelassen hat, das Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Probleme stellt. Strukturwandel wird häufig nicht mehr als Chance für gesellschaftliches und wirtschaftliches Vorankommen sowie mehr Wohlstand verstanden, sondern verstärkt als Bedrohung von Ansprüchen und Besitzständen empfunden und in Verbindung mit Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg gebracht. In der Gesellschaft haben sich starke Gruppeninteressen organisiert, die in konkreten Situationen erheblichen Widerstand gegen notwendige Veränderungen mobilisieren können. Statt auf Eigenverantwortung in Freiheit und auf aktives Gestalten der eigenen Zukunft zu setzen, wird viel zu schnell der Ruf nach dem Staat laut, wenn Probleme auftreten; viel zu häufig und viel zu gerne ist die Politik bereit, solchen Rufen zu folgen. Dahinter steht oft die irrige Vorstellung, daß gesellschaftliche und ökonomische Prozesse im einzelnen vorhersehbar sind und daß der Staat alle Probleme besser lösen könne, als es Eigenverantwortung, Initiative und Wettbewerb vermögen. Folgen sind eine zunehmende Verrechtlichung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, eine Ausuferung der Gesetzgebung und ein steigender Staatsanteil.

Ein Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand ist nichts Selbstverständliches, sondern muß von jeder Generation neu erarbeitet und gesichert werden. Das Bewußtsein dafür muß in Deutschland wieder geschärft werden. Dazu gehören Mobilität, die Bereitschaft zu den notwendigen Neuerungen, zum Aufbrechen verkrusteter Strukturen und zu mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb. Dazu gehört ebenso die Besinnung auf Tugenden wie Pflichtgefühl, Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit, Leistungswillen und Zuverlässigkeit, Entscheidungs- und Gestaltungsbereitschaft. Es geht auch um neuen Bürgersinn.

2. Mit Gemeinsinn gesellschaftlichen Fortschritt gestalten

Im freien Teil Deutschlands konnte sich in den vergangenen 40 Jahren ein großer gesellschaftlicher Konsens über die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln, der zu dem breitgestreuten Wohlstand maßgeblich beigetragen hat. Die hohe Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft, das große Maß der Chancengleichheit, die im Vergleich zu anderen Ländern weitgehenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Selbstverwaltungskörperschaften und Unternehmen sowie die weitreichende soziale Absicherung haben hierzu entscheidend beigetragen. Leistung, Eigenverantwortung und Solidarität standen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis.

Inzwischen werden diese Wechselbeziehungen vielfach nicht mehr ausreichend berücksichtigt. Immer mehr glaubt man, daß vor allem eine akademische Ausbildung einen gehobenen Lebensstandard und Ansehen ermöglicht, wobei die Studienzeiten länger werden und die Zahl der Studienabbrecher wächst. Wichtige Aufgaben — z. B. im Bereich der Erziehung,

der Pflege oder der Nachbarschaftshilfe —, die früher von Familien wahrgenommen wurden, werden auf gesellschaftliche Institutionen übertragen. Neue soziale Entwicklungen wie eine starke Zunahme von Ein-Personen-Haushalten, eine Individualisierung der Lebensgestaltung sowie eine stärkere Freizeitorientierung verändern wichtige Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft. Große Einkommensteile werden innerhalb und zwischen den Generationen mit hohen Lasten umverteilt. Zunehmend tritt dabei Mitnehmer- und Mißbrauchsverhalten auf. Die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme gerät in Gefahr.

Im Rahmen einer wachsenden Anspruchsmentalität breiten sich Ausnutzung von Schlupflöchern und Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten bei Steuern und Subventionen aus. Im Ergebnis führt das dazu, daß die Leistungsträger auch Beiträge für solche erbringen, die das System ausnutzen, daß geringer Verdienende Wohlhabendere unterstützen und daß Bereiche mit guten Zukunftsaussichten andere Wirtschaftsbereiche alimentieren. Es kann daher durchaus die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, hohe Subventionen für nicht wettbewerbsfähige Branchen zu leisten und andererseits über weniger öffentliche Mittel für Wissenschaft, Forschung und Bildung zu verfügen. Das Recht auf Selbstverwirklichung wird zu oft verwechselt mit rücksichtslosem Egoismus, statt die Inanspruchnahme dieses Rechts mit dem nötigen Sinn für Verantwortung zu verbinden. Soziale Dienste und ehrenamtliche Tätigkeiten kommen dabei vielfach zu kurz.

Verkannt wird dabei, daß Arbeit nicht lediglich Erwerbsarbeit ist. Leben und Zusammenleben gründen sich auch auf die Arbeit in Familien und in Diensten für andere Menschen. Kindererziehung, Hausarbeit, Krankenpflege oder Altenbetreuung sind unentbehrliche Leistungen für Menschen, Gemeinschaft und Wirtschaft. Der Vereinzelung und Vereinsamung kann nur durch Stärkung kleiner Netze sozialer Hilfen wirksam entgegengewirkt werden. Dies führt vor allem zu mehr Menschlichkeit in der Gesellschaft; es trägt auch dazu bei, daß die materiellen Leistungen sozialer Sicherung tragbar bleiben.

3. Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ziehen

Die absehbare demographische Entwicklung wird zu erheblichen Veränderungen in fast allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft führen. Bei rückläufigen Geburtenraten und steigender Lebenserwartung verändert sich insbesondere die Altersstruktur.

Die Lebenserwartung nimmt zu. Sie liegt derzeit in Westdeutschland für Frauen bei 79 Jahren und für Männer bei 73 Jahren. Um die Jahrhundertwende lag sie im Durchschnitt bei 45 Jahren. Für Neugeborene stieg sie von 1971 bis 1989 um gut 5 Jahre an. Deutschland hat zudem eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt. Gegenwärtig ist mehr als jeder fünfte in der Bevölkerung 60 Jahre und älter; im Jahr 2000 dürfte es schon fast jeder vierte, im Jahr 2030 voraussichtlich jeder dritte sein (vgl. Schaubild 1

Seite 25). Daran ändern auch verstärkte Zuwanderungen kaum etwas; sie haben im wesentlichen Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl und auf den Ausländeranteil, schlagen sich jedoch nur in geringem Maße auf die Altersstruktur nieder.

Bei einer zunehmenden Lebenserwartung stellt sich die Frage, wie die Erfahrung, Gewissenhaftigkeit und das berufliche Können der älteren Menschen länger als heute genutzt werden können. Dies setzt einen grundlegenden Wandel in den Einstellungen zur Frühverrentung und zur Leistungsfähigkeit älterer Menschen bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern voraus. Gleichzeitig muß überlegt werden, wie Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Es gibt noch keine Antworten darauf, wie in einer alternden Gesellschaft langfristig Dynamik, Innovationskraft, Kreativität und soziale Sicherheit erhalten und weiterentwickelt werden können. Viele entscheiden sich dafür, keine Kinder zu haben und zu erziehen. Diese Entscheidung müssen Staat und Gesellschaft jeweils akzeptieren. Jedoch muß die Diskussion darüber geführt werden, welche weit in die Zukunft reichenden Wirkungen sich daraus ergeben, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind und wie vermieden werden kann, zukünftige Generationen über Gebühr zu belasten und in ihrer Lebensgestaltung einzuschränken.

In jedem Fall werden die Anforderungen an die berufliche und namentlich die betriebliche Weiterbildung wachsen. Durch die Alterung der Bevölkerung werden sich auch die Art der nachgefragten Waren und Dienstleistungen sowie die Anforderungen an das Gesundheitswesen, an die Altersversorgung und an das altersgerechte Wohnen erheblich verändern.

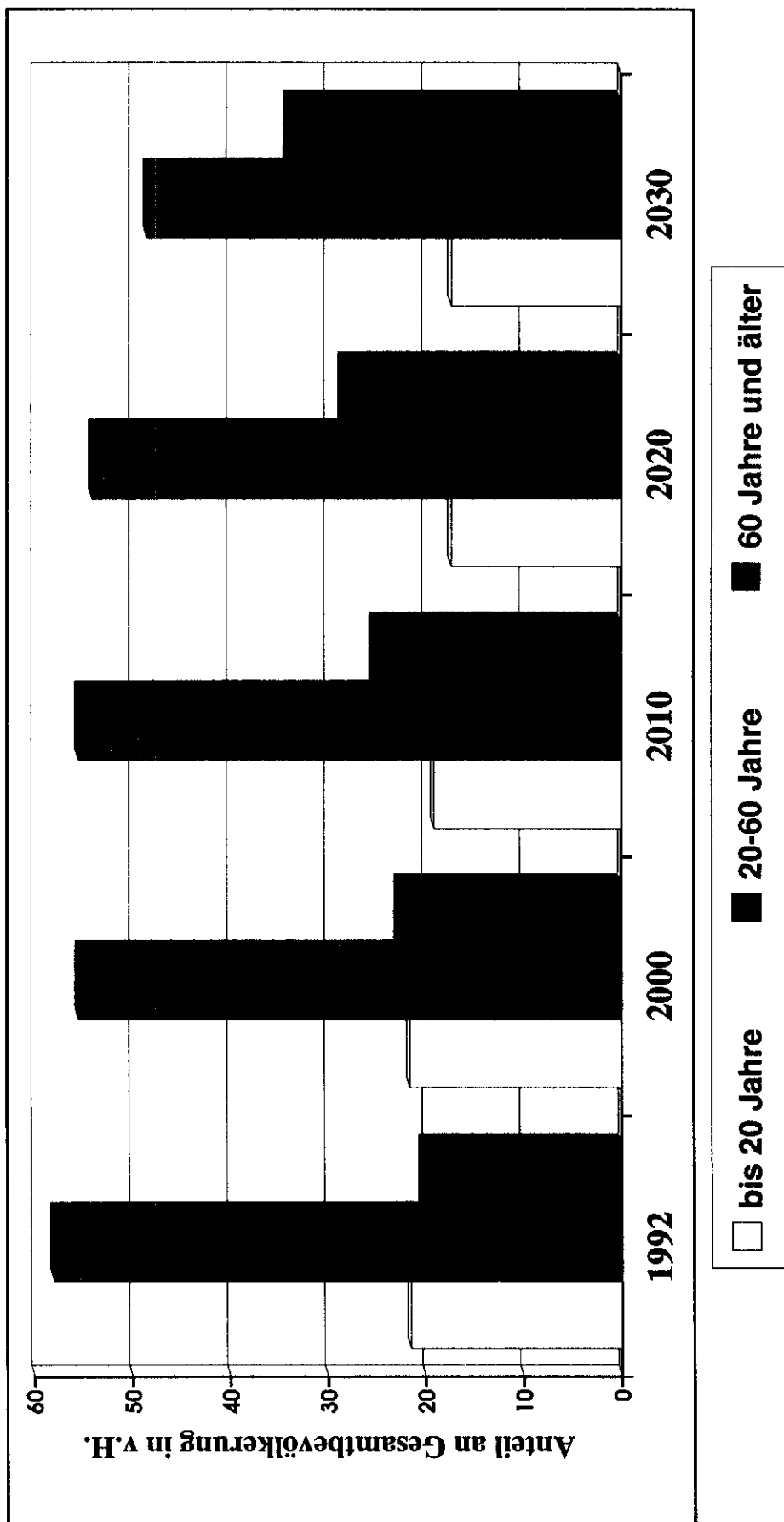
4. Die deutsche Einheit als Zukunftschance begreifen und nutzen

Die deutsche Vereinigung hat die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland grundlegend geändert. Die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist eine Aufgabe, für die es in der Geschichte kein Beispiel gibt. Sie stellt vor allem auch eine menschliche und kulturelle Herausforderung dar. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidet sich deshalb nicht zuletzt an der Frage, ob die Deutschen zu einem solidarischen Miteinander fähig sind.

Auf Jahre hinaus ist ein beachtlicher finanzieller Transfer von West- nach Ostdeutschland erforderlich, um das wirtschaftliche und soziale Gefälle abzubauen. Diese Leistung ist möglich, wenn Prioritäten neu gesetzt werden. Diese Umstellung muß vorangebracht werden. Im Grunde leben die Deutschen seit einigen Jahren über ihre Verhältnisse, weil die Ansprüche schneller gestiegen sind als die wirtschaftliche Leistungskraft.

Es ist falsch, Fehlentwicklungen, die sich über einen längeren Zeitraum — teilweise über Jahrzehnte — eingestellt haben, der deutschen Einheit anzulasten. Denn Anspruchsdenken und Verkrustungen in der Gesellschaft wiegen sehr viel schwerer als die zeitwei-

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Arbeitsunterlage der interministeriellen Arbeitsgruppe für Bevölkerungsfragen, Stand : Juli 1993

sen finanziellen Lasten im Zusammenhang mit der deutschen Einheit. Vieles, was man in Jahren der Prosperität für verkraftbar hielt und sich im Vertrauen auf eine anhaltende Hochkonjunktur dauerhaft leisten zu können glaubte, erweist sich in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten als schwer erträgliche Belastung. Deshalb sind Korrekturen unausweichlich.

5. Weltoffenheit und Toleranz gegenüber Ausländern pflegen

Weltoffenheit und Neugier auf andere Kulturen und Lebensweisen sind eine Bereicherung für das Leben des Menschen, zugleich aber auch eine Grundbedingung für den Erfolg einer exportorientierten Wirtschaft. Gastfreundschaft, die Aufnahme junger Menschen aus aller Welt oder die Vermittlung der deutschen Kultur schaffen Brücken in andere Länder, die ebenso Freundschaften wie dauerhafte Wirtschaftsbeziehungen entstehen lassen.

Ausländerfeindlichkeit ist ethisch verwerflich und unmenschlich. Für sie gibt es, zumal in einem Land, das seinen Wohlstand auch den ausländischen Arbeitnehmern verdankt, keine Entschuldigung. Zur Zeit leben hier rund 6,5 Mio. Ausländer, deren Bindung an Deutschland mit zunehmender Aufenthaltsdauer wächst und von denen sich die meisten in diesem Land zu Hause fühlen. Ihre Integration ist eine politische, aber vor allem auch mitmenschliche Aufgabe, die nicht durch staatliche Verordnung gelöst werden kann. Zugleich bleibt die langfristig angelegte Integrationsförderung des Bundes ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern. Auch die Bundesländer müssen ihre Maßnahmen verstärken.

Eltern, Schulen, Medien, Betriebe, Kirchen und Staat müssen nachhaltig ihre Anstrengungen verstärken, zu mehr Weltoffenheit und Toleranz beizutragen. Fremdsprachen und die Vermittlung anderer Kulturen müssen in Schulen, Bildungseinrichtungen und Medien einen höheren Stellenwert bekommen.

Der Austausch von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Arbeitnehmern in Europa und darüber hinaus muß verbreitert werden. Landesregierungen, Kammern, Unternehmen und Institute müssen sich dieser Aufgabe verstärkt widmen.

Deutsch als Fremdsprache wird in vielen Ländern der Welt stärker nachgefragt, als Angebote zur Verfügung stehen. Das gilt etwa für die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten, die traditionell kulturelle Bindungen zu Deutschland suchen. Hier liegen große Chancen der Kulturvermittlung wie auch zur Begründung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen, die jetzt genutzt werden müssen.

6. Den Standort Deutschland gemeinsam voranbringen

Deutschland wird auch weiter als Land mit guter Lebensqualität und sozialer Sicherheit, mit hohem Einkommen und Wohlstand zur Spitzengruppe der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft

gehören. Für Verzagtheit und Zukunftspessimismus besteht kein Grund. Erforderlich ist es aber, die Verhaltensweisen zu ändern und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und zu akzeptieren. Verbreitete Denkweisen und Haltungen müssen überdacht und die notwendigen Konsequenzen müssen gezogen werden. Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen alleine können die Zukunft nicht sichern: Bewegung in den Kassen reicht nicht aus. Die Fähigkeit zum Umdenken gilt es unter Beweis zu stellen.

Dies muß auf breiter Grundlage geschehen. Dazu gehören vor allem auch qualitative Verbesserungen, die über den engeren Bereich des Wirtschaftens hinausgehen und zum Beispiel das Bildungswesen und die notwendige Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für den technischen Fortschritt berücksichtigen. Zukunftssicherung ist nicht nur eine Frage der materiellen Lebensbedingungen. Auch Kunst und Kultur bestimmen die Attraktivität des Standortes Deutschland maßgeblich mit. Die Bewahrung des kulturellen Erbes und ein dichtes und vielseitiges Kulturangebot sind ein wesentliches Element der Lebensbedingungen und damit auch der Entscheidungen zugunsten eines Standortes. Die wirtschaftlichen Probleme sind leichter zu lösen, wenn das gesellschaftliche Umfeld stimmt.

Dieser Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland konzentriert sich gleichwohl auf die ökonomischen Aspekte und auf die damit zusammenhängenden Fragen, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Grundlage für die Lösung vieler Probleme in anderen Bereichen ist.

Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgefordert, jetzt in ihrem Verantwortungsbereich das Notwendige zu tun und den erforderlichen Veränderungen den Weg zu bahnen: die Familien, die Schulen und Hochschulen, die Kirchen, die kulturellen Institutionen einschließlich der Medien, die Verbände, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, die politischen Parteien und alle staatlichen Ebenen. Für gegenseitige Schuldzuweisungen ist dabei kein Platz.

Die Bundesregierung will mit diesem Bericht eine breite Diskussion über die Stärken und Schwächen des Standortes Deutschland sowie über die notwendigen Maßnahmen anstoßen, damit sich die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in Deutschland verbessern. Niemand kann dabei davon ausgehen, daß die Probleme, die sich aus grundlegenden Veränderungen in der Welt sowie in Staat und Gesellschaft in Deutschland ergeben, über Nacht gelöst werden können. Die notwendigen Maßnahmen müssen dennoch zielstrebig und möglichst bald umgesetzt werden, damit sie das unverzichtbare Vertrauen und die Zuversicht der Bürger in die Zukunft stärken und schon frühzeitig Wirkungen zeigen.

III. Standortbestimmung für die deutsche Wirtschaft

1. Wirtschaftliche Ausgangsbasis

In Westdeutschland entwickelten sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine ausgewogene Wirtschafts-

struktur, eine breite Produktpalette, ein technisch und wirtschaftlich fähiges Management, eine tragfähige soziale Sicherung, eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, lebenswerte Städte und Dörfer sowie leistungsfähige Kapitalmärkte. Hinzu kommen ein hohes Ausbildungsniveau der Erwerbstätigen, eine differenzierte und regional breit gestreute Forschungslandschaft und ein weit gefächelter, kreativer Mittelstand. Deutschland lag 1992 auf Platz 2 der Exportnationen; bei der Ausfuhr von Industriegütern nimmt Deutschland die Spitzenposition ein. Die D-Mark ist Ankerwährung des EWS. Durch die Soziale Marktwirtschaft, die sich in Westdeutschland auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stützen kann, wurde ein hohes Maß an wirtschaftlicher Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden erreicht. 1991 lag der Wert aller im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in Westdeutschland pro Kopf der Wohnbevölkerung nach Japan auf dem höchsten Stand unter den sieben großen Industrienationen.

Allerdings verlief die Entwicklung nicht immer geradlinig. Im Zusammenhang mit der Ölpreiskrise, aber auch mit der Überforderung der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft durch zu hohe Ansprüche der öffentlichen Hand und zu starke Belastung der Unternehmen kam es gegen Ende der 70er Jahre zu gefährlichen strukturellen Verwerfungen. Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in den 80er Jahren — lange begleitet von einer verantwortungsbewußten Lohnpolitik der Tarifpartner und einer zielstrebigem Konsolidierung der Staatsfinanzen — war die Grundlage für einen Aufschwung von ungewöhnlicher Länge und Intensität, wie er seit Anfang der 60er Jahre in Deutschland nicht verzeichnet wurde. Die Zahl der Arbeitsplätze stieg um 3¼ Mio., das Bruttoinlandsprodukt um fast ein Drittel, und die realen Ausstattungsinvestitionen der Unternehmen wuchsen um 80 %. Diese Leistungen der westdeutschen Wirtschaft waren die Voraussetzung dafür, daß die öffentlichen Haushalte beträchtliche Mittel im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit aufbringen konnten.

Obwohl die weltweite Wachstumsschwäche schon 1990 einsetzte, geriet Deutschland erst Mitte des Jahres 1992 in konjunkturell schwieriges Fahrwasser. In dieser Konjunkturschwäche sind strukturelle Fehlentwicklungen offengelegt geworden, die in den Zeiten der Hochkonjunktur verdeckt blieben.

2. Herausforderungen

Die Pflege des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist eine Daueraufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte stellen müssen, damit Beschäftigung, Lebensstandard und Lebensqualität in Deutschland auch in Zukunft wachsen. Es gilt dabei, besonderen Anforderungen gerecht zu werden:

- (1) Eine besondere Herausforderung stellt der Aufholprozeß der ostdeutschen Wirtschaft dar, der auf absehbare Zeit große Anstrengungen erfordert. Ost- und Westdeutsche müssen akzeptieren, daß mit der deutschen Vereinigung neue Rahmenda- ten für Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und

Soziales gelten. Spezifische ostdeutsche Standortnachteile wegen fehlender Wettbewerbsfähigkeit der Produkte, veralteter Produktionskapazitäten, ökologischer Altlasten und mangelhafter Infrastruktur sind zu beheben. Durch Investitionen in Arbeitsplätze, innovative Produkte und Infrastruktur einschließlich der städtebaulichen Substanz, durch Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungswesens, durch Stärkung von Forschung und Entwicklung muß ein moderner Standort aufgebaut werden. Der wichtigste Beitrag zu sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit besteht darin, den Bürgern in den neuen Ländern möglichst viele Chancen zu eröffnen, eigene Leistung zu erbringen und ihre Einkommen selbst zu erarbeiten und zu steigern. Dabei muß beachtet werden, daß auf Dauer nur verteilt werden kann, was durch wirtschaftliche Leistung erbracht wird.

- (2) Mit der Globalisierung der Märkte kommt es nicht nur zu einer weltweiten Änderung von Angebot und Nachfrage, sondern auch zu einer Verstärkung des internationalen Wettbewerbs um die Unternehmensstandorte. Andere Länder erreichen inzwischen eine ähnliche oder sogar höhere Attraktivität als Deutschland. Sie können häufig durch niedrigere Lohnkosten, geringere staatliche Abgaben und Auflagen sowie größere Technikoffenheit Nachteile in anderen Bereichen ausgleichen. Mit zunehmender weltwirtschaftlicher Integration, verbesserten Informationsmöglichkeiten und größerer Flexibilität der Investoren lassen sich Wertschöpfungsanteile leichter zwischen den Standorten verlagern, d. h. schon geringe Standortnachteile können zur Abwanderung von Arbeitsplätzen führen. Mehr und mehr sind bei hoher Mobilität des Kapitals nicht nur die großen, international operierenden Unternehmen in der Lage, für die Entwicklung und Produktion von Gütern den jeweils günstigsten Standort auszuwählen, sondern auch kleine und mittlere Produzenten.
- (3) Mit der Herstellung des Europäischen Binnenmarktes und des Europäischen Wirtschaftsraumes entsteht in Europa ein großer integrierter Markt. Zunehmend müssen auch mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten in diesen Markt einbezogen werden, mit denen Europaabkommen zur Assoziation abgeschlossen worden sind. In diesem größer werdenden Wirtschaftsraum wird sich eine neue Arbeitsteilung der Standorte herausbilden, die Kostenvorteile für alle Mitgliedstaaten und ein Potential für zusätzliche Investitionen schafft. In diesem größeren Markt wird nur bestehen können, wer sich den erheblichen Anpassungserfordernissen mit großer Flexibilität stellt. Europa kann dabei auf Dauer seine Standortqualität nur sichern und ausbauen, wenn es auf eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik mit strikter Einhaltung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien setzt, sich dem Prinzip der offenen Märkte nach innen und außen verpflichtet fühlt und damit eine Wachstumsregion bleibt.

- (4) Deutsche Produkte sind weltweit gefragt. Sie stoßen aber auf einen verstärkten Wettbewerb hochwertiger Waren aus neuen Industrieländern insbesondere im pazifischen Raum. Die zunehmende Integration der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in die Weltwirtschaft eröffnet neue Absatzmärkte, schafft aber auch neue Produktionsstandorte, die zum Standort Deutschland in Konkurrenz treten.
- (5) Länder mit hohen Lohnkosten müssen sich verstärkt auf die Erzeugung solcher Produkte, auf die Anwendung solcher Produktionstechniken und auf die Entwicklung von solchen Systemlösungen konzentrieren, die Spitzenqualität aufweisen. Technischer Fortschritt vollzieht sich in immer kürzeren Entwicklungszyklen und erfordert als entscheidender Bestimmungsfaktor für das Wirtschaftswachstum eine deutliche Beschleunigung von Innovation. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt deshalb wesentlich von einem hohen Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung sowie einer hohen Investitionsbereitschaft ab. Als Land mit hohem Einkommen und herausragendem Wohlstand ist Deutschland deshalb auch künftig besonders darauf angewiesen, daß die Wirtschaft bei Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, wie z. B. der Bio-, Gen-, Umwelt- oder Informationstechnik, ihren Platz unter den führenden Industrienationen behauptet und ausbaut. Langfristig entscheiden die besseren Produkte und Produktionsverfahren über den Wohlstand einer Gesellschaft. Sie hängen insbesondere von der Qualität der Arbeitskräfte und des Managements ab. Ein kräftiges Wachstum setzt die Bereitschaft und Fähigkeit voraus, sich neue Technologien frühzeitig zu eigen zu machen und wissenschaftliche Erkenntnisse rascher als die Wettbewerber umzusetzen. Dazu gehört auch, daß moderne Konzepte der Arbeits- und Managementorganisation, durch die qualitativ anspruchsvolle Güter und Dienstleistungen kostengünstig entwickelt, hergestellt oder verteilt werden, zum Tragen kommen und so die Qualifikation und Kreativität der Menschen besser nutzen.
- (6) Die vielfältigen neuen Anforderungen an die Berufstätigen, die sich neuen technologischen Entwicklungen gegenübersehen und auf international und interdisziplinär verbundenen Feldern arbeiten, verlangen ein differenziertes und leistungsfähiges Aus- und Weiterbildungssystem. Insbesondere in den neuen Bundesländern besteht hier ein erheblicher Nachholbedarf. Hinzu kommen muß die Bereitschaft der jungen und berufstätigen Menschen, sich diesen Anforderungen im eigenen Interesse zu stellen.
- (7) Die Bewahrung der Schöpfung ist eine immer dringlicher werdende Aufgabe. Umweltschutz ist Bestandteil einer Generationenvorsorge, bei der die derzeitige Generation verpflichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu erhalten. Diese Verpflichtung erfordert ein weiter wachsendes Umweltbewußtsein und die stärkere Berücksichtigung der Interde-

pendenz von Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik sowie anderer Politikbereiche. Eine intakte Umwelt sowie eine reichhaltige Kulturlandschaft sind bedeutsam für die Standortwahl von Unternehmen. Die Bundesregierung hat seit 1982 dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert zugewiesen. In einem im Umweltschutz vorauseilenden Land bieten sich für innovative Unternehmen erhebliche Betätigungs- und Gewinnchancen. Umweltschutz verursacht aber auch bei Unternehmen und Konsumenten Kosten und erhöht den wirtschaftlichen Anpassungsbedarf im nationalen und internationalen Wettbewerb. Deshalb ist ein möglichst weitreichendes international abgestimmtes Vorgehen anzustreben.

- (8) Besonders besorgniserregend ist die hohe Arbeitslosigkeit in beiden Teilen Deutschlands. Auch nach Überwindung der Rezession werden die Probleme der Arbeitslosigkeit nicht gelöst sein. Das bedeutet für viele Menschen nicht nur Einbußen beim Einkommen, sondern häufig soziale Isolierung und Verlust an Zukunftsperspektiven. Die grundlegende Umstellung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach den langen Jahren sozialistischer Mißwirtschaft, der verschleppte Strukturwandel, Starrheiten im Beschäftigungssystem und unzureichende Innovationen haben zum dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze geführt. Trotz des inzwischen zustandegekommenen tarifpolitischen Umdenkens in Westdeutschland wachsen derzeit die Kosten der Arbeit immer noch schneller als ihre Produktivität. Der Kapitalstock der Wirtschaft wird nicht voll genutzt. Die Arbeits- und Maschinenlaufzeiten sind im internationalen Vergleich zu kurz. Die vielfältigen Anforderungen der modernen Arbeitswelt stellen immer wieder eine neue Herausforderung dar. Bildungs- und Beschäftigungssystem müssen flexibler, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik konsequenter auf zukunftsorientierte Arbeitsplätze und auf die Überwindung von Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden.

Auch an die unternehmerische Leistung stellen sich neue Anforderungen. So gibt die Vernachlässigung vieler dynamischer Märkte in Südostasien, Nord- und Lateinamerika zu erheblichen Bedenken Anlaß, weil dadurch Chancen für mehr Absatz ungenutzt bleiben und möglicherweise Unternehmen in ihrer Anpassung an neue Wettbewerber zurückgeworfen werden. Die Bedingungen für innovatives weltweites Handeln, aber auch die interne Arbeitsorganisation in den Betrieben müssen überdacht und verbessert werden.

3. In der Europäischen Gemeinschaft und zwischen den sieben großen Industrieländern gleichgerichtet handeln

Deutschland steht mit seinen Problemen nicht allein: Alle großen Industrieländer haben gleiche oder ähnliche Standortaufgaben zu lösen. Besonders schwerwiegend sind dabei die gesellschaftlichen Probleme, die sich aus der fast überall sehr hohen Arbeitslosigkeit

keit ergeben. Im Europäischen Rat in Edinburgh und Kopenhagen sowie auf dem Gipfel der sieben großen Industrieländer in Tokio bestand Einvernehmen, daß jedes Land im Rahmen einer engen Abstimmung in der Europäischen Gemeinschaft und in der Gruppe der sieben großen Industrieländer die notwendigen Maßnahmen zur grundlegenden Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven ergreift und sich insbesondere den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit zum Ziel setzt. Die beteiligten Staaten wollen sich dabei eingehend konsultieren, damit sich die einzelstaatlichen Maßnahmen gegenseitig verstärken können und sie mit dem gemeinsamen Ziel einer Stärkung der Weltwirtschaft vereinbar sind. Dieses Ziel erfordert außerdem, daß die Uruguay-Runde des GATT erfolgreich abgeschlossen und längerfristig das GATT im Sinne einer internationalen Wettbewerbsordnung weiterentwickelt wird.

4. Probleme für Wachstum und Beschäftigung

Trotz des lange Jahre anhaltenden Aufschwungs sind strukturelle Fehlentwicklungen, die die Wettbewerbskraft, Wachstumsdynamik und Beschäftigung zu beeinträchtigen drohen, unübersehbar. Für viele dieser Fehlentwicklungen gibt es verständliche Gründe.

Insbesondere die Herstellung der deutschen Einheit erfordert Maßnahmen, die der historischen Dimension dieses Ereignisses gerecht werden und der Bevölkerung in den neuen Bundesländern eine verlässliche Lebensperspektive eröffnen. Die geringe gesamtwirtschaftliche Produktivität in Ostdeutschland, die zur Bewältigung der Umstrukturierung bei weitem nicht ausreicht, und die sich daraus ergebenden finanziellen Anforderungen an Westdeutschland für den Aufbau der ostdeutschen Infrastruktur, die Beseitigung der Umweltschäden und das notwendige soziale Netz in den neuen Ländern führen zu einer außerordentlichen Anspannung der öffentlichen Haushalte und reduzieren insgesamt den Verteilungsspielraum. Zu berücksichtigen ist dabei, daß auch in Westdeutschland die Infrastruktur weiter ausgebaut werden muß und soziale Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

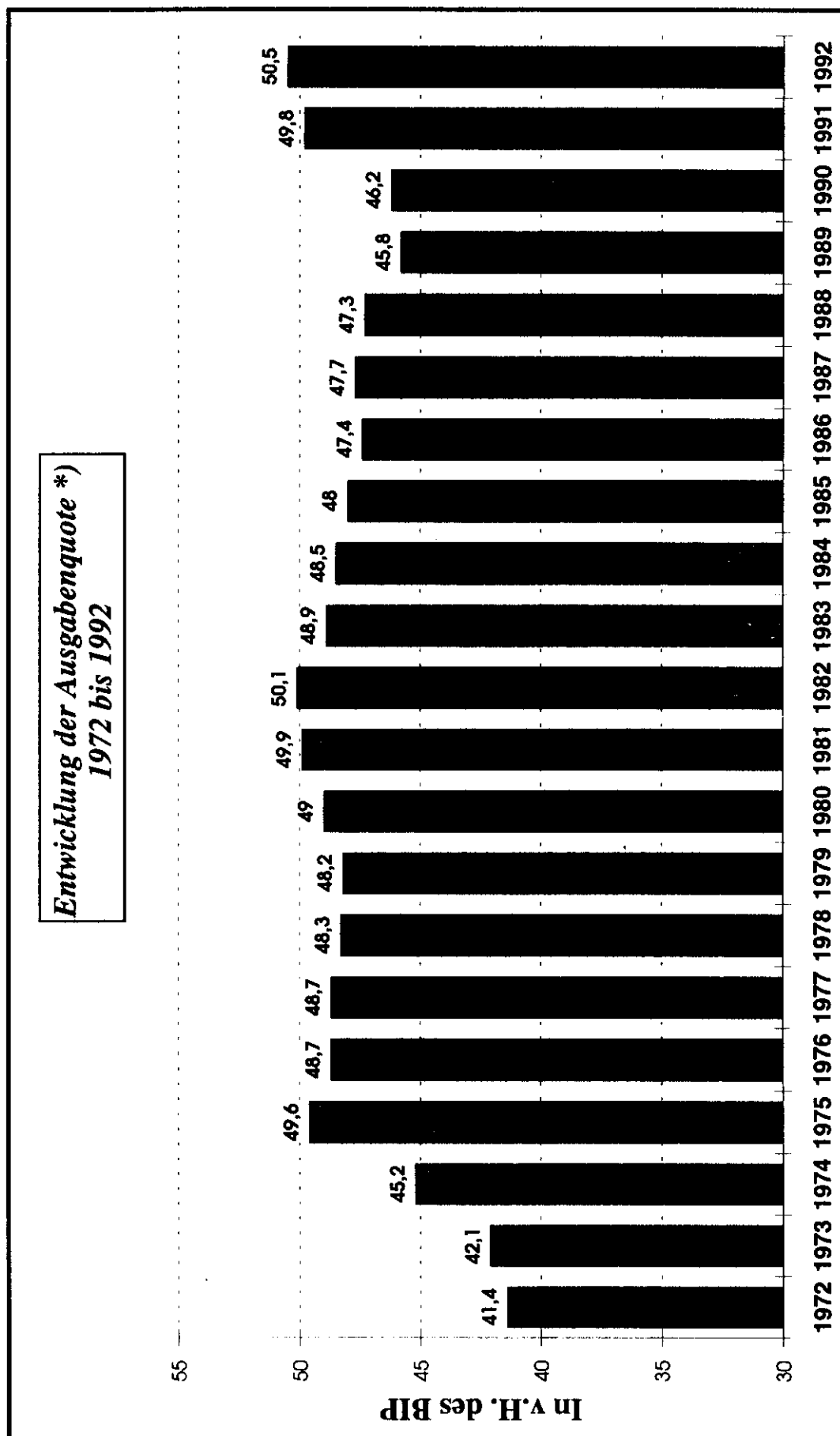
Hinzu kommen notwendige Beiträge für die europäische Integration und die Unterstützung des Reformprozesses in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten.

So sehr diese Anforderungen im einzelnen auch begründet sind, so belasten sie doch in der Summe die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Namentlich in den alten Bundesländern wurde nicht rasch genug den veränderten ökonomischen Bedingungen Rechnung getragen. Besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- (1) Nachdem in den 80er Jahren Wohlstand und Lebensqualität kräftig gewachsen sind, ist es durch den Anstieg der Ansprüche an Staat und Wirtschaft in den Jahren 1990 bis 1992 zu einem gefährlichen Verteilungsstreit bei insgesamt geringeren Verteilungsspielräumen in Deutsch-

land gekommen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft wurde überfordert.

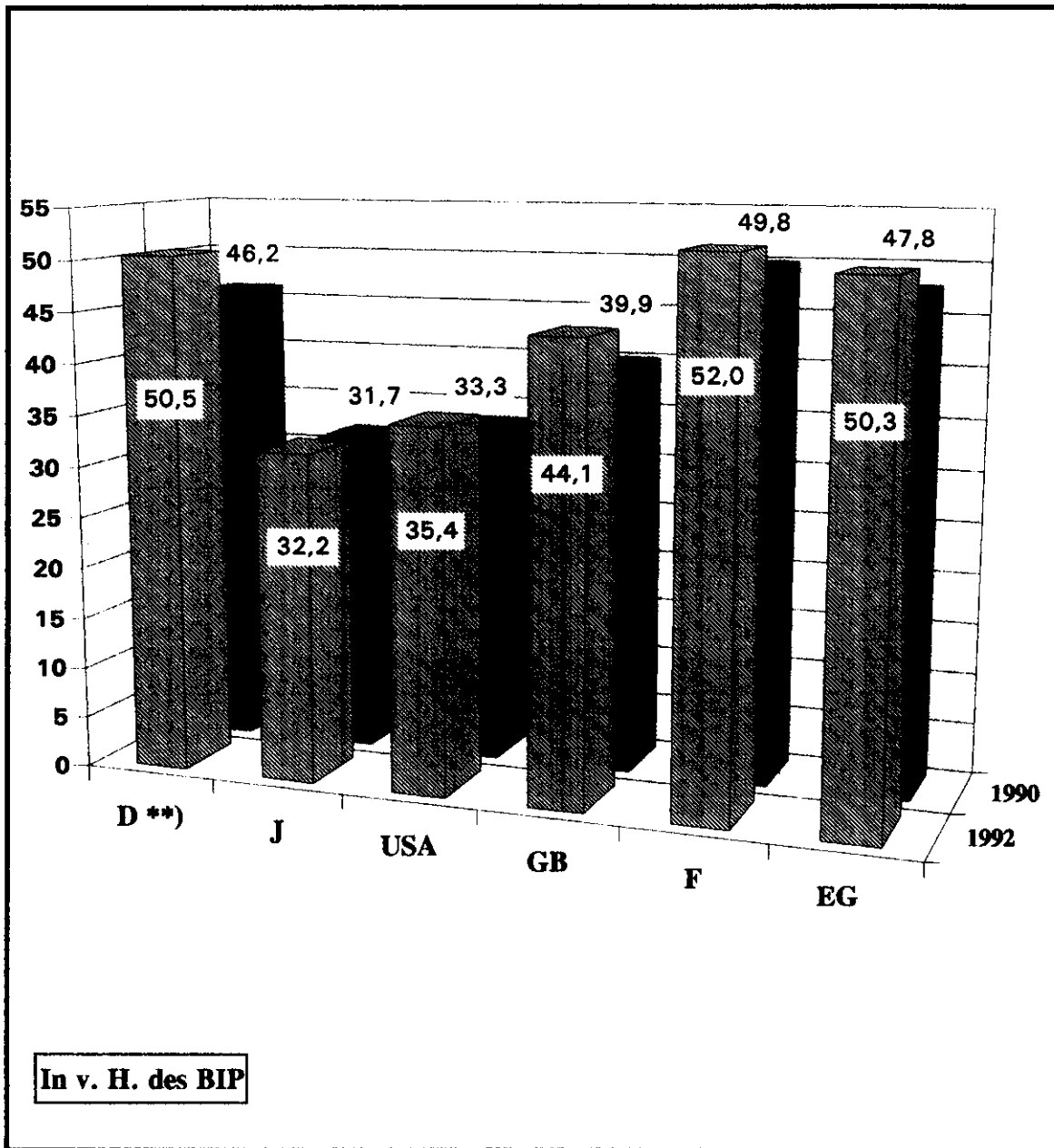
- (2) Der Staat hat zu viele Aufgaben, die — soweit verfassungsrechtlich nicht als Staatsaufgabe vorgesehen — von Privaten besser oder ebenso gut ausgeführt werden können. Häufig setzt der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu hohe Standards. Die Staatsquote — der Anteil aller öffentlichen Ausgaben einschließlich der Leistungen der Sozialversicherung am Bruttoinlandsprodukt — war durch die erfolgreiche wachstumsfördernde Konsolidierungspolitik von 50,1 % (1982) auf 45,8 % (1989) zurückgeführt worden. Sie erhöhte sich dann im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit bis 1992 auf 50,5 % (vgl. Schaubild 2 Seite 30). Damit gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Staatsquote (USA bzw. Japan: 35 bzw. 32 %; vgl. Schaubild 3 Seite 31).
- (3) Der Anteil der Zinsausgaben an den öffentlichen Ausgaben wird bis Mitte der 90er Jahre weiter steigen. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates ein und belastet die nachwachsende Generation.
- (4) Das Finanzierungsdefizit des Gesamtstaates, das 1982 3,3 % des Bruttoinlandsprodukts betrug, wurde aufgrund der Konsolidierungspolitik 1989 in einen leichten Überschuß überführt. Das Defizit stieg dann bis 1992 wieder auf 2,8 % und zeigt konjunkturbedingt deutlich steigende Tendenz. Wird diese nicht durch entschlossene Sparanstrengungen der öffentlichen Haushalte gebrochen und umgekehrt, so ist die Stabilität der deutschen Währung gefährdet. An den nationalen und internationalen Finanzmärkten dürfen auch weiterhin keine Zweifel darüber aufkommen, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Lage ist, die Probleme der deutschen Einheit mittelfristig zu bewältigen. Außerdem wäre die Teilnahme Deutschlands an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nicht mehr gewährleistet.
- (5) Die Deutschen leisten sich im internationalen Vergleich äußerst kurze Arbeits- und Maschinenlaufzeiten (vgl. Schaubilder 4 und 5 Seiten 32 und 33). Die Jahresarbeitszeit ist in den USA rd. 15 % höher als in Deutschland, in Japan sogar rd. 25 %. Die durchschnittlichen wöchentlichen Betriebszeiten der Industrieanlagen sind in Deutschland kürzer als in allen anderen Industriestaaten. Dabei werden hohe Löhne gezahlt. Nach einer längeren Zeit moderater Tarifabschlüsse war die Lohnpolitik in den letzten Jahren weder in West- noch in Ostdeutschland an der Produktivitätsentwicklung und an den veränderten Bedingungen im vereinten Deutschland orientiert. Die westdeutschen Lohnstückkosten stiegen in den letzten 3 Jahren um durchschnittlich 4 %, 1992 allein um fast 5 %, verglichen mit 3,6 % in den USA, 2 % in Japan und 3,1 % in Frankreich (vgl. Schaubild 6 Seite 34). In Ostdeutschland klafft eine Lohn-Produktivitäts-Lücke von über 60 %, die bei vielen Unternehmen zu Verlusten und weiterem Abbau von



*) Ausgaben = Ausgaben des Gesamtstaates einschl. Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ab 1991 Gesamtdeutschland)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Internationaler Vergleich der Ausgabenquoten *)

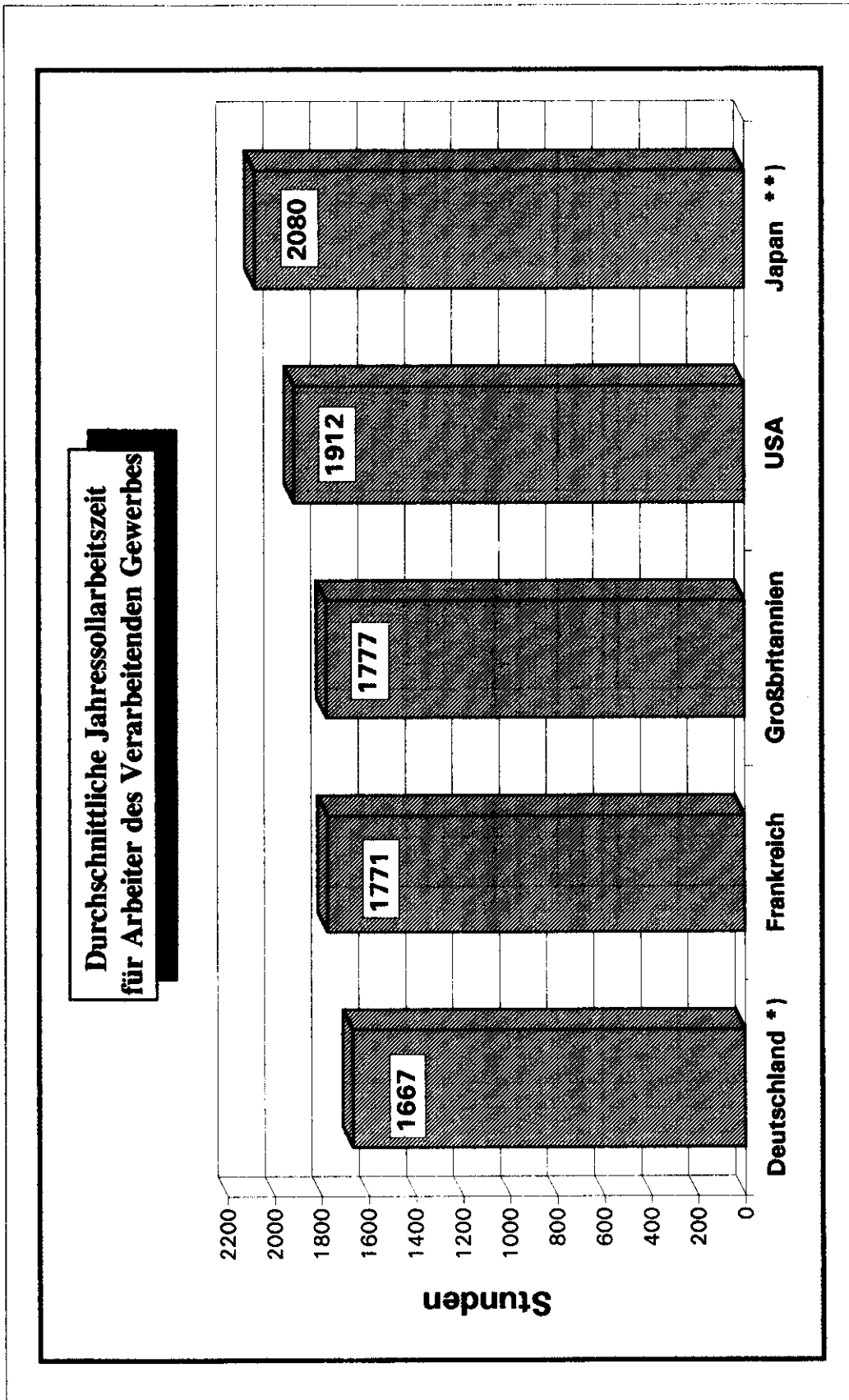


*) Ausgaben = Ausgaben des Gesamtstaates einschl. Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

**) 1992 Gesamtdeutschland

Quellen: Internationale Quoten - OECD und EG
Deutsche Quoten - Statistisches Bundesamt

Schaubild 4



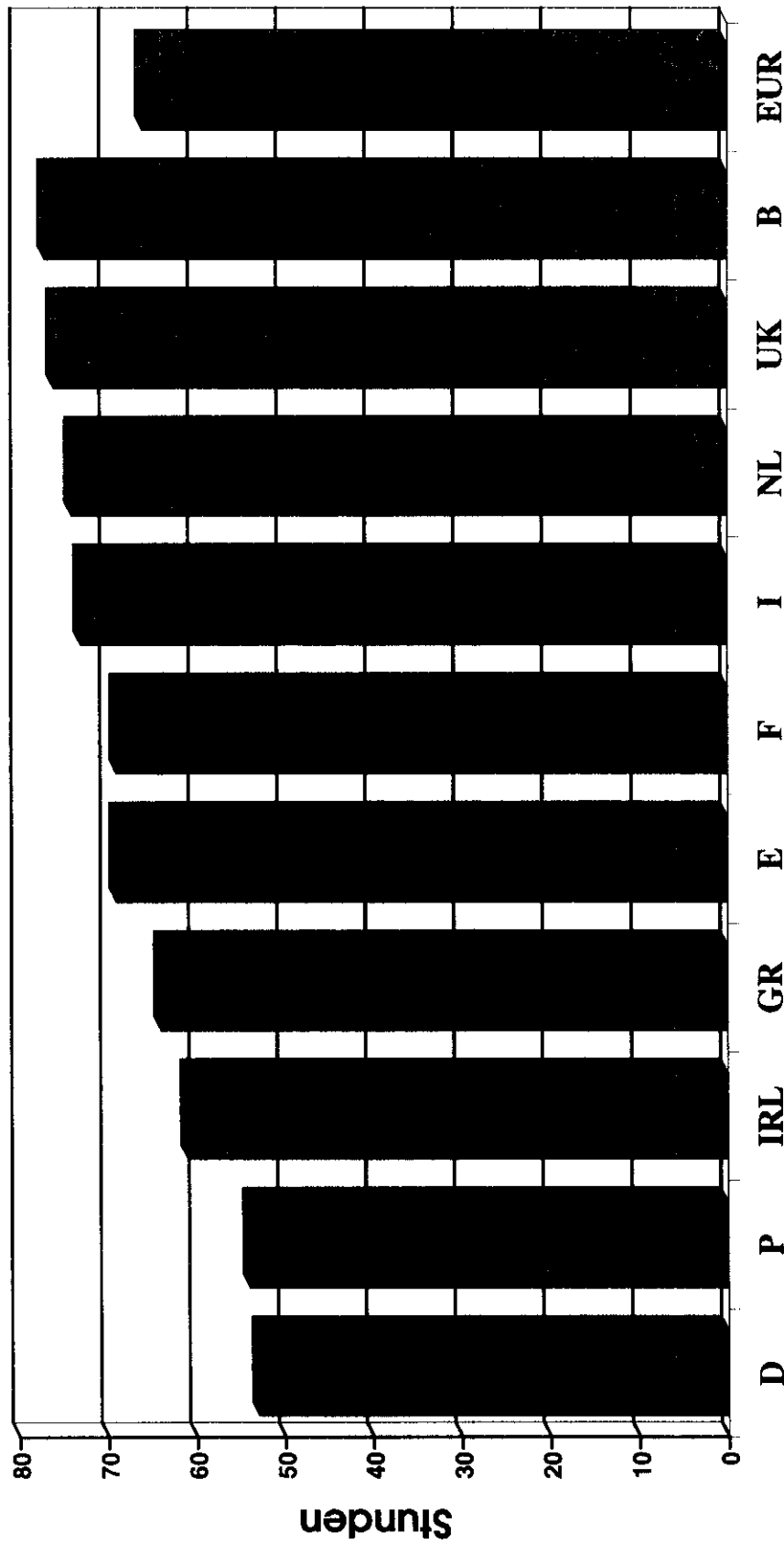
*) Altes Bundesgebiet

**) Japan : 1991; geleistete Arbeitszeit in Unternehmen mit mindestens 30 Beschäftigten

Definition : geleistete Jahresarbeitszeit = tarifliche Jahresarbeitszeit ./. individuelle Fehlzeiten ./. durch Streik, Kurzarbeit und Schlechtwetter ausgefallene Arbeitszeiten + Überstunden

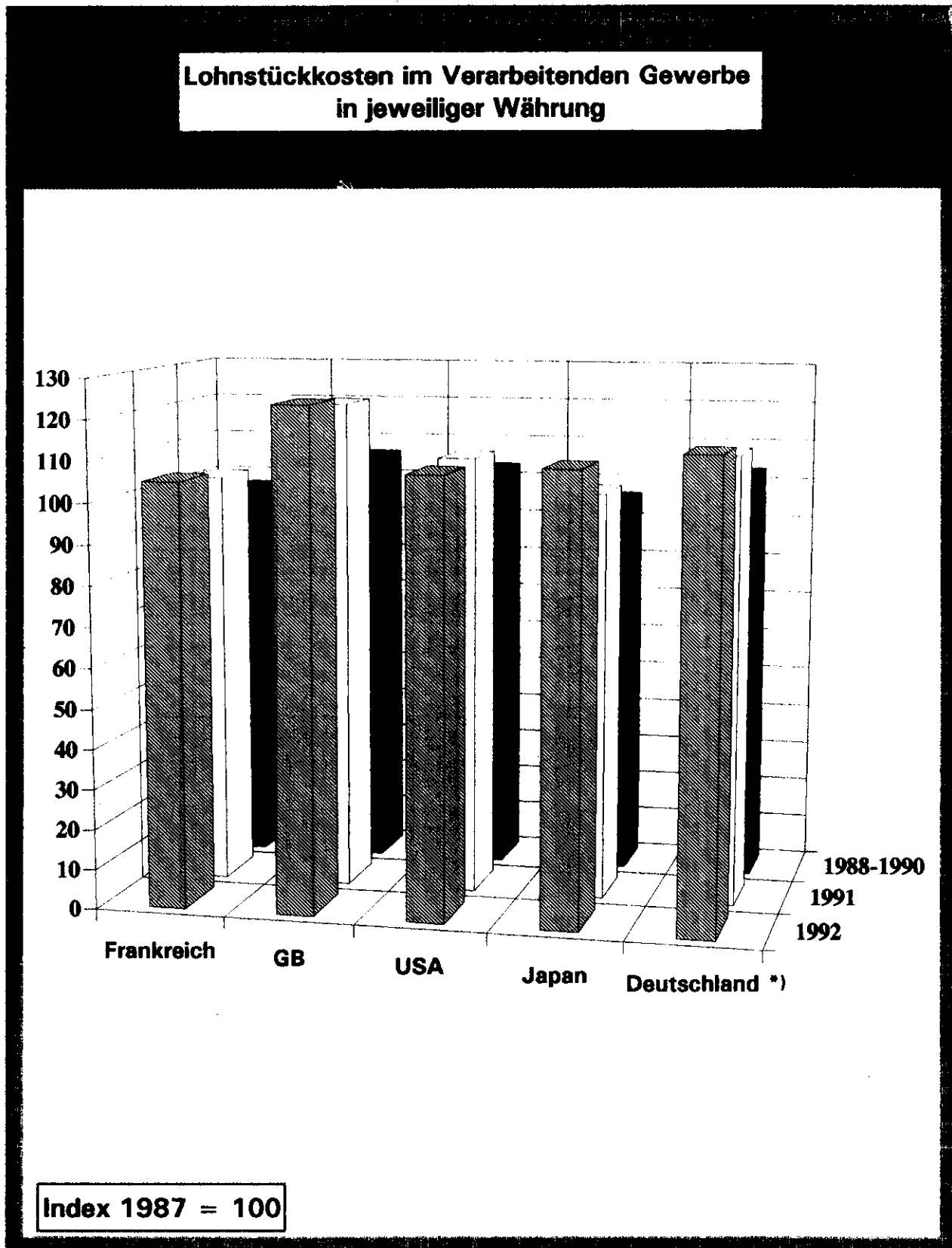
Quelle: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Durchschnittliche wöchentliche Betriebszeiten
der Anlagen in der Industrie**



Quelle: Ad-hoc-Arbeitsmarktumfrage der EG 1989

Schaubild 6



*) Altes Bundesgebiet

Quelle: OECD

Arbeitsplätzen führt. Zum größten Teil ist dies Folge von Tarifvereinbarungen. Sozialer Friede auf der Grundlage eines tragfähigen Konsenses zwischen den Tarifpartnern ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Standortattraktivität. Wenn jedoch mehr verteilt als erwirtschaftet wird, ist auf Dauer mehr als der soziale Friede gefährdet. Hier stehen die Tarifpartner in einer besonderen Verantwortung. In Westdeutschland ist die Lohnpolitik erst in jüngster Zeit wieder auf einen Kurs eingeschwenkt, der sich stärker an den Produktivitätsfortschritten orientiert.

- (6) Gesamtwirtschaftlich entscheidend sind die Arbeitskosten insgesamt. Die Personalzusatzkosten in Industrie und Bauwirtschaft erreichen inzwischen 84 % des Direktentgelts und verringern damit den Spielraum für eine produktivitätsbezogene Lohnpolitik. Rund 44 % der Zusatzkosten sind gesetzlich vorgeschrieben, 56 % sind durch die Tarifpartner bestimmt oder betrieblich vereinbart (vgl. Schaubild 7 Seite 36).

Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt gingen die Sozialbeiträge aufgrund der von der Bundesregierung eingeleiteten Reformen von 1982 bis 1990 von 17,9 % auf 17 % zurück. Derzeit liegen sie als Folge der deutschen Vereinigung über 18 %. Die Beitragssätze für die gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung liegen heute bei 37,4 % des abgabenpflichtigen Bruttoarbeitsentgelts, das sind 1,6 %-Punkte mehr als vor der deutschen Vereinigung. Mit den bereits absehbaren Beitragserhöhungen für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Pflegeversicherung wird die Belastung des abgabenpflichtigen Bruttoarbeitsentgelts auf mehr als 40 % steigen. Den Arbeitgebern sollen dabei aus der Pflegeversicherung keine zusätzlichen Kosten oder Belastungen erwachsen, weil ein Ausgleich an anderer Stelle vorgesehen wird.

- (7) Die Abgabenquote, d. h. die Belastung der Bürger und Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben, erreichte 1992 43,7 % des Bruttoinlandsprodukts (vgl. Schaubild 8 Seite 37). Unter den großen Industrienationen weist lediglich Frankreich eine noch höhere Abgabenlast auf, während sie in Ländern wie Japan und den USA rund 30 % beträgt (vgl. Schaubild 9 Seite 38). Infolge der Belastungen aus der deutschen Vereinigung dürfte die deutsche Abgabenquote 1995 sogar auf über 45 % steigen.
- (8) Die Industrieunternehmen sind mit Stromkosten belastet, die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sind.
- (9) Die direkten Kosten kumulieren mit indirekt anfallenden Belastungen aus bürokratischen Hemmnissen (z. B. in der Praxis langwierige Genehmigungsverfahren) und ordnungsrechtlichen Auflagen (z. B. im Umweltbereich, Bau-recht).
- (10) Neben diesen kostenrelevanten Daten spielen bei den Standortentscheidungen der Unterneh-

men qualitative Standortfaktoren eine immer bedeutendere Rolle. Dazu gehören ein positives Klima für die Ansiedlung und den Ausbau industrieller Produktionen, Technikoffenheit und eine angemessene Unterstützung durch die Verwaltung, insbesondere schnelle Verwaltungsentscheidungen.

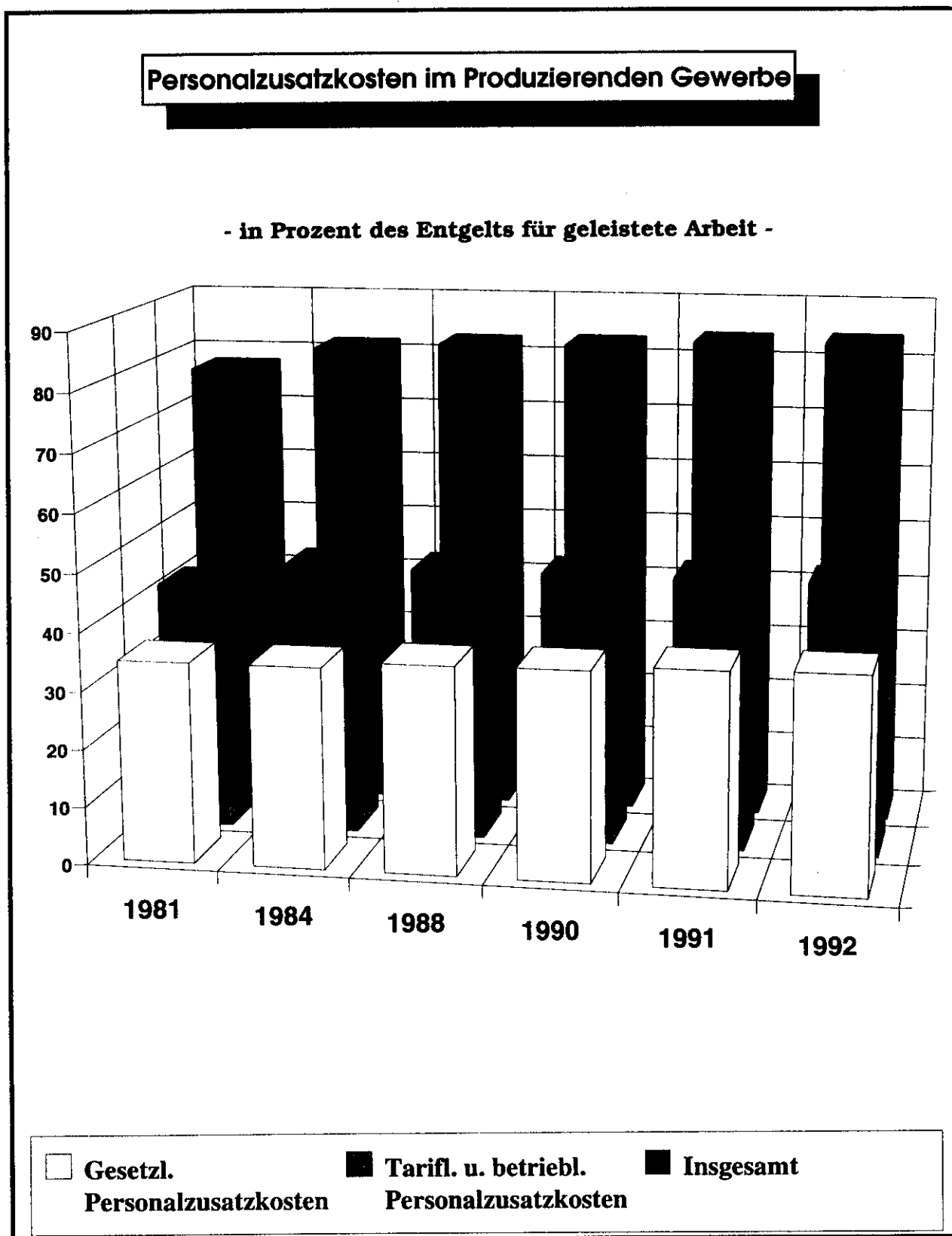
- (11) Die in Deutschland getätigten Direktinvestitionen waren in den letzten Jahren vergleichsweise gering. Frankreich, Großbritannien und vor allem die USA zogen deutlich mehr ausländische Investitionen an. Das geringe ausländische Engagement in Japan dürfte vornehmlich auf Marktzutrittsbarrieren zurückzuführen sein (vgl. Schaubild 10 Seite 39).
- (12) Staatliche Interventionen durch Preisregulierungen und Subventionen setzen oft falsche Anreize. Vielfach werden Subventionen als unveränderbare Besitzstände betrachtet.
- (13) Viele Unternehmen haben es in der vergangenen 10jährigen Wachstumsphase versäumt, die Produktivität durch technische und organisatorische Maßnahmen zu erhöhen und die Möglichkeiten zur Rationalisierung zu nutzen. Dazu gehört auch mangelnde Flexibilität in der Arbeitsorganisation.
- (14) Es mehren sich Anzeichen, daß deutsche Unternehmen im weltweiten Innovationswettbewerb teilweise den Anschluß an die Spitze zu verlieren drohen. Viele deutsche Unternehmen bemühen sich z. B. im Vergleich zu japanischen Unternehmen zu wenig um wachstumsstarke Zukunftsfelder. Der stetige Fluß neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren rasche Umsetzung in innovative Verfahren und Produkte bilden jedoch den Lebensnerv für einen modernen Industriestandort.

IV. Gemeinsam handeln — Verantwortung für die Zukunft übernehmen

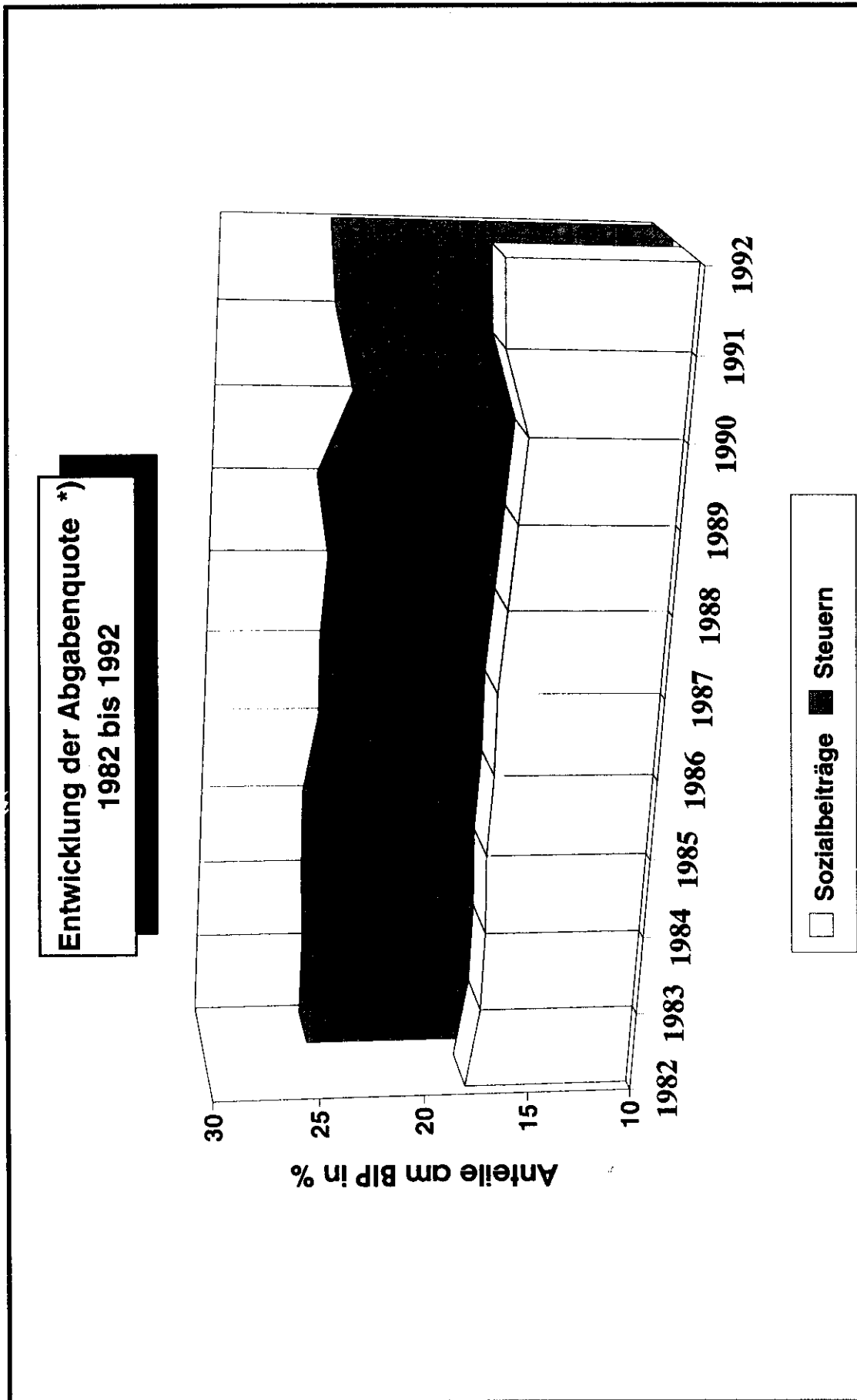
Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland liegt nicht allein in der Hand der Bundesregierung. Im föderalen demokratischen System auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene gibt es viele Entscheidungsträger und viele, die bei der Umsetzung konkreter Beschlüsse beteiligt sind. So sind die Länder für zahlreiche Bereiche zuständig. Die Gemeinden haben eigenständige Aufgaben. Bundesrat und Bundestag müssen häufig gleichgerichtete Beschlüsse fassen. Die Tarifpartner tragen mit ihren einkommenspolitischen Entscheidungen ihren Teil der Verantwortung für die Beschäftigung.

Die Aufgabe der Zukunftssicherung des Standortes Deutschland geht jedoch über den politischen Bereich hinaus. Dort, wo es um die gesellschaftlichen Grundlagen, bewährtes Wertebewußtsein, gesellschaftlichen Fortschritt, Weltoffenheit und Toleranz geht, müssen Verhaltensweisen geändert und Wandel

Schaubild 7

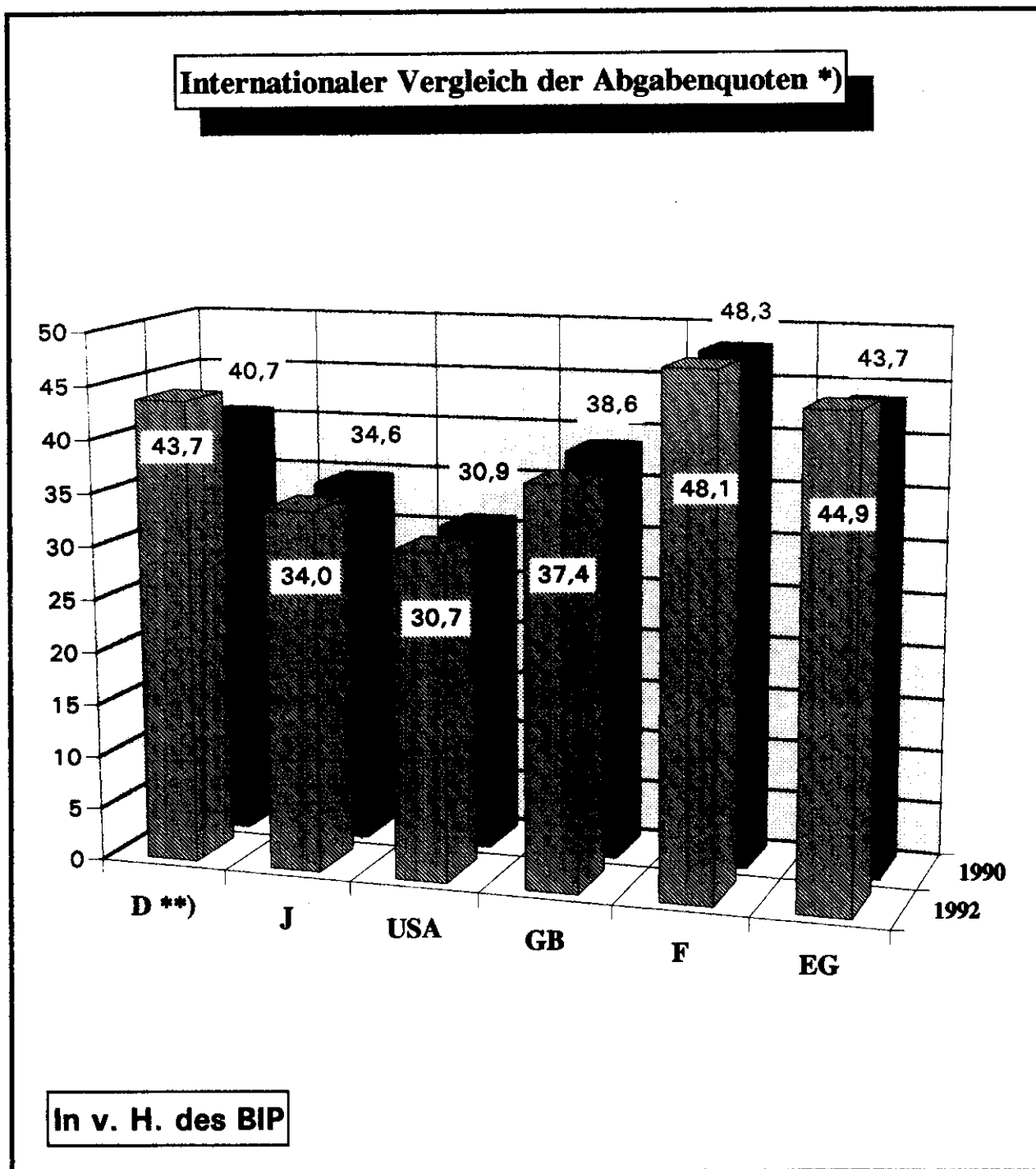


Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft Köln



*) Ab 1991 Gesamtdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt

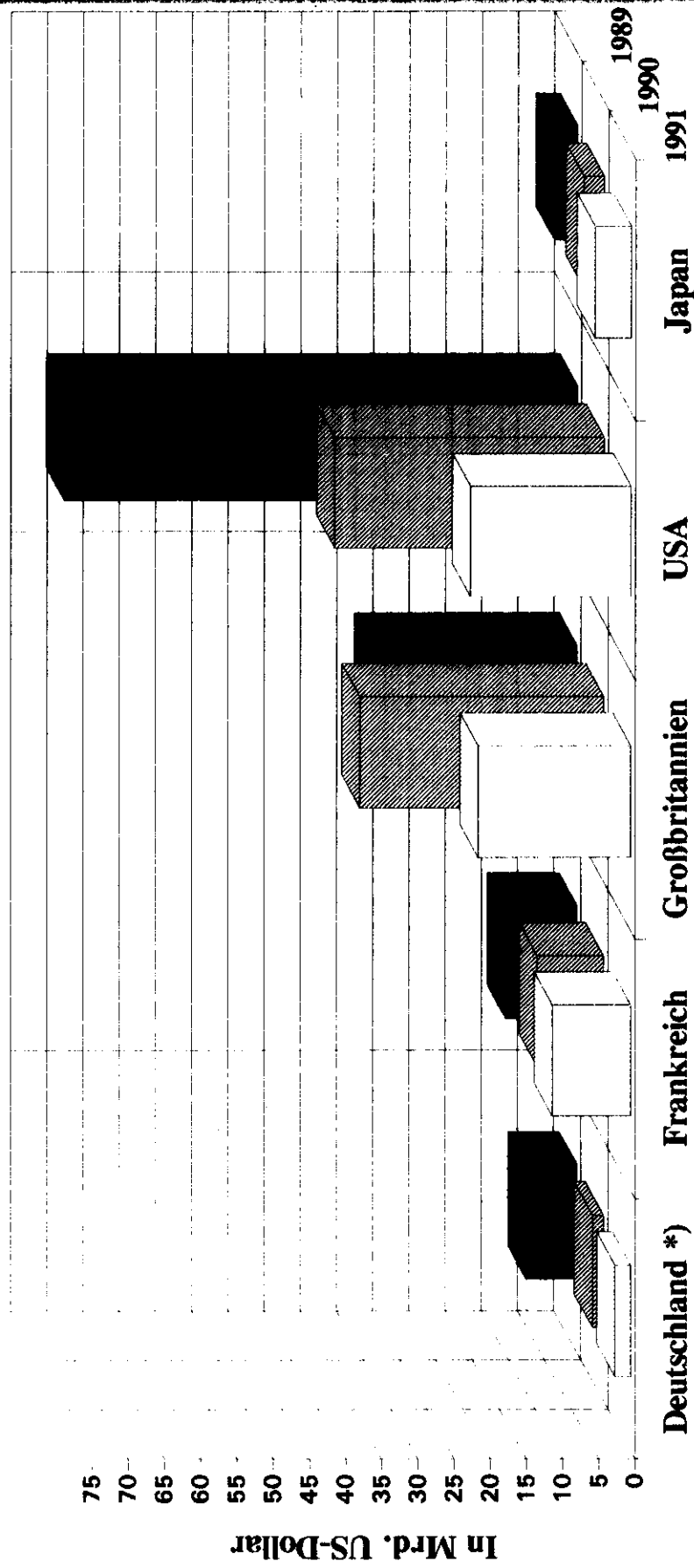


*) Abgaben = Einnahmen des Gesamtstaates (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

**) 1992 Gesamtdeutschland

Quellen: Internationale Quoten — OECD und EG
Deutsche Quoten — Statistisches Bundesamt

Ausländische Direktinvestitionen in ausgewählten OECD-Ländern



*) Ab 01. Juli 1990 einschließlich Gebiet der ehemaligen DDR

Quelle: OECD

akzeptiert werden. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen zusammenzuwirken. Dies muß beim einzelnen beginnen. Die Familien, die Schulen, die Kirchen, die kulturellen Institutionen einschließlich der Medien, die Verbände, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, die politischen Parteien und alle staatlichen Ebenen sind ebenso gefordert, Verantwortung für die gemeinsame Zukunft zu übernehmen. Zusätzlich muß jeder einzelne erkennen, daß er durch eigenes Tun für sich und für die Gesellschaft Verantwortung trägt. Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe aller Eigeninteressen. Die Bundesregierung wünscht sich deshalb eine breite Erörterung dieser Fragen, um einen möglichst weitgehenden Grundkonsens über die gesellschaftlichen und politischen Notwendigkeiten herzustellen. Sie ist bereit, Anregungen und Vorschläge sorgfältig zu prüfen und soweit erforderlich an ihrer Verwirklichung mitzuwirken.

V. Die Politik konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten

Die Soziale Marktwirtschaft ist die erfolgreichste Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie ist mehr als eine reine Marktwirtschaft. Die Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft geht über die Fragen wirtschaftlichen Wohlstands und sozialer Absicherung hinaus; sie reicht weit hinein in den gesellschaftlichen, politischen, geistigen und kulturellen Bereich. Sie ist auch dem Menschen gemäß: Sie fordert den Bürger, aber sie verfügt nicht über ihn. Sie beugt Entwicklungen vor, die auf einen überbürokratisierten Wohlfahrtsstaat ohne menschliches Gesicht hinauslaufen.

Die Abstimmung der zahllosen individuellen Wünsche und Produktionsentscheidungen über offene Märkte und Wettbewerb ermöglicht effizientes Wirtschaften und ein freizeitliches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft. Damit Freiheit sich entfalten und in aktivem wirtschaftlichen Handeln wirksam niederschlagen kann, damit einzelwirtschaftliches Handeln nicht in Widerspruch gerät zur Freiheit der anderen und damit die Menschen eine angemessene soziale Absicherung erhalten, ist eine staatliche Rahmenordnung notwendig. Nur so läßt sich die Synthese von Freiheit und Bindung finden, die den ethischen Gehalt der Sozialen Marktwirtschaft ausmacht. Der Staat muß bei den gesellschaftlichen Aufgaben gestaltend tätig werden, die durch Markt und Wettbewerb nicht in sozial akzeptabler Weise geleistet werden können, wie z. B. der Schutz der Schwachen.

Eine dem Ziel der sozialen Absicherung verpflichtete Politik hat den Schutz vor Not und den Folgen großer Lebensrisiken, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sowie den sozialen Ausgleich nach den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität zu gewährleisten. Speziell in den neuen Bundesländern muß die Sozialpolitik den durchgreifenden Strukturumbau sozial befriedigend abfedern und mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik Beschäftigungsbrücken bauen, damit der Transformationsprozeß von den Betroffenen akzeptiert werden kann.

Marktwirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich stehen in einem engen Wechselverhältnis. Sozialer Friede und sozialer Konsens sind wesentliche Grundbedingungen wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität. Effizientes Wirtschaften ist die Grundlage für eine Sozialpolitik, die jenen ein menschenwürdiges und sozial akzeptables Auskommen bietet, die dies aus eigener Kraft nicht erreichen können. Grenzen der Sozialpolitik sind allerdings dort gezogen, wo soziale Rahmensetzung und Einkommensumverteilung die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefährden, weil das wirtschaftliche Anreizsystem geschwächt und die Eigenverantwortlichkeit der Bürger und Unternehmen untergraben werden. Die Zementierung von Besitzständen begründet die Gefahr, daß Leistungsbereitschaft erlahmt und soziale Sicherung verhindert wird.

Die Bundesregierung hält an ihrer Politik fest, die den Leistungswettbewerb fördert und die Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand stärkt. Die Umverteilung allein kann nicht Maßstab ihres Handelns sein, insbesondere wenn eine Überbelastung der arbeitenden Menschen und eine finanzielle Aushöhlung der sozialen Systeme vermieden werden soll. Die Sozialversicherungssysteme können auf Dauer nur durch die Stärkung der Eigenverantwortung gesichert und aus dem tatsächlich erwirtschafteten finanziert werden, das es zu vergrößern gilt. Jeder kann von der Gemeinschaft nur verlangen, was er selbst auch zu geben bereit ist.

Die Soziale Marktwirtschaft baut auf die Verantwortungsbereitschaft, die Kreativität und den Leistungswillen aller Beteiligten. Mehr Wachstum und Beschäftigung können auf Dauer nur erreicht werden, wenn die Wirtschaft wieder Mut faßt, sich an die welt- und binnenwirtschaftlichen Veränderungen anpaßt, die Möglichkeiten des technischen Fortschritts nutzt und ihre Marktchancen wahrnimmt. Eine grundlegende Besserung der Beschäftigungssituation setzt vor allem mehr Investitionen voraus. Ein investitionsgetragener Aufschwung ist nur zu erwarten, wenn die Investoren darauf vertrauen können, daß weder durch überzogene staatliche Auflagen und Abgaben noch von den Löhnen verursachte Kostenbelastungen ihr Kalkül hinfällig machen. Deshalb geht es jetzt vorrangig darum, durch eine konsequente Politik, moderate Lohnanpassungen und situationsgerechte Abgaben das Investitionsklima zu verbessern, Fehlentwicklungen vorzubeugen und eine optimale, umweltgerechte Nutzung der volkswirtschaftlichen Ressourcen sicherzustellen.

Die Lösung der Beschäftigungsprobleme, die Gesundung der Wirtschaft, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und der sozialen Sicherungssysteme sowie der Schutz der Umwelt erfordern gemeinsame Anstrengungen aller am Wirtschaftsprozess beteiligten Gruppen.

In unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind die Tarifvertragsparteien in ihren Entscheidungen autonom. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verantwortungsbereitschaft der gesellschaftlichen Gruppen gerade angesichts der sehr schwerwiegenden Beschäftigungsprobleme gegeben ist, um wieder vernünftige Bedingungen für eine nachhaltige

Wirtschaftsexpansion und für einen Wiederanstieg der Beschäftigung herzustellen.

Die Bundesregierung wird ihre Wirtschaftspolitik konsequent an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten; das bedeutet vor allem:

- (1) auf konstante und in sich widerspruchsfreie Rahmenbedingungen zu achten;
- (2) die bewährte Wettbewerbsordnung zu sichern;
- (3) die Geldwertstabilität zu wahren;
- (4) auf offenere Märkte national, in der Europäischen Gemeinschaft und international hinzuwirken und protektionistischen Bestrebungen eine Absage zu erteilen;
- (5) die Staatstätigkeit auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, Dienstleistungen auf Private zu übertragen, wo diese sie ebenso gut oder mit höherer Effizienz für den Bürger erfüllen können, und öffentliche Vermögen, insbesondere Unternehmensbeteiligungen, weiter dort zu privatisieren, wo dies ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange möglich ist;
- (6) eine Politik zur strukturellen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verfolgen; dabei ist besonderes Gewicht auf einen Abbau von bürokratischen Behinderungen und anderen Investitions- und Innovationshemmnissen, eine kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung, die Schonung der Umwelt, ein effizientes Bildungssystem und einen hohen Stand von Forschung und Entwicklung zu legen;
- (7) die öffentlichen Haushalte mittelfristig mit dem Ziel zu konsolidieren, einen stärkeren Beitrag für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu leisten;
- (8) die Steuerpolitik im Rahmen der durch die Konsolidierungsnotwendigkeiten gesetzten Grenzen weiter so zu gestalten, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt, Investitionen und Innovationen gefördert, die Leistungsbereitschaft erhöht, ökologische Belange berücksichtigt und die Anpassung an den technischen Fortschritt erleichtert werden;
- (9) durch Umbau der Systeme sozialer Sicherung ihre finanziellen Leistungen mit dem gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögen in Einklang zu halten. Nur so kann eine an den Grundsätzen sozialer Absicherung, Solidarität und Subsidiarität ausgerichtete Sozialpolitik angesichts sich verändernder demographischer Bedingungen weiterhin ihre Schutz- und Ausgleichsfunktion wirksam wahrnehmen;
- (10) die Umwelt zu schonen.

Diese Politik wird weiter dazu beitragen, daß die Deutsche Bundesbank ihre die Geldwertstabilität sichernde Politik fortführen kann und so die Voraussetzungen für ein den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen angemessenes Zinsniveau auf den Geld- und Kapitalmärkten verbessert werden.

1. Die Rolle des Staates überdenken

Die Soziale Marktwirtschaft erfordert einen Staat, der seine Aufgaben wirksam erfüllt. Er kann jedoch nicht alles regeln, d. h. eine Anspruchshaltung, die grundsätzlich die Lösung von Problemen durch den Staat erwartet, ist nicht mit einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vereinbar, die ihren Erfolg ganz wesentlich auf Eigenverantwortung und Risikobereitschaft des einzelnen gründet. Ein Staat, der private Initiative durch Regulierungen und Eingriffe in den Wirtschaftsablauf zu sehr einengt und der die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bürger überbeansprucht, gefährdet die Grundlagen von Wachstum und Beschäftigung. Staatliche Interventionen setzen die Dynamik des Wettbewerbs außer Kraft und lähmen die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat sich seit 1982 von dem Grundsatz leiten lassen, daß eine Wirtschaftsordnung um so erfolgreicher ist, je mehr sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränkt und dem einzelnen Freiheit läßt. Sie hat deswegen eine Politik eingeleitet, die mit der Rückführung des Anteils öffentlicher Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, durch Steuer-senkungen, Privatisierung und Deregulierung neue Freiräume für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geschaffen hat. Sie befindet sich damit im Einklang mit der Politik der anderen großen Industrieländer und den Empfehlungen internationaler Organisationen.

Die weltweite Konjunkturschwäche, hohe Zinsen und strukturelle Anpassungserfordernisse haben in allen wichtigen Industriestaaten zu einer raschen Ausweitung der Staatsausgaben seit 1989 geführt. Diese Entwicklung hat in vielen Staaten das Vertrauen in die Solidität der Finanzpolitik geschwächt und die Kapitalmärkte massiv belastet. In vielen Staaten sind inzwischen drastische Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet worden. So wird in den USA ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Ausgaben im Gesundheitswesen und zur Kürzung der Verteidigungsausgaben vorbereitet. Die französische Regierung hat kürzlich ein umfassendes Privatisierungsprogramm vorgelegt. Auch in kleineren Ländern, wie z. B. Schweden, den Niederlanden und Belgien, wurden erhebliche Einschnitte in die staatlichen Ausgaben vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgaben und Defizite der öffentlichen Haushalte in Deutschland liegt weiterhin unter dem internationalen Durchschnitt. Mit einem Anteil des Staatsdefizits von 2,8 % am Bruttoinlandsprodukt befand sich Deutschland 1992 unterhalb des OECD-Durchschnitts von 3,7 % und deutlich unterhalb der Werte für die meisten anderen europäischen Staaten. Im Jahre 1993 wird das Defizit des Staatssektors auf rd. 4 % des Bruttoinlandsprodukts ansteigen. Damit ist das deutsche Defizit zwar im internationalen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich, es darf sich jedoch nicht auf diesem hohen Niveau verfestigen. Deshalb ist es unerläßlich, den strikten Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte fortzusetzen. Dies gilt um so mehr, als weiterhin hohe Transferleistungen für die neuen Bundesländer zu leisten sind. Die Bundesregierung ist fest entschlossen, das ihrige dazu beizutragen, damit von deutscher Seite die

Konvergenzkriterien des Vertrages von Maastricht erfüllt werden und die Bundesrepublik von Anfang an ein vollwertiger Partner der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sein kann. In diesen Zusammenhang ordnen sich die am 11. August 1993 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms ein. Die Reduzierung öffentlicher Ausgaben darf jedoch nicht nur als Gebot leerer öffentlicher Kassen verstanden werden. Sie muß auch als Chance begriffen werden, überzogenen staatlichen Einfluß abzubauen.

Dies gilt insbesondere dort, wo der Staat immer noch unternehmerisch tätig ist. Die 1982 eingeleitete Privatisierungspolitik muß mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Auch Subventionen sind weiterhin konsequent abzubauen. Die Ausgaben für die Erhaltung unrentabler Wirtschaftsstrukturen binden gesamtwirtschaftliche Ressourcen zu Lasten wichtiger Zukunftsaufgaben. So werden für einzelne Wirtschaftsbereiche mehr Mittel bereitgestellt als für die Förderung von Forschung und Technologie.

Andere Staaten haben die durch klare gesamtwirtschaftliche Prioritätensetzung notwendigen Einschnitte in staatliche Subventionen mit großer Entschlossenheit vollzogen. So ist z. B. in Frankreich, Belgien und in Großbritannien die Kohleproduktion im Verhältnis zur früheren Fördermenge weitaus drastischer zurückgeführt worden als in Deutschland. Dabei wurden auch erheblich höhere soziale Belastungen in Kauf genommen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin auf eine sozial- und regionalpolitisch abgesicherte Vorgehensweise achten. Sie ist aber der Auffassung, daß bestehende Besitzstände und die Interessen einzelner Sektoren nicht dauerhaft einer Konzentration staatlicher Mittel auf Zukunftsaufgaben entgegenstehen dürfen. Auch die Investitionsförderung in den neuen Ländern muß durch Vermeidung von Mißbräuchen möglichst effektiv gestaltet werden.

Im Bereich der sozialen Sicherungssysteme ist eine Rückbesinnung auf ihre eigentlichen Aufgaben notwendig. Mit diesem Ziel ist es z. B. nicht vereinbar, daß auch die Bezieher höchster Einkommen in den Genuß steuerfinanzierter sozialer Leistungen kommen. Ziel muß es vielmehr sein, staatliche Hilfe dort bereitzustellen, wo Eigenverantwortung und die Leistungsfähigkeit des einzelnen an ihre Grenzen stoßen.

Im Zuge dieser Politik strebt die Bundesregierung vor allem folgende Ziele an, die allerdings nur bei gleichgerichtetem Verhalten von Ländern und Gemeinden erreicht werden können:

- (1) die Staatsausgabenquote bis Ende dieses Jahrzehnts wieder etwa auf das Niveau vor der Wiedervereinigung Deutschlands zu senken, um die Defizitquote zurückzuführen und Spielraum für eine Verringerung der Abgabenlast zu gewinnen; dabei muß ein substantieller Zwischenschritt bereits 1997 erreicht werden;
- (2) in diesem Rahmen die Struktur der öffentlichen Ausgaben zugunsten investitions-, innovations-

und beschäftigungsfördernder Wirkungen zu verändern;

- (3) die Aufgaben des Staates auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, die Verwaltung effizienter zu gestalten, die Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden zu begrenzen, den noch überhöhten Personalbesatz bei den ostdeutschen Ländern und Gemeinden deutlich zu verringern, aber auch in Westdeutschland die in vielen Bereichen bestehenden Einsparpotentiale zu nutzen;
- (4) neue und — wo immer möglich — bestehende Subventionen grundsätzlich auf 5 Jahre zu befristen und/oder degressiv zu gestalten;
- (5) das Defizit des Staatssektors bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt bis 1996 entsprechend den Kriterien im Vertrag von Maastricht auf unter 3 % zu begrenzen;
- (6) die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für soziale Leistungen strikt zu begrenzen.

Eine solche, auf die Steigerung der Wachstums- und Beschäftigungsdynamik ausgerichtete marktwirtschaftliche Politik kann rasch Erfolge erzielen. Dies zeigen die Erfahrungen nach 1982.

2. Wettbewerb stärken

Der Wettbewerb ist nicht nur Grundlage und Gütezeichen unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung, die sich in nunmehr 45 Jahren bewährt hat. Er ist auch Konsequenz einer freiheitlichen Verfassung und damit ein grundlegendes Prinzip unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Unternehmen müssen Wettbewerb vor allem als Chance und nicht als Beeinträchtigung auffassen. Denn er sichert wirtschaftliche Effizienz zum Vorteil der Verbraucher und ist Motor von Investitionen und Innovationen, macht staatliche Planungsbükratien überflüssig, verhindert das Entstehen wirtschaftlicher Machtpositionen und sichert dadurch staatsbürgerliche Freiheiten. Die leistungsfördernde Wirkung des Wettbewerbs gilt es auch in anderen Bereichen zu nutzen, z. B. im Bildungs- und Gesundheitswesen. Diesem Ziel dient auch der Modellversuch zur Erprobung privater gewerblicher Arbeitsvermittlung.

Dem Wesen des Wettbewerbs als eines ständig pulsierenden dynamischen Prozesses entspricht es, daß sein Ergebnis nicht von vornherein feststeht, sondern sich erst in einem Suchprozeß im Wege zahlreicher Einzelentscheidungen der Marktteilnehmer entsprechend ihren Bedürfnissen und Präferenzen herausbildet.

Gerade in Zeiten verschärfter struktureller Schwierigkeiten und wirtschaftlicher Anpassungsprobleme kommt es darauf an, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu verbessern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode folgende Maßnahmen einzuleiten bzw. fortzusetzen:

- (1) Sie wird sich darum bemühen, daß der Vollzug des europäischen Wettbewerbsrechts unter dem Gesichtspunkt des Subsidiaritätsprinzips dezentral ausgestaltet wird, indem den Kartellbehörden der Mitgliedstaaten erweiterte Vollzugskompetenzen eingeräumt werden.
- (2) Sie wird darauf drängen, daß die Anwendung der EG-Fusionskontrolle streng am Wettbewerbsprinzip orientiert wird.
- (3) Sie wird nationalen und internationalen kartellrechtswidrigen Selbstbeschränkungsabkommen entgegenzutreten.
- (4) Sie strebt eine internationale Wettbewerbsordnung an, die staatliche Wettbewerbsverzerrungen und Lenkungsversuche ausschließt.
- (5) Sie wird zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Börsen und des deutschen Wertpapierhandels sowie des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit und Solidität des Finanzplatzes Deutschland noch in diesem Jahr den Entwurf eines Zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes dem Parlament zur möglichst raschen Verabschiedung vorlegen. Mit dem Gesetz soll der Anlegerschutz durch die Verbesserung der Markttransparenz und die Schaffung einer effektiven Wertpapierhandelsaufsicht gestärkt werden. Kernelement ist die Insider-Überwachung, die Überwachung der Publizität bei Transaktionen über bedeutende Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen, die Erarbeitung und Überwachung von Wohlverhaltensregeln der gewerbsmäßigen Erbringer von Wertpapierdienstleistungen gegenüber ihren Kunden sowie die internationale Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen anderer Staaten. Neben dem zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Ausbau der Aufsichtsstrukturen werden mit dem Gesetz weitreichende Deregulierungen im Börsengesetz, im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften sowie im Aktiengesetz und im Depotgesetz angestrebt. Hier sind die Marktteilnehmer aufgerufen, durch eine kreative und kundenorientierte Nutzung der gewonnenen Freiräume die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland weiter zu verbessern.
- (6) Sie reformiert das deutsche Markenrecht, um der Wirtschaft ein modernes und wirksames Schutzinstrument zur Sicherung des unternehmerischen Goodwills zur Verfügung zu stellen.

Für die nächste Legislaturperiode sieht die Bundesregierung vor:

- (1) das nationale Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) an die europäischen Wettbewerbsregeln anzupassen; dies bedeutet insbesondere die Abschaffung der dem europäischen Wettbewerbsrecht widersprechenden kartellrechtlichen Ausnahmereiche;
- (2) in der zum Vertrag über die Europäische Union 1996 vorgesehenen Folgekonferenz zur Änderung der Vertragsbestimmungen den Vorschlag einer Einrichtung des europäischen Kartellamts einzu-

bringen, um den Entscheidungsprozeß transparenter zu machen und auf wettbewerbliche Kriterien zu konzentrieren;

- (3) durch Umsetzung der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft über Wertpapierdienstleistungen sowie über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Kapitaladäquanz-Richtlinie) Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen herzustellen, die Wertpapiergeschäfte betreiben, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Spezialinstitut oder eine Universalbank handelt.

3. Steuerpolitische Standortnachteile abbauen

Steuern und Abgaben haben im internationalen Standortwettbewerb ein erhebliches Gewicht. Sie sind für den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit von Bürgern und Unternehmen von hoher Bedeutung.

Die Bundesregierung hat in den 80er Jahren eine Politik zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen eingeleitet. Nach der dreistufigen Steuerreform in den Jahren 1986 bis 1990 und der ersten Stufe der Unternehmensteuerreform durch das Steueränderungsgesetz 1992 wurde nunmehr als zweite Stufe das Standortsicherungsgesetz verabschiedet, das die Körperschaft- und Einkommensteuersätze in die Richtung des deutlich niedrigeren internationalen Niveaus führt und die Unternehmen spürbar entlastet. Damit werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen nachhaltig verbessert. Erstmals in der Nachkriegsgeschichte liegen die Körperschaftsteuersätze und die Einkommensteuersätze aus gewerblicher Tätigkeit deutlich unter 50 %.

Als Ergebnis der Steuersenkungspolitik anderer Staaten besteht jedoch weiterhin ein Steuersatzgefälle zu Lasten des Standortes Deutschland. So liegen die Körperschaftsteuersätze in wichtigen Partnerländern weiterhin deutlich niedriger als in Deutschland (USA 34 %, Japan 37 1/2 %, Frankreich 33 1/3 %). Bei der Steuerbelastung sind allerdings die unterschiedlichen Steuerbemessungsgrundlagen zu berücksichtigen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung des Wachstums bleiben damit dauerhafte Aufgaben auch der Steuerpolitik:

- (1) Dabei strebt die Bundesregierung in einem mittelfristigen Steuerkonzept im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten eine Fortsetzung der Unternehmensteuerreform an, wobei es um folgende Überlegungen geht:
 - ein weiterer Abbau der ertragsunabhängigen Steuern (Gewerbekapital- und betriebliche Vermögensteuer), die die unternehmerische Leistungsfähigkeit besonders beeinträchtigen und zu Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Vergleich führen, da vergleichbare Steuern in anderen Industriestaaten keine oder eine wesentlich geringere Rolle spielen. Aktueller Handlungsbedarf ergibt sich für diesen

Bereich durch das Auslaufen der Regelungen über die Nichterhebung von Gewerbesteuer und Vermögensteuer in den neuen Bundesländern.

- eine weitere Senkung der Ertragsteuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.
 - eine Rückführung der Gewerbesteuer im Rahmen einer kommunalen Finanzreform.
- (2) Unter Wettbewerbsgesichtspunkten kommt einer weiteren Harmonisierung der indirekten Steuern im europäischen Binnenmarkt besondere Bedeutung zu. Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine Harmonisierung der Zinsbesteuerung in Europa und in den anderen OECD-Ländern ein.
- (3) Das Existenzminimum muß auch künftig bei der Einkommensteuer freigestellt bleiben. Mit Wirkung ab 1996 ist entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 die bestehende Übergangsregelung durch eine grundlegende gesetzliche Neuregelung abzulösen.
- (4) Das finanz- und wirtschaftspolitische Instrumentarium muß im Hinblick auf seine Umweltrelevanz überprüft und — wo nötig — modifiziert werden. Dabei dürfen allerdings die vorrangigen Ziele der Steuerpolitik, d. h. die nachhaltige und dauerhafte Einnahmeerzielung des Staates, die Stärkung der Wachstumsgrundlagen und der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie eine einfachere und gerechtere Besteuerung nicht beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung für die Einführung einer EG-weiten CO₂-/Energiesteuer als wichtiges Element einer wirksamen Klimaschutzstrategie ein. Sie wird dafür Sorge tragen, daß diese Maßnahme nicht zu einer einseitigen Wettbewerbsbelastung für die deutsche Wirtschaft führt und deshalb auf ein einheitliches Vorgehen der EG-Staaten achten und sich für die Einführung vergleichbarer Maßnahmen durch andere OECD-Staaten einsetzen. Die Aufkommensneutralität der CO₂-/Energiesteuer muß sichergestellt werden.
- (5) Das Steuersystem muß weiter vereinfacht werden, um seine Transparenz zu verbessern sowie Wettbewerbsverzerrungen und hohen Verwaltungsaufwand zu verringern, die sich aus der großen Zahl von Sonderregelungen und Absetzungsmöglichkeiten ergeben; dies führt auch zu mehr Bürgernähe und Steuergerechtigkeit.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihr steuerpolitisches Konzept rechtzeitig vor der nächsten Legislaturperiode vorzulegen.

4. Beschäftigung sichern — Arbeitslosigkeit verringern

In Deutschland sind derzeit rd. 3,5 Mio. Menschen bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registriert. Besonders in den neuen Bundesländern sind Frauen von der

Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Darüber hinaus zeigt die hohe Zahl von Kurzarbeitern, von vorzeitig aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen sowie von Menschen, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt sind, sich fortbilden oder umgeschult werden, daß Deutschland sein Arbeitskräftepotential derzeit bei weitem nicht voll nutzt. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für viele Menschen einen Verlust an Selbstwertgefühl, Lebensstandard und Lebensqualität.

Obwohl in Deutschland kein Mangel an Arbeit besteht und Aufgaben in erheblichem Umfang zu leisten sind, finden viele Arbeitslose keine bezahlte Beschäftigung. Eine wichtige Ursache ist, daß Arbeit — zumindest in einzelnen Regionen, Qualifikationen und Branchen — zu teuer ist. Im Jahresdurchschnitt 1992 lagen die Arbeitskosten je Stunde in der Verarbeitenden Industrie in Westdeutschland mit fast 42 DM an der Spitze der Industrieländer; davon waren fast 20 DM durch Personalzusatzkosten verursacht. In Frankreich beliefen sich die Arbeitskosten je Stunde auf knapp 28 DM bei gut 13 DM Personalzusatzkosten. In Portugal erreichten die Arbeitskosten sogar nur knapp 9 DM, dabei lagen die Personalzusatzkosten unter 4 DM. Zwar liegt auch die Produktivität in Westdeutschland höher als in den meisten anderen Ländern, doch spricht einiges dafür, daß sich im Vergleich zu anderen Staaten in den letzten Jahren eine Arbeitskosten-/Produktivitätslücke herausgebildet hat. Werden Löhne vereinbart, die sich nicht am Produktivitätsniveau orientieren, so ist weitere Arbeitslosigkeit vorprogrammiert.

Die Hauptverantwortung für die Arbeitskostenentwicklung liegt bei den Tarifpartnern und in den Betrieben. Dies gilt nicht nur für das direkte Arbeitsentgelt, sondern auch für die von den Tarifpartnern weitgehend bestimmten Lohnzusatzkosten. Die Tarifautonomie kann sich auch in Zukunft als Pfeiler unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung nur bewähren, wenn sie sich an der Zielsetzung orientiert, allen Arbeitssuchenden eine Beschäftigung zu ermöglichen. Die Umverteilung zugunsten einer abnehmenden Zahl von Arbeitsplatzbesitzern kann nicht akzeptiert werden. Die Arbeitskostenentwicklung muß die Produktivitätsentwicklung und die Vorbelastung aus den vergangenen Jahren in Rechnung stellen.

Die Lohnpolitik in den neuen Bundesländern muß darauf Rücksicht nehmen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Produktivität erst auf längere Sicht das Niveau in Westdeutschland erreichen werden. Tut sie es nicht, so verlängert sie die Anpassung. Grundsätzlich gilt die Regel: Wer die Löhne festlegt, bestimmt wesentlich das Beschäftigungsniveau. Die Bundesregierung hält eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Branchen und Unternehmen für erforderlich, um den beträchtlichen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen. Sie begrüßt die Vereinbarung von Härteklauseln in wichtigen Industriebereichen und fordert ihre sachgemäße Anwendung. Selbstverständlich muß dies auch für die noch im Besitz der Treuhandanstalt befindlichen Unternehmen gelten. Die Anpassung der Einkommen im öffentlichen Dienst an das Niveau in Westdeutschland muß gestreckt werden.

Eine stärker erfolgsabhängige Ausgestaltung der Tarifverträge und Investivlöhne können zur Sicherheit der Arbeitsplätze und zur Anpassungsfähigkeit der Unternehmen beitragen und es erleichtern, in schwierigen Situationen moderate Tarifierhöhungen zu vereinbaren. Die Tarifpartner sind aufgefordert, solche Lohnformen in ihre lohnpolitischen Überlegungen einzubeziehen.

Produktion wird in Deutschland auch dadurch verteuert, daß Produktionsanlagen durch zu geringe Betriebszeiten nur unzureichend genutzt werden. Arbeitszeitbeschränkungen rechtlicher und tarifvertraglicher Natur sind hierfür eine Ursache. Die deutsche Sollarbeitszeit lag 1992 mit knapp 1 700 Stunden am unteren Ende vergleichbarer Arbeitszeiten in Europa. In den USA beläuft sich die Sollarbeitszeit auf über 1 900 Stunden. In Japan beträgt die geleistete Arbeitszeit 2 080 Stunden pro Arbeitnehmer (vgl. Schaubild 4). Darüber hinaus tragen Ineffizienzen in der Unternehmensorganisation zu ungenügenden Maschinenlaufzeiten und damit zu hohen Produktionskosten bei. Die durchschnittlichen wöchentlichen Betriebszeiten der Anlagen in der Industrie erreichten 1989 in Westdeutschland lediglich 53 Stunden (z. B. in den Niederlanden 74 Stunden, in Belgien 77 Stunden; vgl. Schaubild 5). Längere Betriebszeiten erfordern flexible Arbeitszeiten. Tages-, Schicht- und Teilzeitarbeit, gleitende Arbeitszeit und Anpassung der täglichen Arbeitszeit sind erforderlich. Dabei bedeuten mehr Flexibilität und mehr Wahlfreiheit in der Bestimmung der Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit gleichermaßen mehr Möglichkeiten in der Produktion wie die Erfüllung der Arbeitszeitwünsche vieler Menschen.

Die Bundesregierung will mit einem neuen Arbeitszeitrechtsgesetz, dessen Entwurf sie am 13. Juli 1993 verabschiedet hat, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestalten sowie die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten verbessern. Damit erfolgt ein wichtiger Schritt zu größerer Flexibilität und zur Sicherung des Investitionsstandortes Deutschland.

Das grundsätzliche Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen wird entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot beibehalten. Die Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot werden der technischen Entwicklung der letzten 100 Jahre angepaßt und in 16 Ausnahmetatbeständen zusammengefaßt. U. a. ermöglicht das Gesetz die notwendige kontinuierliche Durchführung von Forschungsarbeiten. Ergänzend kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen bewilligen, wenn die Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen mit Arbeiten beschäftigt werden, die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern. Darüber hinaus muß die Aufsichtsbehörde in einem klar definierten Rahmen die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen bewilligen, wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten oder anderer Arbeitsbedingungen im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden

kann. Unternehmen und Tarifpartner sind aufgefordert, nach dem zügigen Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens die mit dem neuen Arbeitszeitrechtsgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Arbeitsmarktpolitik ist unverzichtbar, um den gewaltigen Strukturumbruch in den neuen Bundesländern zu begleiten und um die Auswirkungen der Rezession auf den westdeutschen Arbeitsmarkt abzufedern. Wenn sich die Wirtschaft in den neuen Bundesländern stabilisiert und die Beschäftigung wieder zunimmt, muß die Arbeitsmarktpolitik dort auf das auch in Westdeutschland übliche Maß zurückgenommen werden. Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die — ohne Behinderung der notwendigen Anpassungsprozesse — zu volkswirtschaftlicher Wertschöpfung führen, ist gegenüber rein konsumtiven Transferleistungen der Vorzug zu geben. In jedem Fall ist zu verhindern, daß Arbeitslose unnötig in einem zweiten, staatlich finanzierten Arbeitsmarkt verbleiben, statt auf verfügbare wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu wechseln.

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß sich die sozialpolitischen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft von gleichen Erwägungen leiten lassen.

Um Beschäftigung und Leistungsbereitschaft zu erhöhen, muß an vielen Stellen angesetzt werden:

- (1) Die Bundesregierung wird die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Belastung durch Ausgaben für soziale Leistungen und damit die Entwicklungen der gesetzlichen Personalzusatzkosten strikt begrenzen. Die Beitragssätze für die gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind dabei unter Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparmöglichkeiten zu stabilisieren bzw. — wo dies möglich ist — zu senken; dabei bleiben die Prinzipien des Rentenreformgesetzes '92 unangetastet.
- (2) Im öffentlichen Dienst treffen zunehmende Anforderungen an öffentliche Dienstleistungen (z. B. Innere Sicherheit, Gesundheits- und Bildungswesen, Umweltschutz) auf eine gegenwärtig schwierige Situation der öffentlichen Kassen, die keine Ausweitung der Stellenpläne zuläßt. Deshalb kann durch eine Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst vermieden werden, daß spürbare Mängel in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung entstehen. Die Weiterverwendung von in bestimmten Bereichen freizusetzendem Personal muß Vorrang vor Vorruhestandsregelungen haben.
- (3) Zur Erprobung wird private gewerbliche Arbeitsvermittlung als Modellversuch für einen Zeitraum von 2 Jahren ermöglicht. Danach wird die Bundesregierung darüber entscheiden, ob und inwieweit gewinnorientierte private Arbeitsvermittlung über Führungskräfte hinaus generell zugelassen wird.
- (4) Die Befristung des Beschäftigungsförderungsgesetzes wird aufgehoben, falls die Ende 1993

vorliegenden Ergebnisse einer Untersuchung über befristete Arbeitsverträge dies rechtfertigen.

- (5) Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, die Wiedereintrittschancen von Langzeitarbeitslosen durch die Vereinbarung von Einstiegstarifen, die eine Bezahlung unterhalb der regulären Tarife ermöglichen, zu verbessern.
- (6) Die Sperrzeit wegen Ablehnung einer vom Arbeitsamt angebotenen Arbeit wird auf 12 Wochen verlängert. Die Zumutbarkeitsanordnung wird konsequent angewendet. Zur Unterstützung sind die Arbeitgeber aufgefordert, eng mit dem Arbeitsamt zusammenzuarbeiten und diesem ihre offenen Stellen mitzuteilen.
- (7) Die Bundesregierung wird die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau fortsetzen. Sie wird dabei gemäß den am 11. August 1993 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwürfen zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik an die veränderten finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen mit dem Ziel anpassen, einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben und die Anreize für einen Wechsel in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu erhöhen. Die Tarifpartner sind aufgefordert, dem besonderen Charakter der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Rechnung zu tragen und spezielle, niedrigere ABM-Tarife zu vereinbaren. Daneben sind Möglichkeiten zu prüfen und zu schaffen, um Arbeitslosen im Rahmen spezieller Entgeltregelungen Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Tarifpartner wird hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten.
- (8) Die Wahrung des Lohnabstandsgebotes in der Sozialhilfe ist von besonderer Bedeutung, weil es hilft, die Finanzierung der Sozialhilfe zu sichern und Fehlanreize zu verringern. Diesem Grundsatz ist bei der Anpassung der Sozialhilfeleistungen stärker als bisher Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung fordert daher die dafür zuständigen Länder auf, künftig die neue gesetzliche Regelung zu beachten, wonach bei Bedarfsgemeinschaften bis zu 5 Personen das Lohnabstandsgebot zur Geltung zu bringen ist. Die Bundesregierung erwartet, daß die im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 erweiterten Möglichkeiten der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere für junge Menschen, die keine Arbeit finden können, voll genutzt werden.
- (9) Insbesondere sollte den Hilfeberechtigten, soweit dies zumutbar ist, Gelegenheit zu gemeinnütziger Arbeit gegeben werden. Dabei kann im Einzelfall von dem Erfordernis der Zusätzlichkeit abgesehen werden, wenn dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben besser gefördert wird. Im Lichte der Erfahrungen mit der Neuregelung muß geprüft werden, ob das Merkmal der Zusätz-

lichkeit weiter gelockert werden oder entfallen sollte. Bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten sind der Verwaltungsaufwand und der Vorrang der Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu beachten.

- (10) Die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit stärker gerecht werden. Sie sind insbesondere gefordert, flexible Fertigungsstrukturen zu schaffen und beweglich auf Marktänderungen zu reagieren, um Arbeitsplätze zu sichern, die Qualifikation der Mitarbeiter besser zu nutzen und nicht zuletzt im Hinblick auf eine längere Lebensarbeitszeit zu fördern sowie durch Starrheiten verursachte Kosten zu senken. Intelligentere Arbeitszeitorganisation ist erforderlich, um teure Produktionsanlagen besser zu nutzen. Dazu können z. B. der Abbau von Hierarchien, die stärkere Verlagerung von Verantwortung auf niedrigere Hierarchiestufen sowie neue Produktionskonzepte mit hoher Qualitätssicherung beitragen, in deren Rahmen das Fachwissen der Arbeitnehmer in der Produktion besser genutzt und die Arbeit anspruchsvoller und auch abwechslungsreicher gestaltet wird. Eine wichtige Grundlage dafür ist ein geschultes Management, insbesondere auch im Hinblick auf das Organisationsmanagement. Durch die Förderung neuer arbeitsorganisatorischer wie auch produktivitätsfördernder Konzepte im Zusammenwirken von Mensch und Technik wird die Bundesregierung hier weiterhin wichtige Beiträge zum technisch-organisatorischen Wandel leisten. Die Bundesregierung erwartet von den Unternehmen, daß sie künftig nicht mehr durch gezielte Frühverrentungsaktionen und durch die Verlagerung von Aus- und Weiterbildung aus dem Betrieb der Rentenversicherung bzw. der Bundesanstalt für Arbeit Kosten zu Lasten der Allgemeinheit zuschieben.
- (11) Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen ist das Gleichbehandlungsgebot von Männern und Frauen zu beachten. Die Bundesregierung appelliert an die Arbeitgeber, Frauen als gleichwertig qualifizierten Arbeitskräften gleiche Chancen einzuräumen.

5. Soziale Rahmenbedingungen auf strukturell und demographisch bedingte Herausforderungen einstellen

Sozialer Konsens und soziale Sicherheit stehen in einer engen Wechselbeziehung mit der Prosperität einer Volkswirtschaft. Sie tragen dazu bei, die Leistungsbereitschaft der Menschen zu steigern. Andererseits muß darauf geachtet werden, daß die Wirtschaft nicht durch die sozialen Sicherungssysteme überfordert wird. Deshalb ist unverzichtbar, immer wieder zu überprüfen, ob Sozialleistungen und Wirtschaftskraft in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Längerfristig hat dabei die Veränderung in der

demographischen Entwicklung (vgl. S. 23) besondere Bedeutung.

Zwar stehen den belastenden Effekten der demographischen Entwicklung auch entlastende Effekte für die Entwicklung der Sozialkosten gegenüber, so im Bereich der Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie möglicherweise beim Sozialaufwand für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommt, daß die mit der absehbaren demographischen Entwicklung längerfristige Verknappung des Arbeitskräfteangebots zu kapitalintensiverer Produktion und damit zur Steigerung der Arbeitsproduktivität führen dürfte, mit der Folge, daß negative Auswirkungen steigender Sozialabgaben auf die Entwicklung der Lohnstückkosten tendenziell aufgefangen werden können. Dies enthebt jedoch nicht von der Notwendigkeit, den Handlungsbedarf bei den Sozialsystemen zu bestimmen, der sich aus der demographischen Entwicklung ergibt, und notwendige Reformen zügig einzuleiten, soweit dies nicht bereits erfolgt ist.

Die Familienpolitik weiter fortentwickeln

Die Familien sind das Fundament der Gesellschaft. Ihre Leistung liegt vor allem in der Erziehung der Kinder und der Vermittlung der Werte und Verhaltensweisen an die künftige Generation, in der Organisation des Haushaltes, in der Pflege älterer oder kranker Angehöriger. Zuerst und vor allem die Eltern sind es, die die Begabungen ihrer Kinder entdecken und sie — häufig unter großen persönlichen und familiären Opfern — fördern und unterstützen. Deutschland ist bei schrumpfender Bevölkerung stärker als jemals zuvor auf die Ausschöpfung und den produktiven Einsatz seiner Begabungen angewiesen. Die Entscheidung für Kinder darf auch deshalb nicht gleichbedeutend mit sozialem Abstieg sein. Die Familie kann ihre Aufgabe nur leisten in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sich alle Gruppen und Organisationen für den auch durch die Verfassung gebotenen Schutz der Familie engagieren. Aufgabe der Familienpolitik ist es, den Familien eine angemessene Teilhabe an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sind wichtig. Dazu zählt insbesondere ein vermehrtes Angebot an qualifizierten und sozial abgesicherten Teilzeitarbeitsplätzen sowie anderer Formen flexibler Arbeitszeiten.

Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen verbessern, um die Entscheidung junger Familien für Kinder weiter zu erleichtern. Dies dient auch der Absicherung des Generationenvertrages zur Alterssicherung. Nach den bereits in den letzten Jahren getroffenen familienpolitischen Maßnahmen strebt die Bundesregierung folgende Ziele an:

- (1) Der steuerliche Kinderfreibetrag wird auf die volle Höhe des Existenzminimums heraufgesetzt.
- (2) Die Einkommensgrenzen für staatliche Leistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld) werden überprüft, um knappe Mittel gezielt bedürftigen Familien zukommen zu lassen. Dabei ist darauf zu

achten, daß bestimmte Einkommensgruppen nicht zu stark betroffen sind.

Die Alterssicherungssysteme langfristig weiter sichern

Die erworbenen Rentenansprüche sind sicher. Kein Rentner braucht um seine Rente zu fürchten. In langfristiger Perspektive kommt es jedoch darauf an, den Generationenvertrag auch unter sich verändernden demographischen Bedingungen aufrecht zu erhalten und zu festigen. Mit dem Rentenreformgesetz '92 sind dazu Weichenstellungen auf der Grundlage der Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente und der Lebensstandardsicherung erfolgt.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung werden mittel- und längerfristig zu einem Steigen der Kosten der Alterssicherung führen. Weniger Erwerbstätige werden die Alterssicherung für mehr ältere Menschen verbürgen müssen. Deshalb muß der gegenwärtige Trend zur Frühverrentung mittel- und langfristig umgekehrt werden. Dies verhindert auch die letztlich inhumane Ausgrenzung leistungsfähiger und leistungswilliger älterer Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben und hilft, zusätzliche Belastungen der Alterssicherungssysteme zu vermeiden.

Rentenansprüche sind geschützte Eigentumsansprüche. Ihre Wirkung reicht weit in die Zukunft. Deshalb muß die Frage diskutiert und entschieden werden, wie auf lange Sicht die Alterssicherung gewährleistet werden kann, ohne die Generationen zu überfordern.

In diese Diskussion sind einzubeziehen die Dauer der Lebensarbeitszeit, das Erwerbsverhalten, die Familienförderung und Wanderungsbewegungen, die erwarteten Wirkungen des Rentenreformgesetzes, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Einkommen sowie eine auf Vollbeschäftigung und Nutzung der Arbeitsmarktreserven gerichtete Beschäftigungspolitik der Tarifpartner und aller in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat Verantwortlichen.

Die grundlegende Reform des Gesundheitswesens fortsetzen

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die damit verbundene drastische Erhöhung der Beiträge im vergangenen Jahr haben sofort wirksame Einsparungsmaßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich gemacht. Die Bundesregierung hat mit dem Gesundheitsstrukturgesetz Einsparungen in erheblichem Umfang realisiert und Strukturverbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gegen gerade auch in diesem Bereich verbreitetes Besitzstanddenken durchgesetzt. Der medizinisch-technische Fortschritt, die steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, eine zunehmende Lebenserwartung sowie der demographische Wandel, aber auch noch bestehende Fehlsteuerungen, insbesondere Wettbewerbsbeeinträchtigungen, machen eine Fortsetzung der eingeleiteten Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversiche-

rung unerlässlich. Deshalb werden nach Vorlage des Sondergutachtens des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen zur „Krankenversicherung im Jahr 2000 — Solidarität und Eigenverantwortung bei sich ändernden gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen“ u. a. im Rahmen eines Gesamtkonzepts folgende Veränderungen geprüft:

- (1) Neuordnung des Leistungskatalogs, wobei zu überlegen ist, welche Leistungen weiterhin aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht durch die gesetzliche Krankenversicherung und welche vom einzelnen übernommen werden und in welchem Umfang Selbstbeteiligungen sachgerecht sind;
- (2) Umbau der heutigen Angebots- und Honorarstrukturen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in der ambulanten und stationären Versorgung zu erhöhen;
- (3) Reform des Beitragssystems im Rahmen des Solidarprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung, um mehr Anreize zur Vorsorge und Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Versicherungsschutzes zu schaffen;
- (4) Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf das Angebot und die Inanspruchnahme sowie Kosten und Preise für Gesundheitsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die Pflegeversicherung die Mehrbelastung der Wirtschaft kompensieren

Im Hinblick auf die zunehmende Zahl der Pflegebedürftigen hat sich die Bundesregierung auf die stufenweise Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung ab 1. Januar 1994 verständigt. Wesentliches Ziel ist die Stärkung der Bereitschaft und Möglichkeit zur häuslichen Pflege. Die erforderliche Kompensation der erhöhten Lohnzusatzkosten wird im wesentlichen über eine Selbstbeteiligung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sichergestellt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Pflegeversicherung werden die Unternehmen dauerhaft ausreichend entlastet, um einen zusätzlichen Anstieg der Lohnzusatzkosten zu verhindern.

Im Gesetz haben die Grundsätze der Beitragssatzstabilität und der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik Priorität. Während der Beitragssatz nur gesetzlich geändert werden kann, werden die Leistungen im Rahmen des geltenden Beitragssatzes und der sich daraus ergebenden Leistungsentwicklung angepaßt. Die nicht nach einem Bedarfsplan vorzunehmende quantitativ unbegrenzte Zulassung von Pflegeeinrichtungen und eine Finanzierung aus einer Hand sind die Grundlagen für den Wettbewerb zwischen den Anbietern von Pflegeleistungen. Bei Ergänzungen und Erweiterungen der Pflegeversicherung über den jetzt beschlossenen Umfang hinaus wird stets sorgfältig geprüft werden, ob diese nicht auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhen können.

6. Wirtschaft und Verbraucher von Überregulierung entlasten

Ein erfolgreiches Gemeinwesen braucht eine gute Rechtsordnung und eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung.

Der Aufbau in den neuen Bundesländern hat erneut deutlich gemacht, daß zu den wesentlichen Standortfaktoren ein leistungsstarker, rechtsstaatlicher öffentlicher Dienst zählt. Die in der Verfassung festgelegten Strukturen des öffentlichen Dienstes, insbesondere des Berufsbeamtentums, haben sich bewährt; der deutsche öffentliche Dienst steht international in hohem Ansehen. Auch künftig sieht die Bundesregierung in der notwendigen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts und der Anpassung an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse eine der wesentlichen politischen Aufgaben. Gerade im Hinblick darauf wird die Bundesregierung noch im Jahr 1993 zu den dienst- und besoldungsrechtlichen Perspektiven unter den Aspekten der Steigerung der Attraktivität und der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes berichten.

Rechtsnormen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Umwelt, der Verbraucher sowie gewerbliche Schutzrechte und Vorschriften in den Bereichen des Arbeits-, Steuer- und Haftungsrechts sind als Grundlage für den Wirtschaftsverkehr notwendig. Es muß aber darauf geachtet werden, daß durch eine zunehmende Verrechtlichung und wachsende Komplexität der Vorschriften Bürger und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere, nicht über Gebühr in ihrer Kreativität und Initiative gehemmt und mit Kosten belastet werden.

Für den Standort Deutschland gewinnt dabei auch die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft zunehmende Bedeutung. Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Vorschriften so gestalten, daß die Unternehmen in Europa einen standortgerechten Rechtsrahmen vorfinden. Sie muß das Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten und alle Vorschriften bzw. Vorschläge daraufhin überprüfen, ob sie auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft getroffen werden müssen und ob nicht die Regelungsdichte verringert werden kann.

Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen. Gleichwohl behindern in vielen Bereichen bürokratische und langwierige Verfahren nach wie vor Investitionen in Deutschland. Das erweist sich vor allem in den Bereichen als Wettbewerbsnachteil, in denen der Ausbau der Infrastruktur Voraussetzung für Unternehmensinvestitionen ist oder der rasche technische Fortschritt kurze Innovationszyklen zur Folge hat. So dauert die Genehmigung bei größeren Chemieanlagen in Belgien in der Regel höchstens 12 Monate, in den alten Bundesländern in der Regel 20 Monate. Im Extremfall kann ein Geneh-

migungsverfahren hier sogar bis zu 70 Monate dauern. Konsequenz sind Startverzögerungen auf neuen Teilmärkten oder Produktionsverlagerungen ins Ausland. Die Schwierigkeiten der gentechnischen Industrie beleuchten die daraus resultierende Gefahr, in wichtigen zukunftssträchtigen Innovationsbereichen dauerhaft den internationalen Anschluß zu verlieren. Neue Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften usw. dürfen nicht zu einer Verlängerung der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren führen, ohne daß dies z. B. sicherheitstechnisch erforderlich ist.

Verschiedene Untersuchungen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß Beschleunigungspotentiale nicht nur im Bereich der Vorschriften, sondern vor allem bei der konkreten verwaltungsmäßigen Durchführung der Verfahren liegen.

Erforderlich sind noch in dieser Legislaturperiode sichtbare Ergebnisse bei der Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren. Deshalb appelliert die Bundesregierung an

- (1) alle Bundesländer, von den im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten bei Bauleitplanung und Baugenehmigungen soweit wie möglich Gebrauch zu machen, z. B. durch Erteilung von Befreiungen bei Wohnvorhaben und in den neuen Ländern durch Absehen von Raumordnungsverfahren zur Beschleunigung bei bedeutsamen Investitionen;
- (2) die Kommunen, die mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz geschaffenen Möglichkeiten der Einbeziehung Privater in die städtebauliche Planung zu nutzen. Gemeindliche Planungs- und Erschließungsleistungen können durch Vertrag auf Private übertragen werden. Die Letztverantwortung der Kommune bleibt erhalten. Das Gesetz ermöglicht ferner, daß im Verfahren der Umlegung von Grundstücken auch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure eingeschaltet werden;
- (3) die Kommunen, auf der Grundlage des im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz neu geregelten Verhältnisses zwischen naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Baurecht verstärkt Bauland auszuweisen. Danach wird der Interessenausgleich im räumlich zusammenhängenden Geltungsbereich des Bauleitplanes nach Abwägungsgrundsätzen herbeigeführt;
- (4) die Länder, das Bauordnungsrecht zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Sie sollten dem Beispiel Baden-Württembergs folgen und Ein- und Zweifamilienhäuser im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von der Genehmigungspflicht nach dem Bauordnungsrecht ganz befreien sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Bauvorschriften in die Hände der bauleitenden Architekten legen. Außerdem sollte bei Bauanträgen für Gebäude im Bereich von Bebauungsplänen die Genehmigung dann als erteilt gelten, wenn das Verfahren nicht innerhalb von drei Monaten abgeschlossen worden ist. Bauplanungsrechtliche Zu-

lassungsvoraussetzungen bleiben davon unberührt;

- (5) die neuen Bundesländer, umgehend und umfassend von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Investoren von der Verantwortung für ökologische Altlasten freizustellen. In den neuen Bundesländern stellen die zahlreichen Altlastenrisiken ein erhebliches Investitionshemmnis dar und erschweren damit, daß auch an vorhandenen Industrie- und Gewerbestandorten neue Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Treuhandanstalt beteiligt sich im Rahmen des „Verwaltungsabkommens zur Regelung der Finanzierung der Altlastensanierung“ an den mit der Freistellung verbundenen Kosten;
- (6) den Bundesrat, den von der Bundesregierung und vom Bundestag beschlossenen Entwurf eines Planungsvereinfachungsgesetzes, der Instrumente zur Planungsbeschleunigung beim Bau von Verkehrswegen für das gesamte Bundesgebiet vorsieht, rasch zu verabschieden. Die langen Vorlaufzeiten bei der Verwirklichung von Planungen der Verkehrswege verzögern wichtige Verbesserungen der Infrastruktur. Selbst Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 1985 konnten deshalb noch nicht vollständig umgesetzt werden;
- (7) die gesetzgebenden Körperschaften, das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz rasch zu verabschieden. Es regelt die elektronische Führung von Grundbuch und Handelsregister, schafft Überbrückungsmöglichkeiten für den Vermessungsstau in Ostdeutschland, um dort den Grundstücksverkehr zu beschleunigen, und beseitigt Investitionshemmnisse, die durch den Streit über Restitutionsansprüche öffentlich-rechtlicher Körperschaften verursacht werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode noch folgende Schritte einzuleiten:

- (1) Mit der anstehenden Novelle des Gentechnikgesetzes (GenTG) werden — ohne die Ziele der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt in Frage zu stellen:
 - der Anwendungsbereich klargestellt: die unmittelbare Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen am Menschen wird nicht vom GenTG erfaßt;
 - der Begriff des „Inverkehrbringens“ neu definiert, vor allem mit dem Ziel sicherzustellen, daß der nationale und internationale Austausch gentechnisch veränderter Organismen zwischen Forschungseinrichtungen nicht einer Inverkehrbringensgenehmigung bedarf;
 - die Genehmigungs- und Anmeldefristen für gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten in den unteren Sicherheitsstufen 1 und 2 verkürzt; die obligatorische Einbindung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit wird auf das notwendige Maß reduziert;

- bei der Anmeldung von gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 1 zwischen der gentechnischen Entscheidung und den daneben erforderlichen außergentechnikrechtlichen Genehmigungen ein zeitlicher und sachlicher Entscheidungsverbund hergestellt;
 - das Erfordernis eines Anhörungsverfahrens für gentechnische Anlagen zu gewerblichen Zwecken in der Sicherheitsstufe 1 aufgehoben und in der Sicherheitsstufe 2 auf die gentechnischen Anlagen beschränkt, die nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig wären;
 - die Verfahren für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen erleichtert.
- (2) Das Chemikaliengesetz wird dahingehend geändert, daß unter Wahrung der Ziele des Gesundheits- und Arbeitsschutzes die Prüfungspflichten bei Erprobungsprodukten für die Dauer von 1 Jahr und bei Vorliegen von bestimmten Umständen für die Dauer von 2 Jahren aufgehoben werden.
 - (3) Die vorhandenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob Unternehmen von administrativen Pflichten entlastet werden können (Antragsunterlagen, Bescheinigungen, Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten usw.), soweit dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit möglich ist. Die unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes wird gebeten, sich damit zu befassen.
 - (4) Zur Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau wird die Bundesregierung beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die insbesondere den Bereich der technischen Regeln, z. B. der DIN-Normen, in ihre Untersuchungen einbezieht.
 - (5) Um Hemmnisse bei der Entwicklung neuer Produkte zu vermeiden, werden die Anforderungen des Abfallgesetzes an die Vermeidung und Verwertung nicht für Kleinmengen aus Forschung und Entwicklung gestellt.
 - (6) In der geplanten Wärmenutzungsverordnung werden bei Anlagen für Produkt- und Verfahrensentwicklungen im Grundsatz keine Wärmenutzungskonzepte und Wärmerückführungseinrichtungen vorgeschrieben; das betrifft besonders die chemische Industrie.

Längerfristig erwägt die Bundesregierung durch Vorkehrungen auf der Ebene des Verwaltungsverfahrens die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren abzukürzen, indem:

- (1) die Verwaltungsverfahren des Bundes und der Länder für die Einführung eines ertrags-, kunden- und kostenorientierten Verwaltungsmanagements in allen Rechtsbereichen geöffnet werden; beispielsweise könnte die Abwicklung eines Genehmigungsverfahrens, an dem mehrere Behörden beteiligt sind, einem Projektmanager

übertragen werden, der unter den Behörden eine Koordinierungsfunktion innehat und zentraler Ansprechpartner für den Antragsteller ist; die Verantwortlichkeit der Genehmigungsbehörde muß erhalten bleiben;

- (2) weitere Anlagen, bei denen die Auswirkungen auf die Nachbarschaft aufgrund der eingesetzten Minderungstechnologie für die Emissionen überschaubar sind, in das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG aufgenommen werden; es wird außerdem geprüft, ob nicht ein bloßes Anzeigeverfahren genügt;
- (3) sie in geeigneten Fällen von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht, um für Anlagen bzw. Anlageteile eine Bauartzulassung und damit eine Verringerung des Umfangs der Prüfungen im konkreten Genehmigungsverfahren zu ermöglichen.

Regulierungen abbauen

Regulierungen müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind und insbesondere die wirtschaftliche Entfaltung unnötig einengen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode folgende Schritte einzuleiten:

- (1) Das Rabattgesetz aus dem Jahre 1933 wird aufgehoben. Es behindert mit seinem weitgehenden Verbot der Rabattgewährung an den Letztverbraucher Preiswettbewerb und neue Marktstrategien. Die Bundesregierung mißt dem Ziel, daß die Preis- und Qualitätstransparenz für die Verbraucher gesichert bleibt, weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Sie ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß einer Irreführung des Verbrauchers mit den Vorschriften des allgemeinen Wettbewerbsrechts begegnet werden kann. Mit der Aufhebung des Rabattgesetzes wird auch EG-rechtlichen Anforderungen entsprochen. Aus Anlaß der Aufhebung des Rabattgesetzes wird zu prüfen sein, ob die Zugabeverordnung aus dem Jahre 1932 auch unter EG-rechtlichen Aspekten unverändert beibehalten werden soll.
- (2) Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wird geändert, um es von seinen nicht mehr gerechtfertigten Einschränkungen der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit zu befreien. Die rigorose Verfolgung von angeblich sittenwidrigen Bagatelverstößen, deren Geltendmachung im wesentlichen nur den Gebühreninteressen der Verfolger nützt, führt zu einer erheblichen Belastung gerade mittelständischer Unternehmen und einer Diskreditierung des Rechtsgebietes insgesamt. Daher liegen Maßnahmen zur Bekämpfung mißbräuchlicher „Abmahn- und Gebührenvereine“ nahe. Darüber hinaus ist es erforderlich, das oft allzu enge Geflecht von wettbewerblichen Verhaltensnormen (z. B. das Verbot der blickfangmäßigen Werbung mit Preisgegenüberstellungen oder das Verbot, Sonderangebote mit einer zeitlichen Befristung zu versehen), das zu einer häufig

unübersichtlichen Lage führt und zur Rechtsunsicherheit beiträgt, zu überprüfen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Lage in den anderen EG-Mitgliedstaaten. Zu beachten ist, daß der Europäische Gerichtshof aufgrund des UWG ausgesprochene Verbote zunehmend als Handelshemmnisse einstuft und kritisch darauf überprüft, ob sie für die Aufrechterhaltung eines lauten Wettbewerbs oder für den Verbraucherschutz tatsächlich notwendig sind. Der Standort Deutschland würde belastet, wenn solche Vorschriften für in Deutschland ansässige Unternehmen weiterhin anwendbar blieben, im grenzüberschreitenden Handelsverkehr aber nicht mehr geltend gemacht werden können.

- (3) Der große Befähigungsnachweis im Handwerk wird beibehalten. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundestages zur Novellierung der Handwerksordnung. Diese soll dahingehend geändert werden, daß der Marktzutritt und die Berufsausübung im Handwerk flexibler werden. Deshalb werden Erleichterungen beim Zugang zur selbständigen Handwerksausübung, insbesondere bei Zulassungs- und Prüfungsanforderungen, bei Anerkennung anderer Prüfungen und beim Prüfungsverfahren geschaffen und die Existenzgründung ohne Meisterprüfung im Wege des Ausnahmegewilligungsverfahrens erleichtert. Die Möglichkeiten des Handwerkers, Leistungen „aus einer Hand“ durchzuführen, sollen erweitert werden. Insbesondere wird ermöglicht, bei Ausführung eines konkreten Auftrages im eigenen Handwerk Arbeiten anderer Handwerke mitzuerledigen, wenn hierdurch das eigene Leistungsangebot wirtschaftlich ergänzt wird. Ferner wird Handwerkern ermöglicht, andere Handwerke ganz oder teilweise auszuüben.
- (4) Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Reform des Umwandlungsrechts und parallel dazu einen Entwurf zur Reform des Umwandlungssteuerrechts verabschieden. Damit wird die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung von Unternehmen erleichtert und der Wirtschaft so größere Beweglichkeit bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen verschafft. Die Bundesregierung appelliert an die gesetzgebenden Körperschaften, diese Entwürfe noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.
- (5) Die Bundesregierung wird in der Europäischen Gemeinschaft darauf hinwirken, daß geltende und geplante Rechtsakte im Hinblick auf zu bürokratische Eingriffe oder das Subsidiaritätsprinzip entweder entsprechend geändert oder ganz aufgehoben bzw. unterlassen werden. Beispiele sind die geplanten Richtlinien über die Werbung für Tabakerzeugnisse oder über die Haltung von Zootieren.
- (6) Die Bundesregierung wird darauf drängen, technisch-bürokratische Belastungen für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EG-Agrarreform durch Verfahrenserleichterungen zu reduzieren.

- (7) Die Bundesregierung beabsichtigt, in der nächsten Legislaturperiode Vorschriften über Öffnungszeiten im Lichte der Erfahrungen mit dem Dienstleistungsabend in Deutschland und der Praxis in anderen Ländern zu überprüfen.

7. Privatisierung fortsetzen

Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, daß gewerbliche Unternehmen in öffentlicher Hand in aller Regel weniger effizient wirtschaften als private Unternehmen. Zudem nimmt die öffentliche Hand teilweise Aufgaben wahr, die von privaten Unternehmen und freien Berufen rascher und wirtschaftlicher erfüllt werden können. Eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Aufgaben bietet nicht nur die Möglichkeit, den Wettbewerb zu beleben und Existenzgründungen zu ermutigen; sie bietet auch die Chance, gebundenes Kapital der öffentlichen Hand zu mobilisieren und den Finanzbedarf des Staates zu mindern. Dabei ist allerdings sicherzustellen, daß es zu keiner mißbräuchlichen Ausnutzung von Monopolstellungen kommt.

Bei der Einführung der Marktwirtschaft in Ostdeutschland wurde mit den verbindlichen Leitsätzen im gemeinsamen Protokoll, das dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 beigefügt ist, vereinbart, daß Unternehmen im unmittelbaren oder mittelbaren Staatseigentum soweit wie möglich in Privateigentum überführt werden.

- (1) Die Bundesregierung wird den seit 1983 eingeleiteten Abbau ihres gewerblichen Beteiligungsbesitzes konsequent fortführen. Vorgesehen ist die Veräußerung der restlichen Anteile an der Industrieverwaltungs AG und der C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG sowie die Umwandlung der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH in eine Aktiengesellschaft mit anschließender Teilprivatisierung. Der derzeitige Bundesanteil an der Deutschen Luft-hansa AG kann beträchtlich verringert werden. Ziel bleibt der vollständige Rückzug des Bundes aus dieser Gesellschaft. Die Privatisierung von Anteilsrechten des Bundes an verschiedenen Verkehrsflughäfen, der Rhein-Main-Donau AG, der Neckar AG und an der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft ist eingeleitet oder in Vorbereitung. Veräußert werden außerdem Wohnungsbaugesellschaften, Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften, Busgesellschaften der Deutschen Bundesbahn und — soweit möglich — Beteiligungen an Häfen sowie der Osthannoverschen Eisenbahnen AG.
- (2) Liegenschaften des Bundes, die nicht Verwaltungszwecken dienen, werden veräußert. Der Wert des Grundvermögens des Bundes hat — ohne die Sondervermögen Bundesbahn, Reichsbahn und Bundespost und ohne das Verwaltungsvermögen der Ressorts — einen erheblichen Umfang.

- (3) Der Bund appelliert an Länder und Gemeinden, ihren umfangreichen Beteiligungsbesitz an großen Industrieunternehmen, bei Stromversorgungsunternehmen, bei Banken und im Versicherungsgewerbe ebenfalls zu privatisieren.
- (4) Die Bundesregierung strebt im Rahmen der Postreform II an, die Aufgabe der Marktversorgung mit Leistungen der Telekommunikation und des Postwesens zu privatisieren, in diesen Bereichen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaft wettbewerbliche Marktstrukturen zu stärken und jedenfalls das Telephondienst-Monopol bis Ende 1997 aufzuheben. Dabei wird es eine wesentliche hoheitliche Aufgabe sein, die Infrastrukturversorgung durch eine markt- und wettbewerbskonforme Regulierung sicherzustellen, die insbesondere die Vergabe von Lizenzen und die Kontrolle damit verbundener Auflagen und Bedingungen vorsieht. Zugleich muß es Ziel sein, die Marktmacht der lizenzierten Unternehmen durch eine wettbewerbsorientierte Verhaltenskontrolle zu begrenzen. Wie internationale Beispiele belegen, können eine leistungsfähige Telekommunikations- und Postinfrastruktur sowie entsprechend nachfragegerechte und preisgünstige Dienstleistungen in diesem Ordnungsrahmen am besten gewährleistet werden.
- (5) Um dies zu erreichen, sollen die Deutsche Bundespost TELEKOM, die Deutsche Bundespost POSTDIENST und die Deutsche Bundespost POSTBANK in Aktiengesellschaften überführt und schrittweise privatisiert werden, damit diese Unternehmen den Anforderungen erhöhter Wettbewerbsintensität auf den in- und ausländischen Kommunikationsmärkten bzw. den Anforderungen der Kreditwirtschaft gerecht werden können.
- (6) Das größte Privatisierungspotential liegt im Bereich von Infrastruktureinrichtungen der Länder und Gemeinden, z. B. im öffentlichen Personennahverkehr, bei öffentlichen Planungsleistungen, Wasser und Abwasser, Elektrizitäts-, Gas- und Abfallwirtschaft. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Insbesondere erfordert die Umstrukturierung der Wasserwirtschaft in den neuen Ländern den Einsatz privaten Eigenkapitals und Managements.
- (7) Die Bundesregierung schlägt den Ländern vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu bilden, die die Möglichkeiten einer verstärkten Privatisierung beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden erörtert und über die Privatisierungsabsichten und -erfolge der einzelnen Gebietskörperschaften berichtet. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Änderung des Haushaltsrechts und kommunaler Vorschriften nötig ist.
- (8) Die Treuhandanstalt (THA) wird ihren operativen Auftrag (Privatisierung und Beteiligungsverwaltung) bis Ende 1994 erfüllen. Auch die verbleibenden Aufgaben sollen möglichst zügig und wirtschaftlich zu Ende geführt werden. Dies wird am ehesten erreicht, wenn sie weitgehend dezentralisiert und privatwirtschaftlich organisierten Einheiten übertragen werden. Bis Ende 1994 nicht privatisierbare, aber sanierungsfähige Unternehmen werden — bei Weitergeltung des Privatisierungsauftrages — auf das Bundesfinanzministerium übertragen. Dabei werden kleinere Unternehmen in Management KG'en und ggf. verbleibende Großunternehmen in zwischengeschalteten Holdings zusammengefaßt. Die umstrukturierte, nach 1994 aber fortbestehende THA erfüllt bis zur späteren Überleitung auf andere Verwaltungseinheiten weiterhin hoheitliche Aufgaben, betreut Unternehmen in längerfristiger Abwicklung und nimmt ihre Gläubiger- und Schuldnerfunktion wahr.
- (9) Ein wichtiges Privatisierungspotential stellt der Wohnungsbestand der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern dar. Hier gilt es, die Erfahrungen der vom Bund unterstützten Modellvorhaben auf die ganze Breite des Privatisierungspotentials umzusetzen. Ein erster Schritt hierzu sind die Privatisierungsaufgaben im Altschuldenhilfegesetz. Neben dem vorrangig angestrebten Verkauf von Wohnungen an die Mieter wird auch die Privatisierung des ostdeutschen Wohnungsbestandes einen wichtigen Beitrag zur Schaffung flexiblerer Unternehmensstrukturen im Bereich der Wohnungswirtschaft leisten.
- (10) Nach erfolgter Reform der Bundeseisenbahnen ist eine weitergehende Privatisierung zumindest in den Bereichen Güterverkehr und Personenverkehr der künftigen Deutschen Bahn AG durch Beteiligung privaten Kapitals an diesen Tochtergesellschaften möglich.
- (11) Die Bundesregierung prüft darüber hinaus die Möglichkeiten der Privatisierung weiterer Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, wie z. B. Autobahnen. Dabei geht es nicht nur um eine bloße Umwandlung in eine juristische Person des Privatrechts, sondern um eine echte Kapitalbeteiligung und ein eigenständiges Betreiben durch Private.

8. Den Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland verbessern

Die Forschung hat einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Standortes Deutschland zu leisten. Damit Deutschland seine Position als Hochlohnland mit hohem Lebens- und Sozialstandard beibehalten kann, muß die deutsche Volkswirtschaft in Forschung und Entwicklung sowie in der breiten Anwendung neuer Technologien im internationalen Wettbewerb weiter mit an der Spitze stehen.

Wirtschaft, Wissenschaft und Staat müssen im Rahmen der jeweiligen Verantwortung ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken, um die Innovationsdynamik der Wirtschaft wieder zu beschleunigen.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind Forschung, Entwicklung und Innovation in der Wirtschaft

originäre Aufgaben der Unternehmen. Ähnlich wie in den 80er Jahren ist ein erneuter technologischer Aufbruch der Unternehmen dringend erforderlich. Die Wirtschaft muß deshalb ihre Strategien überprüfen und ihre Forschungsaufwendungen steigern.

Aufgabe der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik ist die Förderung der Grundlagenforschung und Technologieentwicklung sowie die Schaffung und Erhaltung innovationsfördernder Rahmenbedingungen. Die Konkurrenz auf den Weltmärkten, steigende Investitionsvolumina und komplexer werdende Prozesse erfordern eine Bündelung der staatlichen Forschungsanstrengungen auf strategische Felder. Wirtschaft, Wissenschaft und Staat sind in der Forschungspolitik auf Dialog und Zusammenarbeit angewiesen.

In der Grundlagenforschung wird eine Vielzahl von Gebieten an Breitenwirkung und praktischem Nutzen gewinnen, wenn bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung früher und konsequenter auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, u. a. auch von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Geisteswissenschaften, sowie auf die Umsetzung ihrer Ergebnisse auf den Märkten geachtet wird.

Es kommt aber auch darauf an, den Menschen verstärkt die Bedeutung von technischen Neuerungen für die Mehrung des Wohlstands und die Lösung drängender Zukunftsprobleme etwa im Umweltbereich deutlich zu machen. Eine Technologiefolgenabschätzung, die die Chancen und Risiken neuer Technologien aufzeigt, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ohne eine gegenüber technologischem Fortschritt aufgeschlossene Grundeinstellung der Gesellschaft können Wirtschaft und Staat die Herausforderung der Zukunftssicherung für den Standort Deutschland nicht bewältigen.

Zur Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode Maßnahmen ergreifen bzw. einleiten:

(1) Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung werden verbessert:

- Bestehende und geplante gesetzliche Bestimmungen und das Handeln der Verwaltung werden auf innovationshemmende Konsequenzen hin überprüft, um u. a. schon im Vorfeld des Entstehens gesetzlicher Regelungen mögliche Behinderungen des Innovationsprozesses auszuschließen (z. B. bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes und in der Tierschutz- und der Umweltschutzgesetzgebung).
- Eine besondere steuerliche Begünstigung für Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen wird unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten geprüft.
- Im Patent- und Lizenzwesen wird geprüft, ob die Struktur der patentamtlichen Gebühren im Hinblick auf die Innovationsförderung verbessert werden kann.

- Die entwicklungsbegleitende Normung wird ausgebaut und ihre Ergebnisse werden in die europäischen und internationalen Normungsgremien eingebracht.

(2) Der technologiepolitische Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat wird mit dem Ziel intensiviert, über wichtige Entwicklungen im wissenschaftlich-technischen Bereich und über Technologiefelder der Zukunft, die für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von Bedeutung sein können, zu beraten; eine Verständigung auf gemeinsame Forschungsfelder und -strategien ist anzustreben.

In wichtigen Zukunftstechnologien des 21. Jahrhunderts setzt die Bundesregierung besondere Schwerpunkte. Mit ihrem Programm „Biotechnologie 2000“ will sie z. B. die Vorlufforschung für Bereiche wie Gesundheit, Umwelt und Ernährung/Landwirtschaft verstärken und gleichzeitig das Potential der Biotechnologie für verschiedene Anwendungsgebiete erschließen. Mit einem Konzept zur Informationstechnik, das Wirtschaft, Wissenschaft und Staat einbezieht, werden Anreize zur Steigerung der Innovationsdynamik der deutschen informationstechnischen Industrie gegeben. Bei den Hochleistungswerkstoffen und den damit zusammenhängenden Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien wird die Förderung künftig auf wichtige Anwendungsfelder ausgerichtet. Mit ihrer neuen Umweltforschungs- und Entwicklungsstrategie zielt die Bundesregierung darauf ab, das Wissen über die Umwelt und die Technologien zur Problemlösung im Umweltbereich zusammenzuführen.

(3) Die hohe Qualität der Forschung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen muß gesteigert werden. Dabei muß das Niveau der erkenntnisorientierten, reinen Grundlagenforschung als Basis für neue Technologien gesichert und ausgebaut werden, um langfristig technologische Optionen nicht zu verspielen.

In den nächsten Jahren wird vorrangig diejenige Grundlagenforschung gefördert, die darauf ausgerichtet ist, mit neuen Erkenntnissen wesentliche Beiträge für den technischen Fortschritt in der Wirtschaft sowie zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten.

Die Überprüfung institutioneller Strukturen erfolgt mit dem Ziel, Verkrustungen abzubauen und wettbewerbliche Elemente sowie die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu verstärken.

Transfer und Umsetzung von Forschungsergebnissen müssen durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigt werden. Dies soll u. a. durch eine intensivere und frühzeitigere Beteiligung der Industrie an der wissenschaftlichen Themenfindung und eine Verbesserung der Information über Kooperationsangebote erreicht werden.

(4) Mit dem neuen Gesamtkonzept der Forschungs- und Entwicklungsförderung bei kleinen und mitt-

leren Unternehmen wird der Aufbau eines innovativen Mittelstandes in den neuen Bundesländern durch entsprechende Hilfen konsequent vorangetrieben, ohne dabei die notwendige Förderung des Mittelstandes in den alten Bundesländern zu vernachlässigen. Die Anreize für nationale und transnationale Kooperationen bei Forschung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen werden künftig verstärkt und die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit der Wissenschaft wird vertieft. Damit wird der Forschungsförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin Priorität eingeräumt.

- (5) Die Maßnahmen zur Unterstützung der Umstrukturierung und des Neuaufbaus der industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern werden mittelfristig fortgesetzt. Die Bundesregierung beabsichtigt mit einer „Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung“ die Entwicklung neuer, innovativer Produkte der Unternehmen in den neuen Bundesländern zu unterstützen und wird im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts prüfen, ob durch Umschichtungen im Gesamthaushalt hierfür Mittel bereitgestellt werden können. Durch die Einrichtung von „Innovationskollegs“ an den Hochschulen in den neuen Bundesländern, bei denen auf neuen Forschungs- und Technologiefeldern auch mit Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern und der Industrie interdisziplinär zusammengearbeitet wird, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, in flexiblen Organisationsstrukturen neue, auf erfolgreiche Innovationen ausgerichtete Forschungsansätze zu verfolgen.

- (6) Die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Forschungsinfrastruktur in Deutschland wird weiter verbessert:

- Der eingeleitete Neu- und Umstrukturierungsprozeß bei den Großforschungseinrichtungen wird fortgesetzt, um nicht zuletzt durch größere inhaltliche Flexibilität den sich veränderten Forschungserfordernissen besser entsprechen zu können. Hierbei werden auch Möglichkeiten einer organisatorischen Flexibilisierung geprüft, z. B. Privatisierung von Dienstleistungsbereichen oder die beschleunigte Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen in gemeinsamer Verantwortung von Industrie und Forschungsinstituten.
- Die industrielle Gemeinschaftsforschung wird bezüglich der Umsetzung neuer Verfahren und Techniken auf ihre Effizienz und Flexibilität überprüft und ggf. verbessert.
- Die meß-, prüf- und analysetechnische Infrastruktur wird weiterentwickelt.

- (7) Internationale Forschungs- und Technologiekooperation gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Sicherung und den Ausbau des Technologiestandortes Deutschland. Sie muß auf privatwirtschaftlicher und staatlicher Ebene gestärkt werden, auch durch den verstärkten Austausch von

Wissenschaftlern. Insbesondere in den zukunfts-trächtigen Hochtechnologiebereichen soll die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, namentlich in USA und Japan, aber auch in Schwellenländern in Süd-, Südost- und Ostasien sowie Lateinamerika und in den auf einigen Gebieten technologisch weit entwickelten Staaten Mittel- und Osteuropas und Rußland vertieft werden.

Die Forschungspolitik in Europa muß nationale Anstrengungen ergänzen und aktiv mitgestaltet werden:

- Im 4. Rahmenprogramm Forschung (Laufzeit 1994—1998) Konzentration auf zukunfts-trächtige Schlüsseltechnologien, Sicherung von natürlichen Ressourcen sowie Verbesserung der Lebensqualität; stärkere Verzahnung der forschungspolitischen Anstrengungen von Europäischer Gemeinschaft und Mitgliedstaaten durch verbesserte Koordinierung und Aufgabenteilung gemäß dem Prinzip der Subsidiarität; Förderung der Verbreitung von Forschungsergebnissen zur schnelleren Umsetzung in industrielle Produkte und verstärktes Engagement bei Schaffung internationaler Normen und Standards;
- Erhöhung der Beteiligungsquote von kleinen und mittleren Unternehmen an Gemeinschaftsprogrammen und Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen, z. B. beim Fördermittelvergabeverfahren;
- Integration der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in die europäische Forschung.

9. Bildung und Ausbildung zukunftsorientiert gestalten

Deutschland wird die Chancen, die sich ihm in einer sich verändernden Welt bieten, nur dann nutzen können, wenn seine Bürger weltoffen bleiben, wenn in globalen Zusammenhängen und Dimensionen gedacht und gehandelt wird. Hierbei sind Bildung und Ausbildung von zentraler Bedeutung. Das Ansehen Deutschlands in der Welt wird maßgeblich von der Vielfalt und dem Reichtum seiner Kultur geprägt. Deutschland muß lebendige Kulturnation bleiben. Auch deshalb war und ist Bildung nicht nur auf ökonomische Zwecke hin orientiert. Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung der Eigenverantwortung sind neben der Wissensvermittlung wichtige Ziele, an denen sich die Bildung orientieren muß.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die akademische Ausbildung. Es gilt vielmehr, die Attraktivität nichtakademischer Ausbildungswege als eine Grundlage der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu stärken. Notwendig sind eine größere Flexibilität und Durchlässigkeit sowie ein verbessertes Weiterbildungsangebot.

Eine gute berufliche Qualifikation sichert vor allem die Produktivität der Volkswirtschaft und damit auch ihre Position im internationalen Wettbewerb. Ausga-

ben für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft. Gleichzeitig ist berufliche Qualifikation entscheidend für die individuellen Einkommenschancen und die Arbeitsplatzsicherheit, liegt also im Eigeninteresse.

Es ist Aufgabe eines differenzierten Bildungssystems, die Begabungen aller jungen Menschen zu fördern, ihre Chancengleichheit zu gewährleisten und sie unter Berücksichtigung der wachsenden Anforderungen an eine berufliche Qualifikation heranzuführen. Das gilt für Spitzenbegabungen in Forschung und Wissenschaft ebenso wie für die Ebene der Facharbeiter und Fachangestellten und des unternehmerischen Managements. Es gilt in besonderem Maße auch für Jugendliche mit Lern- und Leistungsschwächen oder mit sozialen Benachteiligungen.

Konsequenzen ergeben sich für alle Bildungsebenen: die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsausbildung, die Hochschulen und die Weiterbildung. Erforderlich sind eine Straffung der deutlich gestiegenen und im internationalen Vergleich langen Bildungs- und Ausbildungszeiten sowie eine Überprüfung der Bildungsinhalte und -strukturen unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Qualitätssteigerung sowie der beruflichen Anforderungen. Die Erstausbildung muß durch eine das Arbeitsleben begleitende Weiterbildung ergänzt werden.

Der Zugang zum Bildungssystem und die Berufswahl des Einzelnen sollen auf der Basis individueller Begabung, Neigung, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit erfolgen. Vielseitige Angebote in Schule und Berufsausbildung müssen dazu führen, daß möglichst viele Jugendliche auch bei steigenden Leistungsanforderungen einen Abschluß erreichen können.

Karrierechancen und Stellung in der Gesellschaft sind vielfach am Erwerb akademischer Abschlüsse orientiert. Eine Folge ist, daß in den letzten Jahren bei den Ausbildungsanfängern im dualen System der Anteil am Altersjahrgang zurückgeht, während er bei den Studienanfängern steigt. Auf diese Entwicklung müssen Wirtschaft und Politik angemessen reagieren, da sich anderenfalls auch angesichts steigender Qualifikationsanforderungen Arbeitsmarktungleichgewichte ergeben, die zu Einbußen beim Wirtschaftswachstum führen.

Die Stärken unseres Bildungssystems müssen ausgebaut, die Schwächen abgebaut werden. Unser gesamtes Bildungssystem bedarf einer grundlegenden Strukturreform: Verkürzung der Ausbildungszeiten, Herstellung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie Reform der Hochschulausbildung, insbesondere des universitären Studiums. Außerdem müssen für nichtakademische Ausbildungen verbesserte berufliche Perspektiven bei Einkommen und sozialem Aufstieg geschaffen werden. Hier sind als Arbeitgeber die Unternehmen und der öffentliche Dienst gleichermaßen gefordert. Im öffentlichen Dienst ist dazu die Veränderung von Besoldungs- und Beförderungsstrukturen sowie eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen beruflichen Laufbahnen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Eingangsbesoldung für Fachhochschulabsolventen im öffentlichen Dienst zu überprüfen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern gestaltet und zu einem großen Teil von der Wirtschaft finanziert. Dies ermöglicht die besondere Nähe und Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und mindert die Probleme beim Übergang aus dem Bildungs- in das Beschäftigungssystem, die in anderen Volkswirtschaften deutlich größer sind.

Das Zusammenwachsen Europas und die immer enger werdende internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft verändern die Anforderungen, die auf das Bildungssystem zukommen. Das Erlernen von Fremdsprachen und Landeskenntnissen, der Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und nach der Ausbildung sowie die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Voraussetzung für eine größere Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt muß im Rahmen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme geschaffen werden.

Zu einem hohen Niveau von Wissenschaft und Forschung tragen die Hochschulen durch ihre wissenschaftliche Arbeit und ihre Grundlagenforschung bei. Auch in Zukunft müssen sie in der Lage sein, Forschungsleistungen von solcher Breite und Vielfalt zu erbringen, daß sie wechselnde und interdisziplinäre Schwerpunkte bilden können. Durch strukturverbessernde Maßnahmen und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel müssen Funktionsdefizite überwunden werden.

Die Bundesregierung wird die Fragen der Bildung und Ausbildung sowie der Wissenschaft und Forschung zum Thema des noch in diesem Jahr stattfindenden bildungspolitischen Spitzengesprächs machen, zu dem der Bundeskanzler die Ministerpräsidenten der Länder und Repräsentanten aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Forschung einladen wird.

Zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands sind aus der Sicht der Bundesregierung folgende Maßnahmen angezeigt:

Im allgemeinbildenden Schulsystem:

- die Verkürzung der regelmäßigen Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre; eine gute Vorbereitung auf das Studium ist auch in dieser verkürzten Zeit bei entsprechender Straffung des Stoffes und Intensivierung des Unterrichts möglich;
- die Sicherung der Qualität des Abiturs, an dessen Rolle als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung grundsätzlich festzuhalten ist; die Studierfähigkeit soll durch einen obligatorischen Fächerkanon in der gymnasialen Oberstufe und ein Zentralabitur auf Landesebene gewährleistet werden;
- die verstärkte Einführung berufsbezogener Lerninhalte und eine stärkere Kooperation zwischen Wirtschaft und Schule durch Information und betriebliche Praktika;
- attraktive und leistungsfähige Schulen als Basis der beruflichen Bildung, um die Gleichwertigkeit

und die Durchlässigkeit der Bildungswege herzustellen; das erfordert ein differenziertes Angebot von Lerninhalten im technischen und praktischen Fächerbereich.

In der beruflichen Ausbildung:

- die Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung durch eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege;
- die Regelung des Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (z. B.: Meister, Techniker und Personen mit vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen);
- attraktivere Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs-, Berufs- und Einkommenschancen in Wirtschaft und öffentlichem Dienst für weiterbildungswillige junge Berufstätige ohne Abitur und Hochschulstudium;
- eine raschere Anpassung der Ausbildungsordnungen an die Erfordernisse der modernen Technik und Arbeitsorganisation;
- die Stärkung des Interesses bei Mädchen für gewerblich-technische Berufe und eine entsprechende Ausbildung;
- die Förderung ausländischer Jugendlicher, die in Deutschland leben; ausländische Familien müssen stärker von den Vorteilen einer beruflichen Bildung überzeugt werden;
- die Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in der Berufsschule sowie in der Aus- und Weiterbildung; mehr Auslandsaufenthalte als bisher sollten ermöglicht und auch als Teil des Ausbildungsweges anerkannt werden;
- der Ausbau des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“, damit mehr begabte und leistungsbereite junge Leute nach der dualen Ausbildung ihre Begabungen voll entfalten können;
- Meisterkurse und Meisterprüfungen sollen durch Bürgschaften und Darlehen unterstützt werden, um den Zugang zum Handwerk und den Weg junger Menschen in die Selbständigkeit zu erleichtern;
- die Verbesserung der Situation an den Berufsschulen sowohl hinsichtlich der Sach- als auch der Personalausstattung durch die hierfür zuständigen Länder;
- die Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern durch entsprechende Anstrengungen der Wirtschaft, die sich dazu bereit erklärt hat;
- die Entwicklung neuer Ausbildungswege für Abiturienten im dualen System; der Ausbau von Berufsakademien und die Regelung zur bundeseinheitlichen Anerkennung ihrer Abschlüsse sowie die Erprobung integrierter Modelle, die die Berufsausbildung mit der Fachhochschulausbildung verbinden;

- leistungsadäquate praxisorientierte Ausbildungsgänge für lern- und leistungsschwächere Jugendliche, um ihnen eine dauerhafte Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

Im Hochschulbereich:

- der Ausbau der Fachhochschulen und die fachliche Erweiterung ihres Studienangebots sowie eine qualitative Umgestaltung und die verbesserte Nutzung der Universitäten;
- die Differenzierung des universitären Studiums in ein theoriebezogenes, berufsqualifizierendes Studium und eine Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Tätigkeiten in Forschung und Wissenschaft;
- die Verkürzung der Studienzeiten im Zusammenhang mit einer Studienstrukturreform, der Schaffung angemessener Studienbedingungen und der anschließenden Einführung von Studiengebühren bei wesentlichem Überschreiten der Regelstudienzeit;
- die Einführung des freien Prüfungsversuchs, bei dem die Prüfung, wenn sie unmittelbar nach Ablauf der Mindeststudienzeit abgelegt wird, zur Notenverbesserung wiederholt werden kann oder aber als nicht abgelegt gilt, wenn sie nicht bestanden wurde;
- die Aktualisierung des Dienstrechts für Hochschullehrer unter Leistungsgesichtspunkten mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben in der Lehre;
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und ihrer Autonomie, insbesondere bei der Auswahl der Studienbewerber und der Mittelverwendung;
- die Stärkung des Hochschulwettbewerbs durch Leistungsvergleich zwischen den Hochschulen, durch Mittelzuweisungen unter Berücksichtigung von Leistungskomponenten in Lehre und Forschung und durch mehr private Hochschulen;
- die Stärkung der Hochschulforschung durch Sicherstellung einer ausreichenden Basisfinanzierung und Gewährleistung einer angemessenen Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Im Bereich der Weiterbildung:

- ein größeres und differenzierteres Angebot von innovations- und marktorientierten Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf der Erstausbildung aufbauen; dies ist vor allem Aufgabe der Unternehmen und ihrer Verbände;
- der Ausbau wirksamer Strukturen der beruflich-betrieblichen Weiterbildung, insbesondere der überbetrieblichen Bildungszentren z. B. bei Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, sowie für die Bauwirtschaft mit Blick auf die

technologische Entwicklung, um Handwerksbetriebe und kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und um Selbständigen und Arbeitnehmern einen besseren Zugang zur Weiterbildung zu ermöglichen;

- zielgruppengerechte Weiterbildungsangebote, namentlich in den Unternehmen selbst, für Un- und Angelernte, durch die Arbeitslosigkeit vermieden oder abgebaut und dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft entsprochen werden kann;
- Ausbau bedarfsgerechter besonderer beruflicher Weiterbildungsangebote, insbesondere auch Studienangebote in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern in den neuen Ländern, um Defizite, die durch den radikalen Strukturwandel in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entstanden sind, abzubauen und um Ingenieure für Managementfunktionen zu qualifizieren;
- Ausbau der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote gegen angemessene Gebühren.

10. Zusätzliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige und attraktive Infrastruktur schaffen

Die gute, moderne Infrastruktur in Westdeutschland ist ein bedeutender Standortvorteil. Gleichwohl machen sich Engpässe bemerkbar, die beseitigt werden müssen. In Ostdeutschland muß die Infrastruktur auf breiter Basis weiter erneuert werden. Besondere Bedeutung kommt dem Engagement Privater zu. Sowohl die Knappheit an preiswertem Wohnraum, z. B. in den Ballungszentren der alten Bundesländer, als auch der umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Bundesländern tragen in erheblichem Umfang zur Einschränkung der Mobilität insbesondere der Arbeitskräfte bei. Wachstumshemmende Engpässe bestehen auch durch das zunehmende Verkehrsaufkommen im grenzüberschreitenden Verkehr und bei den Ost-West-Verbindungen. Darüber hinaus ist zu klären, ob und inwieweit mit neuartigen Infrastrukturangeboten (z. B. im Verkehrs- oder Telekommunikationsbereich) Standortvorteile geschaffen werden können.

Die Bereiche Wohnen, Verkehr und Kommunikation verlangen eine verstärkte marktwirtschaftliche Neuausrichtung, um den Anforderungen eines modernen Investitionsstandortes gerecht zu werden.

Lebenswerte Städte erhalten, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit des Wohnungsmarktes stärken

Nach einer Leerstandsdiskussion Mitte der achtziger Jahre haben die Zuwanderung von mehr als 3 Mio. Menschen in die alten Länder, die kräftige Zunahme der Ein-Personen-Haushalte und die Einkommenssteigerungen bis zum Beginn der 90er Jahre zu erheblichen Spannungen auf dem Wohnungsmarkt geführt. In solchen Situationen sind Engpässe unver-

meidlich, weil der Wohnungsbestand nur allmählich ausgeweitet werden kann. Gerade wegen der geringen und verzögerten Anpassungen des Wohnungsbestandes an veränderte Bedingungen sind eine ständige soziale Absicherung und eine hohe Investitionstätigkeit erforderlich. Wegen der extrem langen Kapitalbindung brauchen die Investoren vor allem ein verlässliches Mietrecht. Wohnungspolitik unterliegt ähnlichen Bedingungen wie die Geld- und Währungspolitik: Wenn das Vertrauen in die langfristige Stabilität geschaffen wird, sind Investoren bereit, ihr Kapital zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Lebenswerte Städte sind von wesentlicher Bedeutung für einen attraktiven Standort. Hierzu trägt die Stadterneuerung bei.

Ein leistungsfähiges Städtetz ist notwendig, um Vorteile der räumlichen Konzentration zu nutzen. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist die Qualität der Städte zu verbessern; dazu gehören auch die Infrastrukturanlagen.

Die Bundesregierung setzt im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen auf eine marktwirtschaftliche Wohnungspolitik mit sozialer Flankierung, die auf folgenden Maßnahmen beruht:

- (1) eine soziale Sicherung, die sich an den individuellen Verhältnissen der Haushalte orientiert; ihre Eckpunkte sollen sein eine Neukonzeption des sozialen Wohnungsbaus durch einkommensorientierte Förderung sowie den Erwerb von Belegungsrechten und ein seiner sozialen Funktion gerecht werdendes Wohngeld;
- (2) eine zügige und breite Anwendung der Regelungen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes (vgl. S. 48).

Die Bundesregierung erwartet von der von ihr im September 1992 berufenen Expertenkommission bis Ende 1994 Vorschläge für eine effiziente Nutzung der wohnungspolitischen Instrumente, wobei auch Teilergebnisse schon ausgewertet werden können.

Für die nächste Legislaturperiode strebt die Bundesregierung in ganz Deutschland an:

- (1) günstige Bedingungen für Investitionen durch ein verlässliches marktgerechtes Mietrecht, das die Interessen der Mieter und Vermieter ausgleicht;
- (2) weiterhin steuerliche Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau, die sich positiv auf die Investitionstätigkeit und die Mieten auswirken.

In den neuen Bundesländern sollen insbesondere zur Steigerung der privaten Investitionen in den Wohnungsbestand kurzfristig:

- (1) nach der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Altschulden der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften die Privatisierung des Wohnungsbestandes zügig vorangetrieben werden;
- (2) die Frist für Belegungsrechte der Wohnungen, für die Altschulden vom Bund übernommen wurden,

zur Entlastung des sozialen Wohnungsbaus von bis zu 20 Jahren ausgeschöpft werden;

- (3) der Stau in den Grundbuch- und Vermessungsämtern durch Verstärkung des Personals bzw. der Einbeziehung privater Dritter schnellstmöglich abgebaut werden.

Darüber hinaus soll der Übergang in das Vergleichsmietensystem ab Mitte 1995 ermöglicht werden; die Bundesregierung unterstützt den diesbezüglichen Beschluß der Magdeburger Bauministerkonferenz.

Attraktive ländliche Räume sichern

Zu einer ausgewogenen Raum- und Siedlungsstruktur als wichtige Standortvoraussetzung gehören auch attraktive und intakte ländliche Regionen.

Um ländliche Räume als Wohn-, Arbeits- und Erholungsstandorte zu erhalten, ist eine wettbewerbsfähige sowie markt- und umweltorientierte Landwirtschaft wichtig. Dazu sind die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse zu unterstützen. Förderungsmaßnahmen der Agrarpolitik und der regionalen Wirtschaftspolitik müssen zu diesem Zwecke ineinandergreifen.

Kapazitätsgerechten Ausbau und Auslastung der Verkehrsinfrastruktur anstreben

Die zentrale geographische Lage Deutschlands im europäischen Wirtschaftsraum ist ein Standortvorteil, der sich nicht durch eine ständige Überlastung der Verkehrswege ins Gegenteil verkehren darf. Die Überlastung von Straße und Autobahn wie auch Kapazitätsengpässe im Schienennetz drohen sich aber zunehmend zu einer Wachstumsbremse für die Wirtschaft zu entwickeln. Angesichts einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft gewinnt es immer mehr an Bedeutung, daß die Unternehmen verkehrsmäßig gut angebunden sind und notwendige Lieferungen pünktlich erfolgen. Hinzu kommt der Wunsch der Bürger nach Mobilität, wobei berufliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle spielen.

Durch den Ausbau von Verbundlösungen zwischen allen Verkehrsträgern — Schiene, Straße, Luft, Binnenschifffahrt und Seefahrt — müssen Voraussetzungen geschaffen werden, mit marktkonformen Mitteln von der starken Konzentration auf den Straßenverkehr wegzukommen und den Verkehr auf Schiene und Wasserstraße wirtschaftlich zu stärken.

Darüber hinaus ist schnell eine Entscheidung über die Einsatzmöglichkeiten für die Magnetschnellbahn Transrapid als fünften Verkehrsträger zur Entlastung des Straßen- und Luftverkehrs zu treffen. Besondere Bedeutung für Bau, Betrieb und Finanzierung der Magnetschnellbahn kommt dem Engagement der Privatwirtschaft zu.

Zur Einbindung aller Verkehrsträger in ein Gesamtverkehrssystem in Deutschland und in Europa sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- (1) Die Verkehrsinfrastruktur — Autobahnen, Schienenstrecken, Wasserwege — wird entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan weiter ausgebaut. Die Verkehrsanbindung von Häfen und Flughäfen wird verbessert. Moderne Kommunikation wird das wichtigste Hilfsmittel zur Vernetzung und Verknüpfung von Schiene, Straße, Öffentlichem Personennahverkehr, Wasserstraße und Luftverkehr sein, um Mobilität umweltgerecht und sicher zu bewältigen. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Entscheidungen zur Einführung dieser Techniken unter Beteiligung der Wirtschaft, der Bundesländer und der Europäischen Gemeinschaft vor. Es kommt darauf an, daß sich der Verkehrsnutzer möglichst überall in Europa dieser Systeme auf der Basis standardisierter Komponenten problemlos bedienen kann.
- (2) Zur Effizienzsteigerung und schnelleren Verwirklichung notwendiger Infrastrukturinvestitionen sind neben dem Bau auch Planung und Betrieb von Verkehrsanlagen verstärkt auf Private zu übertragen (z. B. Flughäfen und Häfen). Die Möglichkeit und der wirtschaftliche Nutzen der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen durch den Einsatz privaten Kapitals werden im Rahmen von einigen Pilotprojekten geprüft. Erforderlich ist ein Feldversuch zur Einführung streckenbezogener Straßenbenutzungsgebühren.
- (3) Die Tarifbindung im nationalen Gütertransport auf der Straße, der Wasserstraße und der Schiene wird durch das Tarifaufhebungsgesetz mit Wirkung ab 1. Januar 1994 beseitigt. Die Verkehrsunternehmen werden dadurch von Tarifzwängen befreit und können sich marktgerecht verhalten.
- (4) Die Bundesregierung appelliert an die gesetzgebenden Körperschaften, die Bahnreform möglichst rasch zu beschließen, um für die Bahn die unternehmerischen Voraussetzungen zur Erreichung eines höheren Verkehrsanteils zu schaffen. Gleichzeitig muß durch die Trennung von Fahrweg und Betrieb sowie durch die Öffnung des Netzes für Dritte gleichberechtigter Wettbewerb auf der Schiene ermöglicht werden.
- (5) Ab 1. Januar 1994 wird die Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge dem niedrigeren europäischen Niveau angenähert, wobei die Steuer emissionsbezogen gestaltet wird.
- (6) Die Bundesregierung strebt an, noch in dieser Legislaturperiode ein umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen Rechnung tragendes Konzept zur aufkommensneutralen Umwandlung der Kfz-Steuer in eine Schadstoffsteuer mit starker Spreizung und CO₂-Komponente für Personenkraftwagen zu erarbeiten.
- (7) Ab 1. Januar 1995 wird die Bundesregierung für schwere Nutzfahrzeuge eine Straßenbenutzungsgebühr in Form einer Vignette als Beitrag zu den Verkehrswegekosten einführen.
- (8) Für die nächste Legislaturperiode wird außerdem erwogen, im Zusammenhang mit der stufenweisen Freigabe der Kabotage für ausländische Spediteure die Kontingentierung im Straßengüter-

fernverkehr aufzuheben, um deutsche Verkehrsunternehmen im Wettbewerb gleichzustellen. Damit entfallen die Ursachen für ein regulierungsbedingtes Ausweichen in den Werkverkehr.

Moderne Kommunikationsinfrastruktur entwickeln

Der Kommunikationssektor entwickelt und verändert sich in allen Industrieländern in besonders hohem Tempo. Mit dem technischen Fortschritt, zunehmendem Wettbewerb und sinkenden Preisen erweitert sich das Angebot an Geräten und Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung. Über die klassischen Anwendungen im Bereich der Sprache und der Textübertragung hinaus werden neue hinzukommen, wie z. B. der Aufbau moderner Verkehrsleit- und Informationssysteme.

Insbesondere die Digitaltechnik wird den Kommunikationsmarkt grundlegend verändern und eine neue Epoche der digitalen Massenkommunikation einleiten. Die Ausstrahlung der Programme über Satelliten wird die Empfangsmöglichkeiten erheblich verbreitern und verbessern. Die damit verbundenen großen Wachstumschancen auf den Kommunikationsmärkten müssen genutzt werden. Deutschland hat hier aufgrund seines technischen Entwicklungsstandes und seiner Infrastruktur eine gute Ausgangsposition.

Die anhaltend hohen Investitionen für den Auf- und Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur werden in Deutschland einen erheblichen Einfluß auf das Produktionswachstum haben. In den neuen Bundesländern beträgt die Investitionssumme in den Jahren 1991 bis 1997 rd. 60 Mrd. DM, in Westdeutschland derzeit rd. 19 Mrd. DM jährlich.

Diese Entwicklung bildet die Grundlage für eine wachsende Anzahl von Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen. Die Liste der in Deutschland registrierten Anbieter auf den Telekommunikationsmärkten umfaßt schon heute mehr als 300 Unternehmen mit steigender Tendenz. Die Konkurrenzsituation im Mobilfunk hat zu einer deutlichen Senkung der Endgerät Preise und zu einer Verminderung der Gesprächstarife geführt.

Im Postsektor Deutschlands, in dem mehr als eine halbe Million Menschen beschäftigt sind, haben sich in den vergangenen Jahren neben der Deutschen Bundespost POSTDIENST leistungsstarke Kurier- und Paketdienstunternehmen etabliert, die wesentlich zu einer Verbreiterung des Angebotsspektrums und zu einer Verbesserung der Qualität der angebotenen Postdienstleistungen — nicht zuletzt in den neuen Bundesländern — beigetragen haben.

Mit der von der Bundesregierung angestrebten Privatisierung der Unternehmen der Deutschen Bundespost und der Öffnung der Kommunikations- und Postmärkte wird der Wettbewerb intensiver werden. Dadurch wird das große Entwicklungspotential, das am Standort Deutschland genutzt werden kann und genutzt werden muß, rasch ausgeschöpft und es werden die Voraussetzungen verbessert, daß der Telekommunikationsbereich und der Postsektor im

internationalen Wettbewerb Anschluß halten können.

11. Die ökologischen Herausforderungen annehmen

Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen ist eine immer dringlicher werdende Aufgabe. In der Sozialen Marktwirtschaft stellt Umweltschutz eine Chance für die Entwicklung eines leistungsfähigen, zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes dar. Erforderlich ist eine am Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip orientierte Umweltpolitik. Eine vorsorgende Umweltpolitik erspart Staat und Unternehmen auf lange Sicht die durch die Nutzung und Schädigung der Umwelt verursachten Kosten, schafft Wettbewerbsvorteile im Bereich der Umwelttechnologie und fördert den langfristig notwendigen Wandel zu einer umweltverträglichen und ressourcensparenden Kreislaufwirtschaft. Bei allen Beteiligten ist Verständnis dafür erforderlich, daß Umweltschutz gesamtwirtschaftlich nicht zum „Nulltarif“ zu haben ist. Das heißt, die Umweltnutzung muß sich zunehmend in den Kosten und den Marktpreisen niederschlagen. Nur so erhalten die Unternehmen und privaten Haushalte die umweltpolitisch richtigen Preissignale als Grundlage für ihre Entscheidungen. Die Bundesregierung wird daher verstärkt darauf hinwirken, daß die Kosten der Umweltnutzung denjenigen angelastet werden, die durch Produktion und Konsum die Umwelt belasten.

Um die umweltpolitischen Ziele mit möglichst geringem gesamtwirtschaftlichem Aufwand zu erreichen, wird die Bundesregierung zunehmend marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen, die an der Eigenverantwortung der Verursacher ansetzen und ihr Eigeninteresse an der Vermeidung von Umweltbelastungen fördern. Hierzu gehören z. B. Gebühren, Versicherungslösungen, Selbstverpflichtungen und Branchenabkommen, Steuern und Sonderabgaben, wobei die Probleme neuer Abgaben (u. a. Frage der Lenkungswirkung, Komplizierung und Bürokratisierung des Abgabenrechts) im Einzelfall gegen die genannten Vorteile abzuwägen sind. Selbstverpflichtungen und Branchenabkommen sind denkbar, wenn sie kartellrechtlich unbedenklich sind und die Einhaltung solcher Verpflichtungen gewährleistet werden kann. Das Ordnungsrecht bleibt gleichwohl auch in Zukunft unverzichtbare Grundlage der Umweltpolitik. Es muß im Sinne der Konzentration und der Effizienzverbesserung weiterentwickelt werden.

Bei wichtigen Umweltschutzmaßnahmen ist eine internationale Abstimmung anzustreben. Dabei geht es um die Beachtung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt und im internationalen Handel. Es wäre nicht sinnvoll, wenn umweltpolitische Maßnahmen lediglich zu Standortverlagerungen von umweltintensiven Produktionen und damit zur Verlagerung von Umweltproblemen führen, die sogar die globale Umweltbelastung vergrößern können.

Auch in der derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Phase kann es einen Stillstand in der Umweltpolitik

nicht geben. Sie muß allerdings zugleich ökologisch wirksam und ökonomisch effizient gestaltet sein, damit es nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft kommt.

Die Bundesregierung hält in der Umweltpolitik für erforderlich:

- (1) klare umweltpolitische Vorgaben zu setzen und angemessene Anpassungszeiträume vorzusehen, um den Unternehmen verlässliche Grundlagen für ihre Entscheidungen zu geben;
- (2) das Ordnungsrecht — ohne seine Funktion zu schwächen — weiter zu vereinfachen und auf eine Verkürzung von Genehmigungsverfahren hinzuwirken;
- (3) sich für eine zumindest EG-weite CO₂-/Energiesteuer als eine wichtige Maßnahme im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategie einzusetzen;
- (4) soweit ökologisch motivierte Steuern in Betracht kommen, für Belastungen einen Ausgleich durch entsprechende Entlastungen an anderer Stelle, insbesondere bei den direkten Steuern, vorzusehen;
- (5) noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf eines Bundes-Bodenschutzgesetzes vorzulegen;
- (6) weiterhin die Produktverantwortung von Herstellern und Vertriebern zu unterstreichen, indem insbesondere das Abfallgesetz zu einem Kreislaufwirtschaftsgesetz fortentwickelt wird und weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen vorgesehen werden, die zugleich ökonomisch und ökologisch vertretbar sind;
- (7) den Ausbau der Umweltschutzinfrastruktur insbesondere in den neuen Bundesländern mit privatem Kapital und Management zu fördern, indem z. B. rechtliche und umsatzsteuerliche Hemmnisse abgebaut, Informations- und Beratungsmaßnahmen für die Kommunen fortgesetzt und auf eine größere Akzeptanz bei Ländern und Kommunen hingearbeitet wird.

12. Konsens in energiepolitischen Fragen erreichen

Die wirtschaftliche Tätigkeit am Standort Deutschland hängt in entscheidendem Maße von einer kostengünstigen, umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung ab. Projekte im Energiebereich werden derzeit durch Unsicherheit bei Planung und Genehmigung und durch geringe Durchsetzbarkeit bereits erteilter Genehmigungen nicht nur bei Kraftwerken, sondern auch beim Leitungsbau sowie bei Investitionsvorhaben in der Mineralöl- und Gaswirtschaft, bei Wasser- und Windkraftanlagen sowie im Kohlebereich behindert.

Die notwendige Sicherheit für langfristige Investitionen und eine Verbesserung des Innovationsklimas erfordern in erster Linie eine parteiübergreifende und von den relevanten gesellschaftlichen Gruppen getragene Verständigung über den künftigen Kurs der Energiepolitik. Sie hängen ferner davon ab, inwieweit Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden und sich

marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen entfalten können. Zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz ist schrittweise eine verursachergerechte Zurechnung der Umweltkosten notwendig.

Mit einer breit getragenen Diskussion wird ein Konsens über alle wichtigen Fragen der zukünftigen Energiepolitik (weitere Kernenergienutzung einschl. Entsorgung, Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Nutzung der heimischen Kohle) angestrebt. Die politischen Gespräche zwischen Vertretern der Bundes- und Landesregierungen sowie der sie tragenden Parteien und in der Arbeitsgruppe Energiekonsens zusätzlich mit Vertretern der Gewerkschaften, der Umweltverbände, der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und der verarbeitenden Industrie sollen so schnell wie möglich Klarheit schaffen, ob eine Übereinstimmung auf diesem Weg gefunden werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch über die Entwicklung eines Finanzierungssystems für die Kohlestromversorgung ab 1996 beraten, das den Bergbau in die Lage versetzt, zu Weltmarktpreisen anzubieten, und in angemessener Weise auch die steinkohlefördernden Länder einbezieht.

Weitere Verbesserungen des Investitions- und Innovationsklimas sind erforderlich:

- (1) Bei der Versorgung mit Strom und Gas muß wirksamer brancheninterner Wettbewerb eingeführt werden. Besondere staatliche Aufsichts- und Eingriffsrechte für Leitungen und Kraftwerke, die über die für alle Industrieanlagen geltenden Vorschriften hinausgehen und nicht durch spezielle Risiken gerechtfertigt sind, werden abgeschafft. Ansatzpunkte sind die Richtlinien-Vorschläge der EG-Kommission für einen Binnenmarkt für Strom und Gas in Verbindung mit einer Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Dabei sind eine größere Regelungsichte und zusätzlicher bürokratischer Aufwand, die die Wirtschaft stark belasten würden, zu vermeiden. Das bedeutet, daß energie- und umweltpolitische Ziele verstärkt durch generelle Rahmenbedingungen wie Umweltstandards oder finanzielle Be- und Entlastung erreicht werden müssen (vgl. im einzelnen S. 58).
- (2) Zur Beschleunigung des Baus von Hochspannungsleitungen ist beabsichtigt, die notwendigen Verfahren in einem Planfeststellungsverfahren zu konzentrieren.
- (3) Die Effizienz von Kraftwerken muß verbessert und die Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien müssen verstärkt werden. Die Bundesregierung fordert hierzu die Hersteller von energietechnischen Produkten sowie die Energieversorgungsunternehmen auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen in Forschung und Entwicklung zu intensivieren.
- (4) Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu stärken, setzt sich die Bundesregierung für ein gleichgerichtetes Vorgehen in der Europäischen Gemeinschaft und mit

Drittländern bei wichtigen energiepolitischen Maßnahmen ein. Dies gilt insbesondere für eine aufkommensneutrale EG-weite CO₂-Energiesteuer.

- (5) Die Energiebezüge aus dem Ausland sollen durch intensiven Einsatz der Bundesregierung für den Abschluß des Basisabkommens sowie der weiteren Protokolle zur Europäischen Energiecharta zusätzlich gesichert werden. Gerade für die neuen Bundesländer mit ihren hohen Gasimporten aus dem Osten ist dies besonders wichtig.
- (6) Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird sich die Bundesregierung um die baldige Verknüpfung der Ost-West-Stromtrassen bemühen.

Es bleibt Aufgabe der Energiepolitik, unter Beachtung der Ergebnisse der Kohlerunde von 1991 die Subventionen für den deutschen Steinkohlebergbau mit dem Ziel zu überprüfen, die öffentlichen Haushalte und die Verbraucher zu entlasten.

13. Weltweite Arbeitsteilung und internationale Kooperation vertiefen

Der Standort Deutschland kann sich nur in einem durch marktwirtschaftliche Bedingungen und offene Märkte geprägten internationalen Umfeld weiterentwickeln. Nur in einem unverfälschten internationalen Wettbewerb können sich Strukturen herausbilden, die zu mehr Wohlstand und Wachstum führen. Deshalb ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des offenen multilateralen Handelssystems im GATT von besonderer Bedeutung. Das System der internationalen Wirtschaftskooperation muß den neuen Herausforderungen angepaßt werden. Dabei rücken neue Themen in den Vordergrund, die im Rahmen der Kooperation in den zuständigen internationalen Institutionen (IWF, Weltbank, OECD etc.) aufgegriffen werden müssen. Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf neuen Wachstumsmärkten stärker präsent zu sein, ohne traditionelle Wirtschaftsbeziehungen zu vernachlässigen. Die internationale Unterstützung für marktwirtschaftliche Reformen in Mittel- und Osteuropa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion behält hohe Bedeutung. Die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft muß vorangebracht werden. Deshalb wird die Bundesregierung

- (1) sich mit Nachdruck für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT einsetzen;
- (2) längerfristig die Weiterentwicklung des GATT im Sinne einer internationalen Wettbewerbsordnung vorantreiben und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Verhältnis von Handel und Umweltschutz sowie die Eingrenzung bzw. das Verbot von Subventionen, anderen wettbewerbsverzerrenden Praktiken und protektionistisch wirkenden Regionalisierungsvereinbarungen legen;

- (3) auf einen weiteren Abbau von Marktzugangshemmnissen in anderen Ländern für Ausfuhren und Investitionen hinwirken;
- (4) alle Möglichkeiten nutzen, um durch Harmonisierungsfortschritte im Exportkontrollbereich in der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus in anderen internationalen Gremien einseitige Belastungen der deutschen Exportwirtschaft bei Lieferungen von dual-use Gütern für zivile Zwecke abzubauen;
- (5) dafür sorgen, daß im Rahmen der Beihilfekontrolle der Europäischen Gemeinschaft für Investitionen aus Drittländern ein Konditionenwettbewerb vermieden wird;
- (6) das System der deutschen Außenwirtschaftsförderung in den Wirtschaftsdiensten der Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern/Delegiertenbüros und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation voll nutzen;
- (7) in enger Zusammenarbeit mit dem neugegründeten Asien-Pazifik-Ausschuß der deutschen Wirtschaft den Ausbau von Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Technologie- und Kooperationszentren im südostasiatischen Raum unterstützen;
- (8) bei der Auslandsmessepolitik, bei den Aktivitäten der Bundesstelle für Außenhandelsinformation und bei außenwirtschaftlichen Beratungsprogrammen einen Schwerpunkt insbesondere im südostasiatischen Raum setzen;
- (9) im Zusammenwirken mit der Wirtschaft die Präsenz auch auf anderen Wachstumsmärkten, wie z. B. Lateinamerika, verstärken;
- (10) für die mittel-, ost- und südeuropäischen Länder und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Hilfestellung verstärkt nach Reformanstrengungen differenzieren und auch auf internationaler Ebene zu einer wirksamen Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen beitragen;
- (11) bei diesen Ländern den Schwerpunkt der Förderprogramme auf die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reformpolitik (makroökonomische und unternehmensbezogene Beratung, Entwicklung des Rechtssystems, Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung und von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Privatisierung, funktionsfähige Finanzmärkte und Umweltschutz) legen;
- (12) auf investitionsfreundliche Rahmenbedingungen in diesen Ländern als Voraussetzung für stärkeres privatwirtschaftliches Engagement hinwirken;
- (13) sich international auch weiterhin für die Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit speziell in den Kernkraftwerken sowjetischer Bauart einschließlich der alsbaldigen Abschaltung der besonders risikobehafteten Anlagen einsetzen;
- (14) die Orientierung der Entwicklungsländer hin zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen, privater Initiative und dem Schutz

der natürlichen Lebensgrundlagen durch Beratungs- und Qualifizierungshilfen und Unterstützung geeigneter Investitionsvorhaben fördern;

- (15) die Integration der ehemaligen Planwirtschaften und der Entwicklungsländer in die weltweite Arbeitsteilung fördern und insbesondere in der EG darauf drängen, daß unter Berücksichtigung der EG-Regeln bestehende Handelsschranken für Importe aus diesen Ländern abgebaut werden.

VI. Die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern

Die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland ist für die Politik, die Institutionen und für die Menschen

in unserem Land die zentrale Aufgabe, die in den vor uns liegenden Jahren zu lösen ist.

Die Einsicht, daß alle gemeinsam die Verantwortung für eine sichere und gute Zukunft tragen, muß die von der Bundesregierung mit diesem Bericht angestrebte breite Diskussion über die Stärken und Schwächen des Standortes Deutschland sowie die rasche und zielstrebige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen leiten. Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft garantiert dabei persönliche Freiheit, wachsenden Wohlstand, soziale Sicherheit und weltweite Offenheit.

Wenn sich die Menschen in Deutschland auf das Gemeinwohlinteresse an der Zukunftssicherung des Standortes besinnen und danach handeln, wird Deutschland die Herausforderungen der Zukunft meistern.

05.11.93

Beschluß
des Bundesrates

**Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes
Deutschland**

Der Bundesrat hat in seiner 662. Sitzung am 05. November 1993 beschlossen, von dem Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland Kenntnis zu nehmen.